



Berliner Studien für classische Philologie und Archäologie.
Siebenter Band. Drittes Heft.

BEITRÄGE
ZUR
GRIECHISCHEN GESCHICHTE
VON
LUDWIG HOLZAPFEL.



BERLIN 1888.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.

BERLINER STUDIEN

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE UND ARCHAEOLOGIE.

Es bat sich das Bedürfniss herausgestellt, neben den vielen bestehenden Publicationen auf dem Gebiete der klassischen Philologie und Archaeologie noch ein Organ zu schaffen, das dem Zwecke dient, Arbeiten zu veröffentlichen, welche für eine Zeitschrift zu umfangreich und für eine selbständige Veröffentlichung nicht gross genug sind.

Zu den Schriften der letztgedachten Art gehören namentlich auch die Gelegenheitschriften, Schulprogramme und Dissertationen, von denen die besseren wohl verdienen, durch eine Sammlung erhalten zu bleiben und die ihnen gebührende Verbreitung zu finden.

Bisher erschienen:

Erster Band. X, 783 S. gr. 8. Preis 19 Mark.

Inhalt: Wilhelm Gemoll, Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica (S. 1—260. Einzelpreis 8 M.). — Ernestus Kuhnert, De cura statuarum apud Graecos (S. 261—356. Einzelpreis 2 M. 40 Pf.). — Heinrich Weissenborn, Die Irrationalen Quadratwurzeln bei Archimedes und Heron. (S. 357—408. Einzelpreis 3 M. 60 Pf.). — Adalbart Hovawitz, Griechische Studien I (S. 409—450. Einzelpreis 3 M.). — Friederica Cauer, De fabulis graecis ad Romam conditam pertinentibus (S. 451—493. Einzelpreis 2 M.). — Paulus Reinholdus Wagner, Da Aetna poemate quaestiones criticae (S. 494—602. Einzelpreis 4 M.). — Leopoldus Cohn, De Heraclide Miletio Grammatico (S. 603—718. Einzelpreis 4 M.). — F. R. Leidenroth, Indicis grammaticae ad Scholia Veneta A exceptis locis Herodiania specimen (S. 719—783. Einzelpreis 2 M. 40 Pf.).

Zweiter Band. XII, 490 S. gr. 8. Preis 17 Mark.

Inhalt: Wilhelm Soltau, Die Gültigkeit der Plebisclto (S. 1—176. Einzelpreis 7 M.). — Hermannus Riccardus Grundmann, Quid in elocutione Arriani Herodoto deheator (S. 177—268. Einzelpreis 3 M.). — Carolus Aemilius Hillig, De antidosi. (S. 269—307. Einzelpreis 1 M. 80 Pf.). — Selmar Paine, De ornamentis triumphalibus. (S. 309—397. Einzelpreis 3 M. 50 Pf.). — Joannes Schmidt, Ulizes Posthomerica, Particula prima. (S. 399—490. Einzelpreis 4 M. 50 Pf.).

Dritter Band. XXII, 436 S. gr. 8. Preis 12 Mark.

Inhalt: Ludwig Stein, Die Psychologie der Stoa. 1. Bd. Metaphysisch-anthropologischer Theil. (VIII, 216 S. Einzelpreis 7 M.) — Wilhelm Kämpf, De pronominum personarum usu et collocacione apud poetas scaenicos Romanorum, (II, 48 S. Einzelpreis 1 M. 60 Pf.). — Wilhelm Pars, Die Tropen des Äschylus, Sophokles u. Euripides. (XII, 172 S. Einzelpr. 6 M. 60 Pf.)

Vierter Band. XVIII, 322 S. gr. 8. Preis 10 Mark.

Inhalt: Paulus Cassel, Zoroaster, sein Name und seine Zeit. Eine iranische Glosse. (VIII, 24 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.) — M. Patzekonig, Flavii Cresconii Corippi Africani grammaticae opera edita et explicata. (XVI, 263 S. Einzelpreis 3 M. 60 Pf.) — Ernst Brey, De Septem fabulae Aeschylae stasimo altero. (IV, 39 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.)

Fünfter Band. XVI, 687 S. gr. 8. Preis 18 Mark.

Inhalt: P. Langen, Plantinische Studien. (VIII, 400 S. Einzelpreis 13 M.) — Th. Puschmann, Nachträge zu Alexander Trallians. (192 S. Einzelpreis 6 M. 60 Pf.) — Emil August Janghahn, Studien zu Thukydides. Neue Folge. (V, 95 S. Einzelpreis 3 M. 60 Pf.)

Sechster Band (unter der Presse).

Erstes Heft: Armand Gasqy, De Fabio Placido Fulgentio, Virgili Interprate. (IV, 44 S. 1 M. 60 Pf.) — Zweites Heft: W. Strauß, Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges in Italien nach der Schlacht von Cannä. (IV, 37 S. Einzelpreis 2 M.) — Drittes Heft: Näisser, Beiträge zu einer Theorie der lateinischen Semasiologie (unter der Presse).

Siebenter Band. XXVIII, 550 S. gr. 8. Preis 14 Mark.

Erstes Heft: Ludwig Stein, Die Erkenntnistheorie der Stoa (zweiter Band der Psychologie). (VIII, 369 S. 12 M.) — Zweites Heft: Karl Traut, Des Aeneas Irrfahrt von Troja nach Karthago etc. Uebersetzung des ersten und dritten Buches der Vergil'schen Aeneis in Oktaven nebst Einleitung. (XX, 80 S. Einzelpreis 3 M. 30 Pf.) Drittes Heft: Ludwig Holsapfel, Beiträge zur Griechischen Geschichte. (80 S. Einzelpreis 2 M. 50 Pf.)

Die „BERLINER STUDIEN“ erscheinen in Bänden zu je drei Heften, welche auch zu einem höheren Preise einzeln abgegeben werden; die Abnahme des ersten Heftes zum Subskriptionspreise verpflichtet gleichzeitig zur Abnahme der beiden folgenden Hefte des Bandes.

Neu eintretenden Abonnenten werden die ersten beiden Bände zur Hälfte des Preises = 18 Mark abgegeben.

BERLINER STUDIEN

FÜR

CLASSISCHE PHILOGIE UND ARCHAEOLOGIE.

SIEBENTER BAND.

DRITTES HEFT.

BEITRÄGE ZUR GRIECHISCHEN GESCHICHTE

VON

LUDWIG HOLZAPFEL.



BERLIN 1888.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

BEITRÄGE
ZUR
GRIECHISCHEN GESCHICHTE

VON
LUDWIG HOLZAPFEL.



BERLIN 1888.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.

2356. d. 2.



Die Zeit der solonischen Gesetzgebung.

Unter den neueren Historikern besteht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß das Archontat, in welchem Solon seine Gesetze gegeben hat, in das dritte Jahr der 46. Olympiade = 594/3 v. Chr. zu setzen ist. Die Angaben der Alten stimmen jedoch keineswegs hierin überein. Das Jahr 594/3 findet sich bei Sosikrates, der wahrscheinlich im zweiten Jahrhundert v. Chr. eine Schrift über die Philosophenschulen (*φιλοσόφων διαδοχαι*) verfaßte (Diog. Laert. I, 62), und bei Kyrill (adv. Jul. I, p. 12* ed. Aubert). Mit diesen beiden Autoren stimmt Clemens Alexandrinus überein, indem er Solons Blütezeit in das angegebene Jahr setzt (strom. I, 14, p. 354 Pott.). Nach dem armenischen Text des Ensebins fand dagegen die Gesetzgebung ol. 47, 3 (= 590/89 v. Chr.) statt, welche Zeitangabe auch dem Suidas, der Solons Blütezeit in die nämliche Olympiade setzt, vorgelegen haben muß. Nach Hieronymus endlich erfolgte die Gesetzgebung ol. 47, 1 (= 592/1 v. Chr.).

Bei dieser Verschiedenheit der Angaben entsteht der Verdacht, daß den späteren Autoren über die Zeit der solonischen Gesetzgebung keine genaue Überlieferung mehr vorlag und sie daher auf Kombinationen angewiesen waren. Wie wenig man sich auf derartige Zeugnisse verlassen kann, zeigt eine Angabe des Stesikleides, der nach Diog. Laert. II, 56 in einer vielleicht ebenfalls im zweiten Jahrhundert v. Chr. abgefaßten Archonten- und Olympionikenliste den Tod Xenophons gleichzeitig mit dem Regierungsantritt Philipps von Makedonien in das erste Jahr der 105. Olympiade (360/59 v. Chr.) setzte, während derselbe die um 357/6 erfolgte Ermordung Alexanders von Pherä noch überlebt

hat (vgl. Xen. Hell. VI, 4, 35 mit Diod. XVI, 14). Was nun aber Sosikrates im besonderen betrifft, so wird man dessen Angaben um so mehr mit Vorsicht annehmen müssen, als er den Thales ein Alter von 90 Jahren erreichen läßt, was mit dem Zeugnis Apollodors, wonach derselbe im 78. Jahre starb, in Widerspruch steht (vgl. Diog. Laert. I, 37 f). Nun soll aber nach Kyrill (I, p. 12^d) die Lebenszeit des Thales sich von der 35. bis zur 58. Olympiade erstreckt haben. Dies stimmt zu der Angabe des Sosikrates, wonach er 90 Jahre alt wurde. Mithin wird Kyrill auch die unmittelbar auf diese Stelle folgende Angabe über die Zeit der solonischen Gesetzgebung aus Sosikrates entnommen haben. Von Clemens Alexandrinus dürfte wohl das Nämliche gelten.

Die bisherige Ansetzung der solonischen Gesetzgebung auf ol. 46, 3 erscheint hiernach, da Sosikrates hierfür mutmaßlich die alleinige Quelle ist, keineswegs hinreichend beglaubigt. Mit den beiden anderen Versionen, wonach die Gesetzgebung zwei oder vier Jahre nachher stattgefunden haben soll, steht es aber nicht besser, da die Autoren, bei welchen sich dieselbe findet, sämtlich der Zeit nach Christi Geburt angehören. Gegen die letztere Datierung kann außerdem noch geltend gemacht werden, daß nach dem marmor Parium (epoch. 37) zur Zeit der Einnahme Krisas, für welche sich nach dem von 263/62 ausgehenden computus B das Jahr 590/89 ergibt, nicht Solon, sondern Simonides das Archontat bekleidete.

Eine weit sicherere Grundlage bieten dagegen die in sich zusammenhängenden Nachrichten über Solons Wirksamkeit in Plutarchs Biographie. Den Gewährsmännern, welche Plutarch benutzte, Hermippos und Didymos, stand in den Gedichten Solons eine vortreffliche Quelle zu Gebote. Daß sie dieselben wohl zu verwerten wußten, zeigen zahlreiche bei Plutarch citierte Stellen. Sie konnten also über die Reihenfolge der wesentlichsten Begebenheiten in Solons Leben nicht im Zweifel sein.

Als die erste That Solons wird c. 8 ff. erwähnt sein Eintreten für die Befreiung von Salamis. Der Ruhm, welchen er hierdurch gewonnen, wurde gesteigert durch den von ihm in der Amphiktionenversammlung gestellten Antrag, das delphische Heilig-

tum gegen die Übergriffe der Krisäer zu unterstützen.¹⁾ Au dem hierauf gemeinsam in Angriff genommenen Kriege beteiligten sich die Athener unter dem Oberbefehl des Alkmaon. Nun aber brachen in Athen innere Kämpfe aus (c. 12), die schließlich dahin führten, daß die durch die Ermordung der Kylonier mit Blutschuld befleckten Alkmaoniden sich auf Solons Veranlassung einem aus dem Adel gewählten Gericht von 300 Mitgliedern stellten und auf dessen Urteilspruch ins Exil gingen. In diesen Wirren eroberten die Megarer Nisäa und bemächtigten sich zum zweiten Mal der Insel Salamis. Um die Götter, die ihren Zorn durch Wunderzeichen kundthaten, zu besänftigen, mußte Epimeuides von Kreta die Stadt entschöhnen. Hierauf kam es zu neuen politischen und sozialen Kämpfen (c. 13), die durch die Gesetzgebung Solons beigelegt wurden.

Man wird sich schwerlich dem Eindruck verschließen können, daß hier ein in sich wohl zusammenhängender und die Begebenheiten in ihrer zeitlichen Reihenfolge mitteilender Bericht vorliegt. Die Anordnung der Ereignisse erscheint insofern ganz naturgemäß, als Solon, bevor ihm die verantwortungsvolle Aufgabe einer Gesetzgebung übertragen wurde, sich durch anderweitige hervorragende Thaten Ansehen erworben haben mußte.

Man könnte allerdings geneigt sein, die Eroberung von Salamis, bei der Pisistratus mitgewirkt haben soll (c. 8), im Hinblick darauf, daß derselbe erst 527 starb, mit Niese²⁾ kurz vor dessen erste Tyrannis, also zwischen 570 und 560 v. Chr. zu setzen. Mit Recht findet jedoch Gutschmid³⁾, dessen Ansicht Busolt⁴⁾ zustimmt, in der „Frische, welche die Reste des Gedichtes Salamis im Gegensatz zu der biederben, nüchternen Breite der späteren aus der Zeit seines Alters atmen“, einen untrüg-

¹⁾ c. 11: ἤδη μὲν ἔδν ἀπὸ τούτων ἐνδοξοῦς ἦν ὁ Σόλων καὶ μέγας. Ἐθναμαρτύρη δὲ καὶ διαβοηθήσει μάλλον ἐν τοῖς Ἑλλησιν εἰπὼν ὑπὲρ τοῦ ἰσοῦ τοῦ ἐν Δελφοῖς ὡς γρηὶ βοηθεῖν.

²⁾ Historische Untersuchungen Arnold Schäfer gewidmet, Bonn 1882, p. 22.

³⁾ Vgl. Flach, Geschichte der griechischen Lyrik, II, 365, A 1.

⁴⁾ Griechische Geschichte I, 521, A 1.

lichen Beweis für die Richtigkeit der plntarchischen Datierung.¹⁾ Die Darstellung Plntarchs ist nur insofern irrig, als die Eroberung von Salamis durch Solon mit der von Nisäa durch Pisistratus (vgl. Herod. I, 59), welche beiden Ereignisse Justin (II, 7 f.) sehr bestimmt aneinanderhält, zusammengeworfen²⁾ und in folge hiervon eine doppelte Einnahme dieser beiden Punkte durch die Athener vorausgesetzt wird. Dncker (Gesch. d. Altert. VI, 244 ff.) trifft jedenfalls das Richtige, wenn er annimmt, daß Salamis in der That von den Megarern wieder erobert, später aber nm das Jahr 570 v. Chr., nachdem Pisistratus durch einen glücklichen Handstreich Nisäa genommen, auf Grund eines von den Spartanern gefällten Schiedsspruches, bei welchem Solon die Sache Athens vertrat (vgl. Plnt. Sol. 10), gegen die Rückgabe Nisäas von nemem an Athen abgetreten wurde.

Ein anderweitiges Argument gegen die chronologische Anordnung der Ereignisse bei Plntarch will Niese (a. a. O. p. 7) darin finden, daß nach den in Delphi befindlichen Anzeichnungen das attische Kontingent, welches bei der Belagerung Krisas mitwirkte, von Alkmäon befehligt wrde (c. 11). Mit Recht nimmt Niese an, daß derselbe dem Geschlechte der Alkmäoniden angehörte. Man wird in ihm sogar, wie es Vischer³⁾ und Dncker (VI, 150) gethan haben, den Sohn des Megakles, in dessen Archontat die Kyloneer niedergemetzelt wurden (Plnt. Sol. 12), erblicken dürfen. Da die Archonten den Kyloneern die Sicherheit ihres Lebens verbürgt hatten (Thnk. I, 126) und die Verantwortlichkeit hierfür namentlich dem an der Spitze des Kollegiums

¹⁾ Auch O. Müller, Geschichte der griech. Litt. I², 207 findet, daß diese Elegie offenbar am meisten von dem Fener der Jugend in sich hatte.

²⁾ Die erste von Plntarch erwähnte Version (c. 8), wonach die Eroberung von Salamis durch den Überfall einer megarischen Heeresabteilung am Vorgebirge Kolias ermöglicht wurde, geht in Wirklichkeit, wie namentlich aus dem von Busolt (griech. Gesch. I, 521 A 1) angezogenen Bericht des Taktikers Äneas (IV, 8 ff.) erhellt, auf die Überraschung Nisäas.

³⁾ Über die Stellung des Geschlechts der Alkmäoniden in Athen, Basel 1847, p. 11.

stehenden Megakles zufiel, so war von nun an dessen ganzes Geschlecht mit einer schweren Blutschuld behaftet.¹⁾ Dasselbe mußte daher kurz vor Solons Archontat auf den Urteilspruch eines Adelsgerichts ins Exil gehen (vgl. oben p. 3). Niese glaubt nun daraus, daß im heiligen Krieg die attische Heeresabteilung von einem Alkmäoniden befehligt wurde, den Schluß ziehen zu müssen, daß dieser Krieg erst nach der solonischen Gesetzgebung, durch welche den Alkmäoniden Amnestie bewilligt worden sei, stattgefunden habe.

Ein Beweis gegen die Richtigkeit der plutarchischen Darstellung kann sich indessen hierans nicht ergeben, da in derselben (c. 12) die Verbannung der Alkmäoniden erst nach dem heiligen Kriege erwähnt wird. Andererseits ist es sehr fraglich, ob sie durch ein solonisches Gesetz zurückberufen worden sind.

Nach dem Wortlaut des von Plutarch (c. 19) angeführten Amnestiegesetzes sollten alle, die vor Solons Archontat mit einer Atimie behaftet waren, volle Restitution erlangen außer den-

¹⁾ Ich glaube dies deshalb ausdrücklich bemerken zu müssen, weil Duncker (a. a. O. p. 147 und 150) hierüber anderer Ansicht ist, indem er annimmt, daß man außer Megakles auch seine Kollegen, aber auch diese ausschließlich, ohne daß von Haus aus die übrigen Geschlechtsangehörigen in Mitleidenschaft gezogen wurden, für der Blutschuld teilhaftig gehalten habe. In diesem Falle müßten indessen außer den Alkmäoniden noch andere Geschlechter beteiligt gewesen sein, wovon jedoch in unserer Überlieferung nichts verlautet. Man hat sich also augenscheinlich damit begnügt, dem Megakles die ganze Verantwortung aufzubürden. Aber die Blutschuld ruhte nach hellenischer Anschauung nicht nur auf ihm, sondern auf seinem ganzen Geschlecht, so daß die Erinnerung hieran zur Zeit des Klisthenes und später vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges von neuem wach gerufen werden konnte (Herod. V, 70 ff. Thuk. I, 126. Plut. Per. 33). Duncker bemerkt p. 147 selbst sehr richtig, daß bei der religiösen Scheu der Griechen auch die Familie des Angeklagten auf ewige Zeiten hätte verbannt werden müssen. Daß dies mit dem Geschlechte des Megakles bei dem zur Zeit Solons eingeleiteten Verfahren in der That geschehen ist, erhellt deutlich aus Plutarchs Bericht (Sol. 12), wonach sich die Agitation der Kylonier *πρὸς τοὺς ἀπὸ τοῦ Μιγακλίδου* richtete.

jenigen, die auf dem Areopag (ἐξ Ἀρείου πάγου) oder vor den Epheten oder im Prytaneion von den Königen¹⁾ wegen Mordes oder Gemetzels²⁾ oder Strebens nach der Tyrannis verurteilt worden waren und sich zur Zeit, als diese Verordnung erschien, in der Verbannung befanden. Es handelte sich also keineswegs um eine allgemeine Amnestie, sondern es waren bestimmte Kategorien von Verbannten ausgeschlossen. Meiner Ansicht nach kann es nun keinem Zweifel unterliegen, daß unter den wegen Gemetzels Verurteilten eben die Alkmaoniden zu verstehen sind. Daß sie durch ein solonisches Gesetz restituiert worden seien, kann nun so weniger angenommen werden, als die Einsetzung des Gerichtes, dessen Urteilspruch sie sich unterworfen hatten, von Solon selbst veranlaßt worden war.³⁾ Ihre Rückkehr wird also erst einige Zeit nach der solonischen Gesetzgebung, als die Partei-

¹⁾ D. h., wie Philippi (der Areopag und die Epheten p. 236) und Lange (die Epheten und der Areopag vor Solon p. 227) richtig bemerken, von den nach einander fungierenden Archonten-Königen.

²⁾ ἐκί φόνην ἢ σφαγαίαν. Daß σφαγαί „Gemetzels“ oder „Massenmord“ bedeutet, nehmen auch Philippi (a. a. O. p. 218) und Duncker (p. 194) an. In dem nämlichen Sinne steht dieser Ausdruck bei Isokrates Panath. 259: ἐν τῇ (πόλει) Σπαρτιατῶν οὐδεὶς ἂν ἐπιδείξειεν οὔτε στάσιν οὔτε σφαγὰς οὔτε φυγὰς ἀνόμους γενησείνας.

³⁾ Niese (p. 14) beanstandet allerdings diesen Punkt, indem er geltend macht, daß Plutarchs Bericht nicht für beglaubigt gelten könne, weil er Ungenauigkeiten enthalte. Eine solche erblickt Niese in der Angabe, wonach die Leichen der Alkmaoniden über die Grenze geschafft wurden, welcher Zug ihrer zweiten Verbannung zur Zeit des Klisthenes entlehnt sei (Thuk. I, 126). In diesem Zusammentreffen liegt aber keineswegs etwas Auffallendes. Wenn man bedenkt, daß nach attischem Rechte leblose Gegenstände, die den Tod eines Menschen verschuldet hatten, über die Grenze geschafft werden mußten, so wird man es sehr glaublich finden, daß das bei der zweiten Verbannung der Alkmaoniden eingeschlagene Verfahren auch das erste Mal zur Anwendung kam. Daß Thukydides die Wegschaffung der Leichen nur bei der ersten Verbannung erwähne, kann ich nicht finden; denn die Worte τούς τε ζῶντας ἐλαύνοντες καὶ τῶν τεθνεώτων τὰ ὅσα ἀνελόντες (das folgende ἐξίβαλον hat Krüger jedenfalls mit Recht gestrichen) lassen sich sehr wohl auf beide Vorgänge beziehen.

kämpfe zwischen den Pediäern, Paralern und Diakriern zum Ausbruch kamen (Herod. I, 59. Pint. Sol. 29), erfolgt sein.¹⁾ Das einzige Argument, welches sich für eine Zurückberufung durch Solon geltend machen läßt, ist der Umstand, daß die Alkmäoniden nicht von einem der in der Klausel des Amnestiegesetzes genannten Gerichtshöfe, sondern vielmehr von einem außerordentlicher Weise bestellten Gericht von 300 Mitgliedern verurteilt worden sind. Aber es steht, zumal das Urteil als von dem jeweilig präsidierenden Archon-König angegangen bezeichnet wird, nichts im Wege, die Worte ἐξ Ἀρείου πάγου von der Gerichtsstätte, an der die Verhandlung stattfand, zu verstehen, so daß das Gericht der Dreihundert, welches in diesem Fall, wo es sich um vorsätzlichen Mord handelte, auf dem Areopag zusammengetreten war, mit eingeschlossen ist.²⁾

Waren nun die Alkmäoniden von der Amnestie ausgeschlossen, so sind wir genötigt, der Darstellung Pintarchs gemäß den heiligen Krieg noch vor Solons Archontat zu setzen. Man könnte diese Konsequenz vielleicht zu umgehen suchen durch die Annahme, daß der heilige Krieg, welcher nach Kallisthenes (bei Athenäus XIII, p. 560^c) zehn Jahre vor der Einnahme Krisas (590) begann, im Jahre 600 seinen Anfang genommen und Alkmäon nur in den ersten Kriegsjahren die Athener befehligt habe, bald darauf aber, noch bevor Solon zum Gesetzgeber ernannt wurde, verbannt worden sei.³⁾ Aber einmal stehen der zehnjährigen Dauer des Krieges ernste Bedenken entgegen⁴⁾ und sodann wäre in diesem Falle in den delphischen Aufzeichnungen, durch die jedenfalls die Namen der Feldherrn, die den Krieg siegreich zu Ende führten, der Nachwelt überliefert werden sollten, nicht Alkmäon, sondern vielmehr dessen Nachfolger genannt worden.

¹⁾ Daß die Alkmäoniden von der Amnestie ausgeschlossen waren, nehmen auch Vischer (a. a. O. p. 11) und Philippi (Areopag p. 231) an. Vischer erblickt sogar in ihrer Entfernung eine notwendige Bedingung für das Gelingen der solonischen Gesetzgebung.

²⁾ Dieser Ansicht ist auch Philippi (a. a. O. p. 231).

³⁾ Das vermutet Philippi (a. a. O. p. 231, A 57.)

⁴⁾ Vgl. Niese p. 16.

Die solonische Gesetzgebung kann hiernach, da auf den heiligen Krieg zunächst die Verbannung der Alkmäoniden und sodann der abermalige Verlust von Salamis und die Entsühnung der Stadt durch Epimenides folgte, erst einige Zeit nach 590 v. Chr. stattgefunden haben. Es ergibt sich dies aber auch noch aus einer anderweitigen in Plutarchs Bericht enthaltenen Angabe.

Im 14. Kapitel wird in anschaulicher Weise geschildert, wie nach Solons Ernennung zum Archon sowohl die Häupter der sich einander befehdenden Parteien als auch besonders seine Freunde in ihn drangen, sich der Tyrannie zu bemächtigen. Die letzteren machten geltend, daß er keinen Grund habe, die Alleinherrschaft wegen ihres Namens zu verabschonen, da dieselbe durch die Tüchtigkeit ihres Inhabers sofort zu einem Königtum werden könne, wie aus früherer Zeit das Beispiel des (uns anderweitig unbekannt) Tynnondas in Euböa und jetzt das des Pittakos in Mytilene zeige (ὡςπερ οὐκ ἀρετῇ τοῦ λαβόντος εὐθὺς ἐν βασιλείᾳ γενομένην, καὶ γεγενημένην πρότερον μὲν Εὐβοῶν Τυννώδαν, νῦν δὲ Μυτιληναίους Πιττακὸν ἡγήμενους τύραννον). Solon verhielt sich jedoch gegen dieses Ansinnen ablehnend, wofür als Beleg einestells eine bezeichnende Äußerung, die er zu seinen Freunden that, andererseits aber Verse an Phokos, der wohl ein Führer der Volkspartei war¹⁾, angeführt werden. Im Folgenden werden, wahrscheinlich aus dem nämlichen Gedicht, Verse citiert, in denen Solon die spöttischen Äußerungen seiner Freunde darüber, daß er die dargebotene Gelegenheit nicht zu benutzen wage, wiedergibt. Wenn nun Solon hier auf die Ansichten seiner Freunde Bezug nimmt, so liegt die

¹⁾ Daß Phokos nicht zu den Freunden Solons gehörte, scheint sich sowohl aus dem Zusammenhang als auch aus der Thatsache, daß Solon ihm in für die Öffentlichkeit bestimmten Versen antwortete, zu ergeben. Er war also wohl das Haupt einer politischen Partei. Da nun, wie Diels (über die Berliner Fragmente der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles p. 15. in den Abhandlungen der Berl. Ak. d. Wiss. 1885) mit Recht geltend macht, nicht der Adel und die Volkspartei, die nach der Darstellung Plutarchs (c. 14) beide dem Solon die Tyrannie angetragen haben sollen, sondern lediglich die Plebs an einer solchen Regierungsform Interesse haben konnte, so wird man in Phokos einen Führer der demokratischen Partei zu erblicken haben.

Annahme sehr nahe, daß jene andere Angabe, wonach dieselben ihm das Beispiel des Tynnondas und Pittakos vorhielten, ebenfalls aus seinen Gedichten entnommen ist. Mindestens aber beweist diese Stelle soviel, daß der von Plutarch hier benutzte Autor die solonische Gesetzgebung in die Zeit, in der Pittakos Äsymnet war, also zwischen die Jahre 590 und 580 v. Chr.¹⁾ gesetzt hat.

Dieser Ansatz erhält eine Bestätigung durch die neuerdings gefundenen Fragmente der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles. Das erste Blatt derselben enthält auf der Vorderseite die bekannten Verse, in welchen Solon sich über die wohlthätige Wirkung der Seisachtheia verbreitet, auf der Rückseite aber eine kurze Skizze der um die politische Herrschaft geführten Partekämpfe bis auf die Zeit des Pisistratus. Sieht man von den wenigen unzusammenhängenden Worten zu Beginn dieses Bruchstücks ab, so ist die erste Thatsache, die uns hier entgegentritt, das zweijährige Archontat des Damasias, der schließlich mit Gewalt zur Niederlegung seines Amtes gezwungen wurde (ἐξηλάσθη βίᾳ τῆς ἀρχῆς). Hierauf erfolgte zwischen den mit einander streitenden Ständen ein Abkommen, wonach vier Archonten aus den Eupatriden, drei aus den Apoiken und zwei aus den Demingern gewählt werden sollten. In dem Jahre nach Damasias fungierten auf diese Weise gewählte Archonten (καί

¹⁾ Nach Diog. Laert. 1, 74 regierte Pittakos zehn Jahre und lebte nach Niederlegung seines Amtes noch weitere zehn Jahre. Da er nach § 79 Ol. 52, 3 = 570/69 starb, so erstreckte sich seine Äsymnetie von 590–580. Aber man wird vielleicht einwenden, daß diesen Ansetzungen keine größere Autorität zukomme, als der des solonischen Archontats auf 594/3. Hier liegt indessen allem Anschein nach eine bessere Überlieferung vor: denn unmittelbar vor der zuerst citierten Stelle wird zum Beleg dafür, daß längere Zeit nach dem Zweikanpf zwischen Pittakos und Phrynon Perikander das umstrittene Achilleion den Athenern zusprach, die Chronik des Apollodor angeführt. Gleich im Folgenden wird allerdings ein von Sosikrates mitgeteilter Ausspruch des Pittakos erwähnt. Im nächsten hiermit in innerem Zusammenhang stehenden und wohl gleichfalls auf Sosikrates zurückgehenden Satze wird indessen Pittakos mit dem erst 560 zur Regierung gekommenen Krösus in Verbindung gebracht. Die oben erwähnten hiermit streitenden Daten stammen also aus einer anderen Quelle.

οὗτοι τὸν μετὰ Δαμασίαν ἤρ[ξαν . . . ἐν]αυτόν). Die Parteien beharrten indessen durchaus bei ihren früheren Kämpfen (ὄλωσθε διὰ διπέλων τὰ πρόσθεν ἐρζόντες¹⁾), indem die einen einen Anlaß hierzu in der Schuldentilgung hatten, durch die sie arm geworden waren, die anderen aber durch die (neuerdings eingetretene²⁾ große politische Umwälzung aufgebracht und wieder andere infolge des alten Parteihasse gegen einander erbittert waren. In den folgenden nur noch zum Teil erhaltenen Sätzen wird die Bildung der drei vor der Tyrannis des Pisistratus sich befehdenden Parteien, der Paratier, Diakrier und Pedäer, erwähnt und sind die Führer der beiden ersteren, Megakles und Pisistratus, mit Namen genannt.

Bei unbefangener Betrachtung kann man diesen Bericht nur in dem Sinne auffassen, daß der Kampf um die oberste Leitung des Staatswesens, der nach dem Sturze des Damasius durch ein von den Ständen eingegangenes Wahlkompromiß momentan beigelegt worden war, durch den von Solon angeordneten Schneidenerlaß und die von ihm eingeführten politischen Neuerungen wieder vollends zum Ausbruch kam. Der erste Herausgeber der Fragmente, F. Blauß, hat in der That die Darstellung in dieser Weise verstanden.³⁾ Er irrte indessen insofern, als er zu Anfang des Fragmentes den Namen des Eryxias, der der Tradition zufolge der letzte zehnjährige Archon war, zu finden glaubte und daher in Widerspruch mit der sonstigen Überlieferung auch in Damasius einen auf zehn Jahre gewählten Archonten erblickte. Jetzt ist man nicht mehr zweifelhaft darüber, daß nur der von Dionys (III, 36) genannte Archon des Jahres 639,8 oder der im marmor Parium (ep. 38), den Pindarscholien (hypoth. Pyth.) und bei Diogenes Laertius (I, 22) erwähnte zweite Damasius, der im Jahre 586/5 das Archontat bekleidete⁴⁾, in Frage kommen kann. Da

¹⁾ Diese Ergänzung, welche vor den sonst aufgestellten Vermutungen den Vorzug verdienen dürfte, hat Diels (a. a. O. p. 10, vgl. p. 20) vorgeschlagen

²⁾ Ich schließe mich hier an die von Diels vorgenommene Ergänzung: οἱ δὲ τῆ πολιτείᾳ δυσχεραίνοντες [διὰ τὸ νεωστὶ] μεταβλῆναι μεταβολῆν.

³⁾ Im Hermes 1880, p. 373 ff. und 1881, p. 44.

⁴⁾ Vgl. Diels a. a. O. p. 11, A 2 und Busolt, griech. Gesch. I 492, A 7.

nun im Folgenden gleich auf die nach Solons Gesetzgebung entbrannten Parteikämpfe übergegangen wird, so ist jedenfalls an den letzteren zu denken. Die von Bnsolt (griech. Gesch. I, 544) hervorgehobene Thatsache, daß das nach dem Archontat des Damasias hinsichtlich der Wahlen getroffene Abkommen nur ein Jahr in Kraft blieb, wird darin ihre Erklärung finden, daß alsbald darauf die solonische Gesetzgebung folgte. Ist diese Annahme richtig, so ergibt sich als Datum für dieses Ereignis, wenn Damasias das Archontat 587/6 und 586/5 bekleidete, das Jahr 584/3, im anderen Fall dagegen, wenn die Amtsführung des Damasias sich auf die Jahre 586/5 und 585/4 erstreckte, das Jahr 583/2 v. Chr. Für die erstere Annahme spricht das Zeugnis Diodors, wonach Drakon, dessen Gesetzgebung in das Jahr 621/0 fällt, [3] 7 Jahre vor Solon lebte.¹⁾

Sieht man ab von der Anhebung der Schulden, so war das Bestreben Solons anscheinlich in der Hauptsache darauf gerichtet, dem Kampfe der drei Stände, der Eupatriden, Apoiken und Demurgen, die sich bisher scharf gesondert einander gegenüber gestanden hatten, ein Ende zu machen. Dieser Zweck wurde erreicht durch die Einteilung des Volkes in vier Censsklassen und eine sich hieran knüpfende Abstufung der bürgerlichen Rechte und Pflichten. So wenig es nun anfallen kann, daß nach

¹⁾ Die Angabe Diodors ist überliefert durch ein Scholion zu Demosth. Timocrat. § 211. Nach der Lesart der meisten und besseren Handschriften betrug das Intervall zwischen der Lebenszeit beider Gesetzgeber 47 Jahre, wofür der Monacensis 485 (A) und der Parisinus 2936 (R) die zu der gewöhnlichen Zeitrechnung stimmende Zahl 27 bieten. Die Ziffer 7 ist gesichert durch die wahrscheinlich aus Diodor selbst entnommenen Verse des Tzetzes (Chil. V, 350 f.):

μετὰ ἑπτὰ τοῦ Δρακόντος ἔτη δὲ νομογράφου
γίνεται Σόλων Ἀττικοῦ δευτέρου νομογράφου.

Wer die solonische Gesetzgebung 27 Jahre nach 621/20 setzt, muß auf eine Emendation dieser Stelle verzichten und annehmen, daß Tzetzes sich entweder versehen oder in seiner Vorlage bereits eine verderbte Zahlenangabe gefunden hat. Für uns dagegen bietet sich von selbst die Änderung dar: μετ' ἑπτὰ καὶ τρεῖςκατὰ ἔτη τοῦ νομογράφου . . .

Einführung einer Verfassung, die die politischen Rechte von dem Maß des Grundbesitzes abhängig machte, die reichen Bauern der Ebene zu den ärmeren des Gebirges und zu den gewerbtreibenden Bewohnern der Küste in Gegensatz traten, so sehr würde es bei der herkömmlichen Ansetzung der Gesetzgebung auf das Jahr 594 befremden, wenn alsbald die früheren Kämpfe der Stände wieder zum Ausbruch gekommen wären.¹⁾ Durch die von Solon getroffene Einrichtung verloren allerdings die des Grundbesitzes entbehrenden Demurgen den Zutritt zum Archontat, in welchem sie im Jahre nach Damasias zwei Stellen inne gehabt hatten. Aber dies kann ebenso wenig auffallen, wie die Thatsache, daß in Rom die Plebejer nach dem Dezemvirat, an welchem sie Anteil gehabt, aufs neue vom Oberamt ausgeschlossen wurden. Das Wesentliche der solonischen Gesetzgebung besteht eben darin, daß sie einerseits der materiellen Not des niederen Volkes zu Hilfe kam, andernteils aber alle diejenigen, die nicht ein bestimmtes Maß von Grundbesitz anzuweisen hatten, von der Regierung ausschloß. Durch diese Neuerung, welche Eupatriden und Nichtenpatriden gleichmäßig betraf, wurde der alte Gegensatz der Stände aufgehoben. Die reichen Grundbesitzer bildeten nunmehr für sich eine geschlossene Partei, welcher die an der Küste wohnenden Gewerbtreibenden (Paraler) und die von Pisisstratus zu einer besonderen Partei organisierten Bauern und Hirten der höher gelegenen Gegenden (Diakrier) gegenüber standen.²⁾

Auffallend ist es, daß Damasias das Archontat zwei Jahre hinter einander bekleidet hat. Diese ganz anomale Erscheinung

¹⁾ Holm (Gesch. Griechenlands I, 461, vgl. p. 480, A 16) betont dies mit Recht und sieht sich daber, da er die solonische Gesetzgebung in das Jahr 594 setzt, veranlaßt, den im Berliner Papyrus genannten Damasias mit dem Archon des Jahres 639/8 zu identifizieren.

²⁾ Daß diese letztere Partei erst von Pisisstratus gebildet wurde, wird von Herodot (I, 59) ausdrücklich bezeugt. Die Darstellung Pintarchs, der das Auftreten der drei Parteien zweimal (c. 13 und 29), das eine Mal vor und das andere Mal nach Solon, erwähnt, beruht also auf einem Irrtum, der vielleicht in einer Verwechslung der drei vorsolonischen Stände mit den drei späteren Parteien seinen Grund haben mag.

bedeutet, wie Diels (a. a. O. p. 13) richtig bemerkt, offenbar Usurpation und Tyrannis, wofür schon die Thatsache spricht, daß er mit Gewalt zur Abdankung gezwungen wurde. Seine Stellung wird eine ähnliche gewesen sein, wie in Rom die des Dezemvirs Ap. Clandins, der nach zweijähriger Amtsführung sich noch weiter in der Magistratur zu behaupten suchte und ebenfalls nur durch Gewalt zum Rücktritt genötigt werden konnte. Aber die Parallele dürfte sich wohl noch weiter führen lassen. Nach den Ausführungen Mommsens (Röm. Gesch. I⁷, 284) kann kein Zweifel sein, daß Ap. Clandins nicht etwa die Plebs bedrückte und von ihr gestürzt wurde, sondern vielmehr ein Verfechter ihrer Interessen war und schließlich einer vom Adel ausgegangenen Revolution unterlag. In ganz analoger Weise haben wir uns die Stellung des Damasiaus zu denken. Auch er stützte sich ohne Zweifel, wie es später Pisistratus gethan hat, auf die Plebs.¹⁾ Nur indem er die große Masse des Volkes für sich gewann, konnte er bei dem Ablauf seines Archontats seine Wiederwahl bewirken. Daß durch ihn das niedere Volk an politischem Einfluß gewonnen hat, geht am klarsten hervor aus der Thatsache, daß nach seinem Sturze der Adel sich in die Notwendigkeit versetzt sah, den Demiurgen zwei Stellen im Archontenkollegium einzuräumen. In den beiden Jahren, in denen Damasiaus das Archontat bekleidete, ist dieser Stand wohl noch stärker in der regierenden Behörde vertreten gewesen. Wie Appian Clandius am Ende seines ersten Amtsjahres die Wahl von fünf Plebejern durchzusetzen wußte, so wird auch Damasiaus seine Macht dadurch zu verstärken gesucht haben, daß er Leute aus seiner Partei in das Archontenkollegium brachte. Allem Anschein nach hat der Adel den Sturz des Gegners nur dadurch herbeiführen können, daß er den beiden anderen Ständen Konzessionen machte.

Bei solchen politischen Wirren lag allerdings in hohem Grade die Notwendigkeit vor, durch eine geeignete Gesetzgebung Abhilfe zu schaffen. Diese Aufgabe hat Solon gelöst. Wie schlimm vor seiner Gesetzgebung die Verhältnisse waren, zeigt die Darstellung Plutarchs (c. 13), wonach die Parteikämpfe damals ihren Kulmina-

¹⁾ Dies nimmt auch Diels p. 16 an.

tionspunkt erreicht hatten¹⁾ und der in der größten Gefahr befindliche Staat nur noch durch eine Tyrannis gerettet werden zu können schien.

Nachdem Solon zum Archon ernannt worden war, drangen die Führer der Volkspartei und seine Freunde in der That in ihn, sich der Tyrannis zu bemächtigen, welchem Ansinnen er sich jedoch widersetzte. Die Äußerungen seiner Freunde, die in einer auch nur kurzen Alleinherrschaft das höchste Gut erblickten, giebt er (c. 14) wieder mit folgenden Worten:

ἤθειλον γάρ κεν κρατῆσας, πλοῦτον ἄφθονον λαβῶν
καὶ τυραννέσας Ἀθηνῶν μοῦνον ἡμέραν μίαν.
ἀπὸς ὕστερον δεδάρθαι κάπιτετρεῖσθαι γένος.

Diels (p. 14) ist geneigt, in dieser Schilderung des „habgierigen, ephemeren Tyrannen“ eine Hinweisung auf Damasias zu erblicken, der den kurzen Ransch seiner Usurpation mit Verbannung oder auch Vermögensverlust gebüßt habe. Diese Auffassung liegt in der That sehr nahe. Wer nun aber an der herkömmlichen Ansetzung der solonischen Gesetzgebung auf das Jahr 594 festhält, muß annehmen, daß die fraglichen Verse erst nach Verlauf eines Dezenniums geschrieben sind, während es doch viel mehr für sich hat, ihre Abfassung in eben die Zeit zu setzen, in der Solon das Ansinnen, sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen, zurückgewiesen hatte. Auch setzt Plutarch oder der von ihm benutzte Autor in der That voraus, daß die unmittelbar vorher citierten, an Phokos gerichteten Verse noch vor der Gesetzgebung geschrieben sind.²⁾

Eine weitere Anspielung auf die Herrschaft des Damasias darf man mit Diels (p. 16) im 36. Fragment der solonischen

¹⁾ Nach Plutarch waren die sich befehrenden Parteien die Pediäer, Paraliar und Diakrier. Da indessen diese Gruppierungen sich erst nach der solonischen Gesetzgebung gebildet haben (vgl. p. 12, A. 2), so ist anzunehmen, daß in dem Originalbericht die drei Stände der Eupatriden, Apoiken und Demiurgen gemeint waren und Plutarch dieselben mit den späteren Parteien verwechselt hat

²⁾ Aus den Worten Solons τυραννίδος τε καὶ βίης ἀμυλίχου οὐ καθηφάρμην μίανας καὶ κατασχόνας κλέος wird gefolgert: ὅθεν εὐδελον, ὅτι καὶ πρὸ τῆς νομοθεσίας μεγάλην ὄψαν εἶχεν.

Gedichte erblicken. Solon äußert sich hier (v. 16 ff.) über sein Werk folgendermaßen:

θεσμὸν ὁμοίως τῷ κακῷ τε καὶ αἰθέρι
 εὐθεΐαν εἰς ἑκαστον ἀρμόσας δίκην
 ἔγραψα, κέντρον δ' ἄλλος ὡς ἐγὼ λαβδὸν
 κακοφραδῆς τε καὶ φιλοκτῆμων ἀνὴρ
 οὐκ ἂν κατέσχευε δῆμον.

Nicht minder wird das abfällige Urteil, welches in einer anderen noch vor der Selsachtheia verfaßten Elegie (4, 7 ff.) über die Führer des Volkes ausgesprochen wird (δῆμου θ' ἡγεμόνων ἄδικος νόος, οἷσιν ἔτοιμον ὄβριος ἐκ μεγάλης ἄλγεα πολλὰ παθεῖν), auf Damantias zu beziehen sein.

Hat Damantias, wie wir annehmen, nach der Tyrannis gestrebt, so findet jetzt auch eine Bestimmung des solonischen Amnestiegesetzes (Plut. Sol. 19) eine angemessene Erklärung. Dasselbe sollte keine Anwendung finden auf diejenigen, die wegen Strebens nach der Tyrannis im Prytaneion verurteilt worden waren und sich noch im Exil befanden. Man hat bisher unter dieser Kategorie die Kylonier verstehen zu müssen geglaubt. Aber uns ist nur soviel bekannt, daß diejenigen von ihnen, die bereit waren, sich einem gerichtlichen Verfahren zu stellen, bevor es hierzu kam, niedergemetzelt wurden. Man müßte also annehmen, daß Kylon und sein Bruder, die sich vor der Katastrophe geflüchtet hatten (Thuk. I, 126. Schol. Aristop. Eq. 445), und einige seiner Anhänger, die bei den Franken der Archonten Schutz fanden (Plut. Sol. 12), nachträglich verurteilt worden seien.¹⁾ Da nun aber das kylonische Attentat nach den neuesten Erörterungen²⁾ mindestens bis zum Jahre 624 hinaufgerückt werden muß, so daß zwischen diesem Ereignis und der solonischen Gesetzgebung ein Intervall von wenigstens vierzig Jahren liegt, so wird die fragliche Bestimmung des Amnestiegesetzes wohl in erster Linie auf Damantias und seine Parteigenossen bezogen werden müssen.

Für unsere Ansetzung der solonischen Gesetzgebung auf das Jahr 584 läßt sich nun aber auch noch ein direktes Zeugnis an-

¹⁾ Dies vermuten Lange, die Epheten und der Areopag vor Solon, p. 240 und Philippi, der Areopag und die Epheten, p. 223.

²⁾ Vgl. Busolt, griech. Gesch. I, 505.

führen, welches schwerer wiegt, als sämtliche Angaben späterer Chronographen. In der Rede gegen Timarch (§ 25) hebt Äschines die Sitte der alten Redner hervor, die Hand beim Vortrag nicht frei, sondern innerhalb des Gewandes zu halten, wofür als Beispiel eine in Salamis auf dem Markt befindliche Statue Solons angeführt wird. Hiergegen bemerkt Demosthenes in der 343/2 gehaltenen Rede von der Truggesandtschaft (§ 251), daß man diese Statue erst vor 50 Jahren errichtet habe, während seit Solon etwa 240 Jahre verflossen seien (*ἀπὸ Σόλωνος δὲ ὁμοῦ διακόσια ἔστιν ἔτη καὶ τετραράκοντα εἰς τὸν νῦν παρόντα χρόνον*). Fischer (Griech. Zeittafeln p. 121) möchte auf diese Angabe aus dem Grunde kein Gewicht legen, weil dieselbe nur als allgemeine Zeitbestimmung für Solon, nicht aber als Datum für dessen Gesetzgebung angesehen werden dürfe. Diese Erklärung ist jedoch wenig annehmbar, da die Alten die Zeit bedeutender Männer eben nach ihren wichtigsten Thaten zu bestimmen pflegten und man bei Solon ohne Zweifel zunächst an das Jahr der Gesetzgebung denken mußte. Man darf also in der Angabe des Demosthenes eine Bestätigung des von uns gewonnenen Ansatzes erblicken.¹⁾

Derselbe wird aber auch noch gestützt durch eine anderweitige Erwägung. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges bedienten sich die Athener, um das Mondjahr mit dem Sonnenjahr auszugleichen, eines achtjährigen aus 5 Gemein- und 3 Schaltjahren bestehenden Cyklus. Auf das Gemeinjahr kamen 354 Tage, während das Schaltjahr, welchem ein 30tägiger Monat zugelegt wurde, 384 zählte. Durch diese Einrichtung erhielt das attische Jahr genau die Durchschnittsdauer eines julianischen Jahres. Dagegen blieb die mittlere Länge des Monats hinter der des synodischen

¹⁾ Duncker (Gesch. d. Altth. VI, 238), der Solons Archontat nach der herkömmlichen Datierung in das Jahr 594/3 setzt, sucht die Angabe des Demosthenes dadurch zu erklären, daß die solonische Gesetzgebung eine ganze Reihe von Jahren erfordert habe. Aber alsdann müßte man doch erwarten, dies in unseren Quellen ausdrücklich überliefert zu finden. Daß eine vieles umfassende Gesetzgebung auch rasch erledigt werden kann, zeigt das Beispiel der römischen Decemviren, die in ihrem ersten Amtsjahr von den zwölf Gesetzestafeln zehn fertig gestellt haben sollen (Liv. III, 34).

Mondmonats etwas zurück, so daß in 16 Jahren zur Ausgleichung drei Tage eingelegt werden mußten.¹⁾ Hierdurch ergab sich in einem Zeitraum von 160 Jahren gegen das Sonnenjahr ein Überschuß von 30 Tagen. Durch die neueren chronologischen Forschungen ist es nun festgestellt, daß im Winter 422/1 oder 421/0 die Auslassung eines Schaltmonats stattgefunden hat.²⁾ Es muß also damals seit Einführung der Oktaeteris ein Zeitraum von etwa 160 Jahren verflossen gewesen sein. Setzt man voraus, daß die Anschaltung folgerichtiger Weise gerade im 160. Jahre dieser Periode vorgenommen wurde, so ergibt sich als Anfangsjahr derselben 581/80 oder 580/79. Wir kommen also hiermit nahezu in die Zeit der solonischen Gesetzgebung, der eine Regelung des Kalenderwesens zugeschrieben wird (Plut. Sol. 25). Der Umstand, daß der Cyklus nicht gleich in dem nächsten Jahre (583/2) begann, findet leicht darin seine Erklärung, daß ein solches Jahr abgewartet werden mußte, in welchem der 1. Hekatombäon die ihm am meisten zukommende Stelle im Sonnenjahre einnahm. Da nun Meton, der doch jedenfalls bestrebt gewesen sein wird, seinen neunzehnjährigen Cyklus in Athen zu praktischer Geltung zu bringen, den Hekatombäon des ersten Cyklusjahres am 16. Juli 432 v. Chr. beginnen ließ, so kann mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Mitte des julianischen Juli der dem 1. Hekatombäon am meisten entsprechende Zeitpunkt war, welche Voraussetzung durch den attischen Festkalender bestätigt wird.³⁾

¹⁾ Unger, Zeitrechnung der Griechen und Römer (im Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, Bd. I). p. 570.

²⁾ S. ebenda p. 587 f.

³⁾ Es möge an dieser Stelle genügen, auf folgende Thatsachen hinzuweisen. Das am 12. Skirophorion begangene Sonnenschirmfest fällt naturgemäß, wie A. Mommsen (Heortol. p. 55) richtig bemerkt, in die Zeit des längsten Tages, wo die Sonne ihren höchsten Stand erreicht. Dies trifft vollkommen zu, wenn der erste Hekatombäon dem 14. Juli entspricht, indem alsdann der vorhergehende 12. Skirophorion auf den 26. Juni, also gerade in die Zeit der Sonnenwende fällt. Unter der nämlichen Voraussetzung ergibt sich für den 7. Thargelion, an welchem der Beginn der Ernte gefeiert wurde, als julianisches Datum der diesem Zeitpunkt für Attika thatsächlich

Sind nun seit der Einführung der Oktaeteris durch Solon bis zum Jahre 422/1, in welchem nach Ungers wahrscheinlicher Annahme die Auslassung eines Schaltmonats stattfand, regelmäßig binnen 16 Jahren, um die Übereinstimmung mit dem Mondlauf zu wahren, 3 Tage zugelegt worden, so stellt sich der Anfang des Jahres 581/0, ebenso wie der des Jahres 421/0 (vgl. Unger a. a. O. p. 589), auf den 14. Juli, so daß dieses Jahr unter den auf 584/3 folgenden Jahren als das zum Beginn eines Cyklus geeignetste erscheinen mußte.

entsprechende 22. Mai (über die Zeit der Ernte vgl. die dritte Abhandlung über die chronologische Anordnung der Begebenheiten von der Schlacht bei Leukimme bis zum ersten Einfall der Peloponnesier in Attika). Der Forderung A. Mommsens (Heortologie, p. 12, A 1) „der historische Kalender muß sich die Aufgabe stellen, die Thargelien in die Zeit der beginnenden Ernte zu bringen“, ist hiermit in dem wünschenswertesten Maße genügt.

Athen und Persien

von 465 bis 412 v. Chr.

Nach Kimons Doppelsieg am Eurymedon soll zwischen Athen und Persien ein Friede zu stande gekommen sein, in welchem die Perser sich verpflichteten, ihre Landtruppen drei Tagemärsche vom Meere zurückzuhalten, mit ihren Kriegsschiffen aber den zwischen den kyaneischen und den chelidonischen Inseln (oder Phaelis) gelegenen Küstenstrich nicht zu passieren. Neben dieser Überlieferung existierte eine andere, die den Friedensschluß mit Kimons kyprischer Expedition (449 v. Chr.) in Verbindung brachte.¹⁾

¹⁾ Nach der Schlacht am Eurymedon wird der Friede gesetzt von Plutarch (Cim. 13), Ammianus Marcellinus XVII, 11, 3 und, wie es scheint, auch von Aristides (Panath. p. 249 Dind.), Himerius (orat. II, 29) und Suidas (s. v. Κίμων). Ebenso muß die dem Kallisthenes vorliegende Überlieferung den Frieden mit jenem Ereignis in Verbindung gebracht haben; denn im anderen Falle hätte er als Beweis gegen den Frieden nicht die von Ephialtes über die chelidonischen Inseln hinaus unternommene Seefahrt (Plut. Cim. 13) erwähnen können, da Ephialtes, wie Duncker (Sitzungsber. der K. Preuß. Ak. d. Wiss. z. Berlin 1884, p. 797) richtig bemerkt, spätestens 457 gestorben ist. Die zweite Version findet sich bei Ephoros (Diod. XII, 4, 5), Aristodemos (13, 2) und Lykurg (in Leocr. 72). Der Letztere bemerkt von den Athenern, indem er ihre Kämpfe mit den Persern feiert, sie hätten am Eurymedon hundert Trieren genommen und, was bei ihrem Siege die Hauptsache sei, sich nicht mit dem salaminischen Tropaion begnügt, sondern den Barbaren durch einen Vertrag feste Grenzen gezogen. Der Friede wird also hier nach der Schlacht bei dem kyprischen Salamis gesetzt, was Krüger (hist. phil. Stud. I, 126) verkannt hat. Eine Verquickung der beiden Überlieferungen liegt vor bei Suidas s. v.

Die Geschichtlichkeit des Friedens ist bereits im Altertum von Kallisthenes¹⁾ und Theopomp²⁾ bestritten worden. Unter den Neueren haben zuerst Dahlmann³⁾ und Krüger⁴⁾ die Tradition einer eingehenden Prüfung unterzogen und gewichtige Gründe gegen den Frieden geltend gemacht. Seitdem ist die Frage in zahlreichen Schriften erörtert und bald in diesem, bald in jenem Sinne entschieden worden.⁵⁾

Καλλία, wonach ein von Kimon geschlossener Friede durch Kallias bestätigt wurde. Daß im Zusammenhang mit dem Frieden die 446 erfolgte Invasion der Peloponnesier in Attika erwähnt wird, beruht wohl nur auf Konfusion. — Ob als südöstlicher Grenzpunkt die chelidonischen Inseln genannt werden oder das nicht weit jenseits gelegene Phaselis, ist im wesentlichen gleichbedeutend. Die letztere Angabe erscheint insofern glaubwürdiger, als Phaselis nach der Schlacht am Eurymedon dem delisch-attischen Bunde beigetreten war (Plut. Cim. 12); doch eigneten sich ihrer Natur nach die ehelidonischen Inseln mit dem gegenüberliegenden gleichnamigen Vorgebirge mehr dazu, einen Grenzpunkt abzugeben.

¹⁾ Plut. Cim. 13.

²⁾ Harpocrat. s. v. Ἀττικοί πρόμαχοι.

³⁾ Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte, Bd. I, Altona 1822, p. 1—148.

⁴⁾ Historisch-philologische Studien, I, 74—143.

⁵⁾ Gegen die Geschichtlichkeit des Friedens haben sich außer Dahlmann und Krüger ausgesprochen: W. Herbst, zur Geschichte der auswärtigen Politik Spartas I, Leipzig 1853, p. 47. E. Curtius, Griech. Gesch. II⁴, p. 184 und 811, A. 100. Dikema, disputatio historica de pace Cimonia, Groningen 1859. Bemmann, recognitio questionis de pace Cimonia, Greifswald 1864. Oncken, Athen u. Hellas II, 130 ff. Duncker, Sitzungsher. der K. Preuß. Ak. d. Wiss. 1884, p. 785 ff. und Geschichte des Altertums, N. F. II, 37 ff. Dagegen sind für den Frieden eingetreten: Lachmann, de pace Cimonia dissertatio, Breslau 1835. Grote, history of Greece V, 454 ff. E. Müller, Rh. Mus. 1859, p. 151 ff. und über den kimonischen Frieden, Freiberg 1866 u. 1869. Hiecke, de pace Cimonia, Greifswald 1863. Wiegand, quaestio de pace quae fertur Cimonia epicrisis, Marburg 1870. A. Schmidt, das Perikleische Zeitalter I, 279 ff. Wilamowitz-Möllendorff (Philol. Untersuchungen I, 76). Busolt in Syhels histor. Zeitschr. Bd. 48 (1882), p. 385—416. Ranke, Weltgeschichte, I, 259. Nöldeke, Aufsätze zur persischen Geschichte, Leipzig 1887, p. 52 f.

Einig ist man darüber, daß ein Friede, wenn er geschlossen wurde, nur nach der kyprischen Expedition zu stande gekommen sein kann. Gegen einen Frieden nach der Schlacht am Eurymedon spricht der nicht lange nachher von den Athenern unternommene Zug nach Kypros (Thuc. I, 104, 2) und die sich hieran schließende Intervention in Ägypten (460 v. Chr.). Nach 449 kam es wenigstens nicht mehr zu größeren Unternehmungen, indem Perikles die Streitkräfte Athens für den bevorstehenden Entscheidungskampf mit Sparta zusammenzuhalten suchte (Plut. Per. 20). Die Verteidiger des Friedens glaubten daher denselben für ein Werk dieses Staatsmannes halten zu müssen.

Wenn nun aber auch nach 449 die größeren Unternehmungen ruhten, so war der Zustand doch keineswegs ein derartiger, wie man ihn nach einem Friedensschlusse erwarten sollte. Fast unausgesetzt finden wir, daß der eine oder andere Teil den Bestimmungen des angeblichen Vertrages zuwiderhandelt. Niemals wird jedoch von Thukydidēs, so oft er derartige Vorfälle erwähnt, von der Verletzung bestehender Verträge gesprochen. Wir stellen die Thatsachen, die uns hauptsächlich gegen einen 449 geschlossenen Frieden zu sprechen scheinen, im Folgenden kurz zusammen.

Als im Jahre 445/4 die Athener von einer Hungersnot heimgesucht wurden, sandte ihnen Amyrtäos, der sich bis dahin an der Spitze der aufständischen Ägypter im Nildelta gegen die Perser behauptet hatte, 30 000 Scheffel Weizen.¹⁾ Es ist klar, daß Amyrtäos durch diese außerordentlich große Spende die Athener bestimmen wollte, ihn durch ein Hilfsheer zu unterstützen, wie sie es vorher während des kyprischen Feldzuges gethan hatten (Thuc. I, 112). Eine solche Hoffnung konnte er sich aber doch wohl nur dann machen, wenn der Kriegszustand zwischen Athen

¹⁾ Philochor. fr. 90 M. (= schol. Aristoph. Vesp. 718), vgl. Plut. Per. 37, wonach die Spende 40 000 Scheffel betragen haben soll. Daß die Sendung nicht, wie es in dem Auszug aus Philochoros heißt, von Psammetich, dem König der Libyer, sondern von Amyrtäos herührte, hat Duncker, Gesch. des Altertums, N. F. II, p. 93, A 1 richtig bemerkt. Plutarch nennt keinen Namen, sondern spricht schlechtweg von dem König der Ägypter.

und Persien noch fortanerte. Die Aebener trugen ihrerseits kein Bedenken, die Spende anzunehmen, und zeigten in der That Neigung, von neuem zu intervenieren, was jedoch durch Perikles verhindert wurde (Plut. Per. 20). Die Opposition des Perikles hatte indessen nach dem uns vorliegenden Bericht nicht etwa ihren Grund in der Rücksicht auf einen bestehenden Vertrag, sondern vielmehr in dem Bestreben, die Streitkräfte Athens gegen Sparta zu konzentrieren. War aber aus eben diesem Grunde vorher auf Betreiben des Perikles Friede mit Persien geschlossen worden, so sollte man doch erwarten, bei Plutarch eine Andeutung hiervon zu finden.

Ein etwa um dieselbe Zeit von den hellenischen Städten am Pontos ergangenes Hilfegesuch blieb dagegen nicht unerhört. Perikles selbst erschien dort mit einer stattlich ausgerüsteten Flotte.¹⁾ Eine Abteilung derselben unter Lamachos befreite die Sinopeer von ihrem Tyrannen Timesilaos. Zu ihrer Sicherung gegen fernere Angriffe erhielt die Stadt später 600 attische Kleruchen. In jene Zeit fällt auch, wie Duncker (Gesch. d. Altert. N. F. II, 109) wohl mit Recht annimmt, die Neugründung der jenseits des Halys gelegenen phokäischen Pflanzstadt Amisos durch attische Kolonisten unter der Führung des Athenokles.²⁾ Ohne Zweifel haben die Athener damals auch die für ihren Kornbedarf so wichtige Handelsverbindung mit Pantikapaion angeknüpft und sich in dem nicht weit davon entfernten Nymphäon festgesetzt, welches eine Zeit lang Trihnt nach Athen zu entrichten hatte.³⁾ Ebenso wird die Einführung des später bestehenden

¹⁾ Plut. Per. 20. Nach dem hier gegebenen Bericht sollen die Athener durch die im Pontos errungenen Erfolge von solchem Selbstvertrauen erfüllt worden sein, daß sie daran dachten, sich wiederum Ägyptens anzunehmen. Das Hilfegesuch des Amyrtäos fällt hiernach ungefähr mit der pontischen Expedition zusammen. Vgl. Duncker, Gesch. d. Altert. N. F. II, 107, A 1 und Sitzungsberichte der Berl. Ak. d. Wiss. 1885, p. 533 ff.

²⁾ Theopomp bei Strabo XII, 547 (fragm. 202 M.), vgl. Plut. Lucull. 19 und Appian Mithr. 8.

³⁾ Craterus bei Harpocr. und Photius s. v. Νύμφατον.

Sundzolls¹⁾ mit dieser Expedition in Verbindung gebracht werden müssen. Auf diese Weise wurde der Pontus so zu sagen zu einem attischen Binnenmeer. Wie läßt sich aber hiermit das Bestehen eines Vertrages vereinigen, in welchem die kyaneischen Inseln am Bosporos als Grenzpunkt festgesetzt waren? Wenn sich die Perser verpflichteten, ihre Kriegsschiffe jenseits dieser Linie zu halten, so müßte diese Bestimmung doch auch umgekehrt für die Athener gegolten haben. Perikles würde also durch die pontische Expedition einen Frieden gehrochen haben, der, wie man annimmt, auf seine eigne Veranlassung geschlossen worden war.

Etwa vier Jahre später findet Zopyros, der Sohn des Megabyzos, nach einem verunglückten Aufstandsversuch bei den Athenern Aufnahme (Ctes. Pers. 43). Um die nämliche Zeit unterstützt der in Sardes residierende Satrap Pissinthnes die Samier bei ihrer Erhebung gegen Athen (Thuc. I, 115. Diod. XII, 27. Pint. Per. 25). Die attischen Besatzungstruppen, die sich den Samiern ergeben mußten, werden von ihm in Gewahrsam genommen. An ein eigenmächtiges Verfahren des Satrapen kann hier aus dem Grunde nicht gedacht werden, weil er zur Unterstützung der Samier die phönikische Flotte in Bewegung setzte²⁾, wozu er doch jedenfalls der Einwilligung des Königs bedurfte.

¹⁾ Vgl. Duncker, Gesch. d. Altert., N. F. II, 113 f.

²⁾ Daß die phönikische Flotte in der That im Anzug begriffen war, kann nicht bezweifelt werden. Auf ein leeres Gerücht hin würde sich Perikles keinesfalls entschlossen haben, die Belagerungsflotte vor Samos um 60 Schiffe zu schwächen (Thuc. I, 116, 3) und einer Niederlage auszusetzen. Er mußte auch zuverlässige Nachrichten haben, da schon zuvor eine Anzahl von Schiffen zur Beobachtung nach Karien gesandt worden war (116, 1). Das Erscheinen der phönikischen Flotte war auch den Samiern gemeldet worden, die ihr fünf Schiffe entsgeschickten. Nachdem es den Samiern gelungen war, die Blockade zu sprengen, verstrichen bis zum Wiedererscheinen des Perikles noch 14 Tage. Da er nach dem glaubwürdigen Bericht des Thukydidēs nur bis nach Kaunos gesegelt war, so kann seine lange Ahwesenheit nur in dem wirklichen Vorhandensein einer ernstē Gefahr ihren Grund haben. Bei der Ankunft des Perikles wird die phönikische Flotte, deren Befehlshaber in Erinnerung an die früheren Niederlagen schwerlich geneigt war, es auf eine Schlacht ankommen zu lassen,

Während durch das Eingreifen des Pissuthnes die Belagerung von Samos sich in die Länge zog, benutzte andererseits der Satrap diese Lage, um auf dem kleinasiatischen Festland einen Teil des früher verlorenen Terrains wiederzugewinnen. Die karische Stadt Kannos, welche noch während des samischen Krieges Tribut entrichtete, befindet sich unmittelbar nachher, wenn auch nur vorübergehend, in persischem Besitz.¹⁾ Eine Anzahl anderer in Karien gelegener Orte ging sogar an die Dorer verloren²⁾, was die 436/5 vollzogene Vereinigung des karischen Quartiers mit dem jonischen zur Folge hatte. Im Jahre 430 eroberten die Perser Kolophon und legten bald darauf auch bei Notion, wohin sich die attisch gesinnten Kolophonier geflüchtet, ein Kastell an, welches 427 von dem athenischen Strategen Paches durch verräterischen Überfall genommen wurde (Thuc. III, 34). Als kurz zuvor der zum Entsatz des belagerten Mytilenes abgesandte, aber zu spät erschienene spartanische Admiral Alkidas an der jonischen Küste kreuzte, machten ihm Verbannte aus den dortigen Städten Hoffnung, wenn er Ionien zum Abfall von Athen zu bringen suche, hierfür die Unterstützung des Pissuthnes zu gewinnen (Thuc. III, 31). Während so der Besitzstand des delisch-attischen Bundes fortwährend feindlichen Angriffen angesetzt war, unterließen es auch die Athener nicht, ihrerseits den Persern Abbruch zu thun. Im Sommer 424 unternahm Lamachos eine Fahrt nach dem Pontos, auf welcher er das unter persischer Oberhoheit stehende Heraklea zur Zahlung einer Kontribution zu zwingen suchte (Thuc. IV, 75. Jnst. XVI, 3). Um die nämliche Zeit wurde das attische Bundesgebiet weit über den angeblichen Grenzpunkt Phaselis hinaus bis nach der kilikischen Stadt Kelen-deris ausgedehnt, die wir auf der Tributliste des Jahres 425/4 verzeichnet finden.³⁾ Nach Köhlers nicht unwahrscheinlicher

sich zurückgezogen haben. Ihren Zweck, den Samiern Erleichterung zu verschaffen, hatte die Diversion immerhin erfüllt.

¹⁾ Ctes. Pers. 43. Im Jahre 436/5 findet sich Kaunos wiederum auf der Tributliste.

²⁾ Vgl. Busolt im *Philologus* 1882, p. 685. Löschcke, *de titulis quibusdam Atticis* p. 11 ff.

³⁾ C. I. A. I, 37. Die Behauptung Busolts (*Histor. Zeitschr.*

Vermutung hat sogar die an der Südspitze Phönikiens gelegene Stadt Dora zeitweilig dem Bunde angehört ¹⁾

Von dem Bestehen eines Friedensvertrages kann unter solchen Umständen nimmöglich die Rede sein. Wäre ein solcher geschlossen worden, so mußte Thukydides ihn bei der Erzählung der kyprischen Expedition notwendig erwähnen. E. Müller (über den kimonischen Frieden, 2. Teil, p. 33 ff.) sucht allerdings dieses Argument zu entkräften, indem er geltend macht, daß auch in der ausführlich gehaltenen Darstellung des peloponnesischen Krieges die während der ersten Kriegsjahre von den Athenern und Spartanern mit Persien geführten Unterhandlungen meist übergangen werden. Hier erklärt sich indessen das Schweigen des Thukydides dadurch, daß diese Verhandlungen auf den Gang des Krieges, den er beschreiben wollte, keinen Einfluß hatten. Anders steht es indessen mit dem fraglichen Friedensschluß. Da die die Pentekontaetie behandelnde Episode sowohl die Unternehmungen der Hellenen gegen einander, als auch die gegen die Barbaren zum Gegenstand hat (vgl. I, 118, 2), so mußte ein Friede, durch den der Krieg mit den Persern beendet wurde, notwendig Erwähnung finden. Wir haben bereits bemerkt, daß Thukydides bei der Erzählung der später zwischen Persern und Athenern stattgehabten Feindseligkeiten einen Vertrag, der durch dieselben verletzt worden wäre, nirgends erwähnt. Daß ein solcher ihm unbekannt war, erhellt aber auch auf das Deutlichste aus der Rede, die er zu Anfang des dritten Buches die mytilenischen Gesandten in der peloponnesischen Bundesversammlung in Olympia halten läßt. Die Gesandten suchen den Abfall ihrer Vaterstadt von Athen damit zu rechtfertigen, daß das Verhältnis der Bundesgenossen zu dem leitenden Vorort im Laufe der Zeit ein anderes geworden sei. „Wir haben uns mit den Athenern nicht zur Unterjochung der Hellenen verbündet, sondern nm sie von dem Meder zu befreien. Und so lange sie die Führung in

Bd. 48, p. 411), daß Phaselis als unverdächtiger Grenzpunkt bestehen bleibe, erweist sich hierdurch als irrig.

¹⁾ Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes, p. 121, A. 3.

der Art und Weise haudhabten, daß Gleichheit bestand, folgten wir willig; als wir aber sahen, daß sie die Feindschaft mit dem Meder aufgaben (*ἐπειδὴ δὲ ἐπαῶμεν αὐτοὺς τὴν τοῦ Μήδου ἐχθρὰν ἀνείντας*), dagegen die Uuterwerfung der Bundesgenossen herbeizuführen suchten, waren wir nicht mehr ohne Sorge“ (III, 10, 3 ff.). Die 449 erfolgte Einstellung der Offensive konnte von einem Redner, der die attische Politik angriff, sehr wohl als ein Aufgeben der Feindschaft bezeichnet werden. Wäre aber ein förmlicher Friede geschlossen worden, so hätte Thukydides gewiß nicht verfehlt, die Gesandten auf eine solche Thatsache, durch die die Grundlage des Bundes geradezu aufgehoben worden wäre, ausdrücklich hinweisen zu lassen.

Man wird diesen gegen einen Friedensschluß sprechenden Gründen vielleicht auch noch die Erwägung hinzufügen können, daß Herodot, der sich die Aufgabe gestellt hatte, den Kampf der Hellenen mit den Barbaren zu schildern, seine Darstellung, statt sie mit der Zurückweisung des persischen Angriffes abzubrechen, bis zur völligen Beendigung des großen Kampfes hinabgeführt haben würde.

Aber es fehlt auch nicht an einem positiven Zeugnis dafür, daß nach 449 der Krieg noch fortanerte. Als Perikles im Jahre 447/6¹⁾ den Antrag stellte, zur Errichtung der von ihm geplanten Bauten die Bundesgelder heranzuziehen, machten, wie Plutarch (Per. 12) erzählt, seine Gegner geltend, daß Hellas arge Gewalt und offene Tyrannei erfahre, wenn es sehen müsse, wie die Atheuer mit den für den Krieg zwangsweise entrichteten Beiträgen (*τοῖς εἰσπερομένοις ἀναγκάως πρὸς τὸν πόλεμον*) ihre Stadt schmückten und vergoldeten. Hierauf entgegnete Perikles, die Atheuer seien den Bundesgenossen wegen der Verwendung der Gelder keine Rechenschaft schuldig, indem sie für sie den Krieg führten und die Barbaren zurückhielten (*προπολεμοῦντες αὐτῶν καὶ τοὺς βαρβάρους ἀεργοντες*). Der hier von Plutarch benutzte Autor, welcher wahrscheinlich kein anderer als der Zeitgenosse

¹⁾ Über die Zeit des Antrages vgl. Sauppe in den Nachrichten der Gött. Ges. d. Wiss. 1865, p. 247 ff. und in seiner Abhandlung über die Quellen Plutarchs im Leben des Perikles, p. 31.

Stesimbrotos von Thasos ist¹⁾, weiß also von einem Friedensschlusse nichts.

Einen Beweis für einen solchen hat man allerdings darin finden wollen, daß in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges zwischen Athen und dem Orient Handelsbeziehungen bestanden (Thuc. II, 69, 1. Pseudoxenoph. rep. Ath. 2, 7). Ein sicherer Schluß kann indessen hieraus nm so weniger gezogen werden, als Athen noch im Winter 412/11, obwohl im vorhergehenden Sommer Persien bereits mit Sparta ein Bündnis geschlossen hatte (Thuc. VIII, 18), mit Ägypten Handel trieb (Thuc. VIII, 35, 2).

Wenn hiernach sowohl die thatsächlichen Verhältnisse als auch die bessere Überlieferung der Annahme eines Friedensvertrages widersprechen, so wird doch schwerlich in Abrede gestellt werden können, daß jene Tradition einen geschichtlichen Kern in sich schließt. Oncken (Athen und Hellas II, 142) glaubt dieselbe darauf zurückführen zu müssen, daß die unmittelbaren Feindseligkeiten nach Kimons kyprischem Feldzug aufgehört hätten. Es ist indessen, wie wir bereits gesehen haben, nur in den größeren Unternehmungen ein Stillstand eingetreten, während der kleine Krieg fast unangesetzt fort dauerte. Mehr Wahrscheinlichkeit dürfte daher die von Kleinert²⁾, Curtius und Düncker vertretene Ansicht haben, wonach die Erzählung von dem Frieden ihren Grund hat in Unterhandlungen, die thatsächlich zwischen Athen und Persien stattgefunden haben.

Diese Annahme findet eine Stütze in einer Angabe Herodots (VII, 151), wonach mit einer argivischen Gesandtschaft, die sich viele Jahre nach den Perserkriegen nach Susa zu Artaxerxes begab, nm die in jener Zeit zwischen Argos und Persien angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen zu erneuern, athenische Gesandte unter der Führung des Kallias, des Sohnes des Hippo-

¹⁾ Vgl. meine Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte von 489 bis 413 v. Chr., Leipzig 1879, p. 149 ff., wo auch ein aus dem nämlichen Kapitel von A. Schmidt (Perikleisches Zeitalter I, 283) entnommenes Argument für den Frieden widerlegt wird.

²⁾ Beiträge zu den theologischen Wissenschaften von den Professoren der Theologie zu Dorpat, 2. Bd., Hamburg 1833, p. 206 ff.

nikos, zusammentrafen.¹⁾ Worin der Zweck dieser Gesandtschaft bestand, wird nicht angegeben; Herodot sagt nur, sie sei einer anderen Angelegenheit halber (ἑτέρου πρήγματος εἵνεκα) gekommen. Aber man wird schwerlich annehmen können, daß es sich um etwas anderes als den Abschluß eines Friedens gehandelt hat, da die Gesandten in einer Angelegenheit von geringerer Bedeutung sich wohl nicht zum König selbst begeben haben würden.

Düncker vermutet nun, diese Gesandtschaft sei 449 auf Veranlassung des Perikles nach Susa abgeordnet worden. Im Hinblick auf die gespannten Beziehungen zu Sparta, die den baldigen Ausbruch eines Krieges befürchten ließen, habe Athen allen Grund gehabt, mit Persien, wenn nicht einen Frieden, so doch wenigstens einen modus vivendi zu vereinbaren. Kallias sei daher nach Susa gesandt worden mit dem Anerbieten, daß die Athener, wenn der König seine Truppen drei Tagemärsche von der Küste und seine Kriegsschiffe jenseits der kyaneischen und der chelidonischen Inseln zurückhielte, ihrerseits das Gebiet des Königs nicht mehr angreifen würden. Bevor man indessen die Verhandlungen eröffnete, sei es notwendig gewesen, die Bundesgenossen hiervon zu benachrichtigen, indem man den Beschluß, durch welchen die Grundlagen der Unterhandlung und die der Gesandtschaft zu übertragenden Vollmachten festgestellt wurden, durch Eingrabung in Stein publizierte. Dies sei das Psephisma, welches Krateros in seine Sammlung aufgenommen habe und dessen Echtheit von Theopomp, dem eine Wiederholung der Inschrift in jonischem Alphabet vorgelegen, bestritten worden sei. An dem

¹⁾ Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht unterliegt keinem Zweifel. Wenn Herodot sagt συμπεσεῖν δὲ τούτοις (der früheren perserfreundlichen Haltung der Argiver) καὶ τόνδε τὸν λόγον λέγουσι τινες Ἑλλήνων πολλοῖσι ἔτισι ἕστερον γινόμενον τούτων, so bedeutet hier λόγος nicht „Erzählung, Überlieferung“, sondern, wie Stein mit Verweisung auf I, 21 richtig bemerkt, „Vorfall, Ereignis“ (eigentlich „Geschichte“). Dadurch, daß Herodot die Verantwortlichkeit für diese Nachricht, die die argivische Politik im schlimmsten Lichte erscheinen läßt, nicht auf sich nehmen will, wird ihre Zuverlässigkeit nicht beeinträchtigt.

Widerstand des Königs seien indessen die Unterhandlungen gescheitert.

Gegen diese Annahme drängt sich zunächst ein inneres Bedenken auf. Wie Duncker selbst (Gesch. d. Altert. N. F. II, 503) bemerkt, beruhte Athens Machtstellung eben auf dem Gegensatz zu Persien. Würde aber Friede geschlossen, dann hätte Athen kein Recht mehr, die Tribute, die lediglich für die Bestreitung der Kriegskosten bestimmt waren, weiter zu erheben. Ja die Bündner konnten in diesem Falle sogar verlangen, daß die in Athen angesammelten Überschüsse aus den Tribut an die einzelnen Staaten nach Maßgabe ihrer bisherigen militärischen und pekuniären Leistungen verteilt würden. Lehnte Athen derartige Forderungen ab, so mußte es eine allgemeine Anfehlung der Bundesgenossen befürchten, die um so gefährlicher gewesen wäre, als Samos, Chios und Lesbos damals noch über ansehnliche Flotten verfügten. Ein Friedensschluß mit Persien wäre also ein schwerer politischer Fehler gewesen, den wir einem so umsichtigen Staatsmanne wie Perikles doch unmöglich zutragen können. Seinen Zweck, die Streitkräfte Athens gegen Sparta zu konzentrieren, konnte Perikles auch ohne ihn erreichen, wenn weitaussehende Unternehmungen, wie eine zweite Expedition nach Ägypten, vermieden wurden.

Zu dieser Erwägung kommt noch ein äußerer der Überlieferung entnommener Grund. Hätte dem Krateros wirklich ein Psephisma über ein mit den Persern zu treffendes Abkommen vorgelegen, so wäre in demselben doch auch jedenfalls der Name des Archonten, unter welchem es beantragt wurde, verzeichnet gewesen. Alsdann müßte aber die Tradition hinsichtlich der Zeit, in der die Verhandlungen angeknüpft wurden, einstimmig sein, während dies, wie wir bereits gesehen haben, nicht der Fall ist. Was noch besonders gegen Duncckers Ansicht spricht, ist der Umstand, daß in den uns vorliegenden Nachrichten über den Frieden von Perikles nirgends die Rede ist. Es würde also in diesem Falle gerade der Kern der Tradition verloren gegangen sein.

Wie schon oben bemerkt worden ist, hatte Athen im Jahre 449 kein Interesse daran, einen Frieden mit Persien zu schließen. Ebenso wenig aber wird der König geneigt gewesen sein, einen

Vertrag einzugehen. Durch die Expedition nach Kypros, wo die Athener sich doch schwerlich auf die Danaer zu behaupten vermochten, war der Bestand des Reiches selbst nicht gefährdet und die nach Ägypten gesandte Flotte war nicht so zahlreich, daß sie große Besorgnisse hätte einflößen können. Nachdem aber einmal die Athener sich von Kypros und Ägypten zurückgezogen, hatte der König erst recht keine Veranlassung, Unterhandlungen anzuknüpfen.

Da nun aber neben der Überlieferung, die den Frieden des Kallias in das Jahr 449 setzte, eine andere, wie es scheint, mehr verbreitete Tradition existierte, nach welcher er nach der Schlacht am Eurymedon geschlossen worden sein soll (s. p. 19, A. 1), so ist man wohl zu der Frage berechtigt, ob nicht etwa im Jahre 464 Verhandlungen stattgefunden haben können. Nach der vernichtenden Niederlage am Eurymedon drohte den Persern die Gefahr, nicht nur Kypros, sondern auch Kilikien zu verlieren, wodurch die Verbindung des Reiches mit den vorderasiatischen Provinzen wesentlich heinträchtigt worden wäre. Auch mußte ihnen daran gelegen sein, die von den Athenern gemachten Gefangenen, deren Zahl nach Diodor (XI, 62, 1) mehr als 20000 betragen haben soll, zurückzuerhalten. Auf persischer Seite könnte unter solchen Verhältnissen die Neigung, Unterhandlungen anzuknüpfen, wohl voransgesetzt werden. Aber auch von den Athenern wird, wenn man die nach der Schlacht am Eurymedon eingetretenen, nachher näher zu besprechenden politischen Verhältnisse berücksichtigt, dasselbe angenommen werden können.

In der That ergibt sich aus dem Bericht Herodots (VII, 151) unzweifelhaft, daß die Gesandtschaft des Kallias damals stattgefunden hat. Die argivischen Gesandten, die sich gleichzeitig mit Kallias in Snsa befanden, sollen an Artaxerxes die Frage gerichtet haben, ob ihm der Fortbestand der von ihnen früher mit Xerxes angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen erwünscht sei. Da der König die Frage mit großer Entschiedenheit bejahte, indem er bemerkte, daß er keine Stadt für hefremdeter ansehe, als Argos, so wird angenommen werden müssen, daß bisher das gute zwischen beiden Staaten bestehende Verhältnis noch keine Trübung erfahren hatte. Die Gesandtschaft muß mithin dem 460

zwischen Athen und Argos geschlossenen Bündnis vorhergehen. Hierauf führt aber auch eine andere Erwägung. Die von den Argivern mit Persien während der Regierung des Xerxes geschlossene Freundschaft blieb natürlich nur so lange in Kraft, als dieser Monarch lebte.¹⁾ Ob sie noch weiter fortbestehen sollte, hing von dem Ermessen seines Nachfolgers ab. Die Argiver mußten also, wenn sie die Fortdauer der alten Beziehungen wünschten, mit Artaxerxes nach dessen Thronbesteigung in Unterhandlung treten. Damals also ist die argivische Gesandtschaft und mithin auch die athenische unter der Führung des Kallias nach Susa abgegangen.

Der Regierungsantritt des Artaxerxes fällt nach den Angaben der Chronographen in das 284. Jahr der nabonassarischen Ära, welches am 17. Dezember 465 v. Chr. beginnt.²⁾ Die sieben ersten auf die Thronbesteigung folgenden Monate, in welchen thatsächlich Artabanos die Regierung führte, sind jedoch hier nicht in Betracht gezogen, sonderu werden entweder für sich gezählt oder zu den 20 Jahren des Xerxes hinzugerechnet. So erklärt es sich, daß für Xerxes bald 20, bald 21 Jahre angesetzt werden.³⁾ Die Regierungsdauer des Xerxes konnte aber nur dann um ein Jahr erhöht werden, wenn die siebenmonatliche Herrschaft des Artabanos sich auf zwei verschiedene Ärenjahre verteilte; denn im anderen Falle würde das Ende des Xerxes und der Zeitpunkt, mit welchem Artaxerxes thatsächlich zu regieren begann, dem nämlichen Ärenjahre angehören und mithin kein Grund zu jener Er-

¹⁾ Daß mit Monarchen eingegangene Verträge nur für deren Regierungsdauer Giltigkeit hatten, wird richtig bemerkt von E. Müller, über den kimonischen Frieden, 2. Teil, p. 31. Sollte ein Vertrag auch für die Nachfolger des Regenten bindend sein, so mußte dies ausdrücklich vorgesehen werden, wie es z. B. in dem im Winter 412/11 zwischen Sparta und Dareios II geschlossenen Bündnis (Thuc. VIII, 37) und im philokrateischen Frieden (Demosth. de fals. leg. 47) geschehen ist.

²⁾ Vgl. Clinton fasti Hellanici, 2. Aufl., ins Lat. übers. v. Krüger, p. 324.

³⁾ S. die Zusammenstellung der verschiedenen Ansätze bei Kleinert a. a. O. p. 16 ff.

höhung vorhanden gewesen sein. Die Thronbesteigung des Artaxerxes fällt hiernach zwischen den 18. Dezember 466 und den 16. Dezember 465 v. Chr., oder im Hinblick darauf, daß die mit diesem Zeitpunkt beginnende siebenmonatliche Regierung des Artabanos erst nach dem 16. Dezember 465 endigte, frühestens in den Mai 465. Da nun die Schlacht am Eurymedon nach der glaubwürdigen Angabe des Pausanias (X, 15, 3—5) im Herbst, nach Justin (II, 15) aber noch zu Lebzeiten des Xerxes geliefert wurde, so wird man dieselbe in den Herbst 465¹⁾ und den Regierungsantritt des Artaxerxes in den Spätherbst des nämlichen Jahres zu setzen haben. Die argivischen und athenischen Gesandten sind mutmaßlich im Frühling oder Sommer 464 in Susa angelangt.

Kurz zuvor, wahrscheinlich im Winter 465/4, war Thasos von Athen abgefallen. Kimon wurde damit beauftragt, die Insulaner zu unterwerfen. Er besiegte dieselben in einer Seeschlacht und traf hierauf Anstalten, die Stadt zu belagern; doch nun wandten sich die Thasier um Hilfe an Sparta. In der That waren die Spartaner geneigt, diesem Gesuch zu willfahren und bereiteten sich auf einen Einfall in Attika vor.²⁾ Athen befand sich jetzt

¹⁾ An den Herbst 466 kann schon aus dem Grunde nicht gedacht werden, weil alsdann die Ankunft des Themistokles in Ephesos, die noch vor der Schlacht am Eurymedon, aber nur sehr kurze Zeit vor dem Thronwechsel in Persien erfolgte (Duncker, *Gesch. d. Altert.* N. F. I, 166, A 1), sich von diesem letzteren Ereignis, welches nicht über Mai 465 hinaufgerückt werden kann, zu weit entfernen würde.

²⁾ Die Zeit, um welche Thasos abfiel, wird bestimmt durch das nicht lange nachher erfolgte Erdbeben, welches die Invasion der Spartaner in Attika verhinderte. Nach Paus. IV, 42, 2 fand das Erdbeben statt in der 79. Olympiade unter dem Archontat des Archidemides = 464/3 v. Chr., nach Plut. *Cim.* 16 dagegen in dem vierten Regierungsjahre des spartanischen Königs Archidamos. Beide Angaben lassen sich mit einander vereinigen, wenn man mit Schäfer, *disputatio de rerum post bellum Persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus*, p. 8 und Unger, *Philologus* 1882, p. 94 annimmt, daß das vierte Jahr der 77. Olympiade (469/8 v. Chr.), in welchem Archidamos seine Regierung angetreten haben muß, dem mit der Herbstnachtgleiche 469 beginnenden lakonischen Kalenderjahre entspricht. Bestieg Archidamos den Thron zu Ende dieses

in einer äußerst kritischen Lage. Seine nächste Aufgabe bestand jedenfalls darin, Thasos so bald wie möglich zu unterwerfen und sich gleichzeitig des von Sparta drohenden Angriffes zu erwehren. Unter diesen Umständen konnte der Gedanke, ob es nicht rätlich sei, mit Persien ein Abkommen zu treffen, wohl in Erwägung gezogen werden.

Betrachtet man nun die Bedingungen des fraglichen Vertrages, wie sie in der dem Krateros vorliegenden Urkunde, an die sich Plutarch (Cim. 13) jedenfalls gehalten hat, angeführt waren, so zeigt es sich, daß es sich hier nicht um einen Frieden gehandelt hat, den ja Athen überhaupt nicht schließen konnte, ohne seine Machtstellung zu verlieren (s. p. 29), sondern vielmehr um einen Waffenstillstand. Bei einem Friedensschluß hätten jedem der beiden Kontrahenten bestimmte Gebiete zugesprochen werden müssen, wie es z. B. in dem zwischen Athen und Sparta geschlossenen Frieden des Nikias (Thuc. V, 18) geschehen ist. Dies ist indessen hier nicht der Fall, sondern es werden vielmehr, ebenso wie in dem 423 von den Athenern und Spartanern eingegangenen einjährigen Waffenstillstand, nur Demarkationslinien gezogen, über die sich die beiderseitigen Heere und Flotten nicht hinausbewegen dürfen.¹⁾ Die Verpflichtung, ihre Landtruppen drei Tagemärsche von der Küste, d. h. soweit als Sardes vom Meere

Jahres, etwa August oder September 468, so reicht sein viertes Regierungsjahr noch in das Archontat des Archedemides 464/3 hinein. Das Erdbeben fällt hiernach zwischen Juli und September 464. Unger a. a. O. p. 95 ist also im Irrtum, wenn er es als unmöglich bezeichnet, die Angaben des Plutarch und des Pausanias mit einander in Einklang zu bringen, und die letztere für falsch erklärt.

¹⁾ Vgl. Thuc. IV, 118, 4: ἐπὶ τῆς ἑαυτῶν μένειν ἑκατέρους ἔχοντας ἄπερ οὖν ἔχομεν, τοὺς μὲν ἐν τῇ Κοροφασίῃ ἐντὸς τῆς Βοοφραθῆος καὶ τοῦ Τομῆως μένοντες, τοὺς δὲ ἐν Κυθήροις μὴ ἐπιμαρτομένους ἐς τὴν Ξυμμαχίαν, μῆτε ἡμᾶς πρὸς αὐτοὺς μῆτε αὐτοὺς πρὸς ἡμᾶς, τοὺς δὲ ἐν Νισαίῃ καὶ Μινίῃ μὴ ὑπερβαίνοντας τὴν ὁδὸν τὴν ἀπὸ τῶν Πολίων τῶν παρὰ τοῦ Νίσου ἐπὶ τὸ Ποσειδώνιον, ἀπὸ δὲ τοῦ Ποσειδωνίου εὐθὺς ἐπὶ τὴν γέφυραν τὴν ἐς Μινίαν, μὴδὲ Μιγαρέας καὶ τοὺς Ξυμμαχοὺς ὑπερβαίνειν τὴν ὁδὸν ταύτην καὶ τῇ θαλάσῃ χρωμένους, ὅσα ὄν κατὰ τὴν ἑαυτῶν καὶ τὴν Ξυμμαχίαν, Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς Ξυμμαχοὺς πλεῖν μὴ μακρῆ νηί, ἄλλω δὲ κωπῆραι πλοίῳ ἐς πεντακῶσια τάλαντα ἄγοντι μέτρα.

gelegen war (Herod. V, 54. Xen. Hell. III, 2, 11), entfernt zu halten, würden die Perser im Jahre 449 gewiß nicht eingegangen sein. Nach der Schlacht am Eurymedon aber war die Einstellung des Krieges, dessen weitere Fortsetzung zunächst für Persien nur Verluste zur Folge gehabt haben würde, durch ein solches Zugeständnis nicht zu tener erkanft. Man gewann wenigstens Zeit, eine neue Flotte zu rüsten, was auch, wenn man einer Angabe Diodors Glauben schenken darf, thatsächlich geschehen ist.¹⁾

Dafür, daß in der That ein Waffenstillstand abgeschlossen worden ist, spricht eine Angabe des Demosthenes, die im anderen Falle unverständlich sein würde. In der Rede von der Truggesandtschaft (§ 273) wird bemerkt, Kallias sei, obwohl er den berühmten Frieden zu stande gebracht, in welchem die Perser sich verpflichteten, die bekannten Grenzpunkte nicht zu überschreiten, bei seiner Rückkehr, weil man glaubte, daß er Geschenke angenommen habe, beinahe getödet, in einem sodann angestregten Rechenschaftsprozeß aber zu 50 Talenten verurteilt worden. Der Redner setzt das, was er hier bemerkt, als allgemein bekannt voraus. Die Verurteilung des Kallias wird mithin nicht in Zweifel gezogen werden können und zwar um so weniger, als der in jener Nachricht scheinbar liegende innere Widerspruch den Verdacht, daß wir es hier mit einer Erfindung zu thun haben, nicht aufkommen läßt. Resultatlos ist hiernach die Gesandtschaft des Kallias nicht gewesen. Wären die Verhandlungen an dem Widerstande des Königs gescheitert, so ist nicht ersichtlich, wie Kallias bei seiner Rückkehr wegen Annahme von Geschenken, d. h. wegen Bestechung²⁾, hätte verurteilt werden sollen.³⁾ Es kann dies nur

¹⁾ Diod. XI, 62, 2: οἱ δὲ Πέρσαι τοιοῦτοις ἀλατῶμασι περικτετούχους ἄλλας τρεῖς κλειῶς κατασκευάσαν φοβούμενοι τὴν τῶν Ἀθηναίων ἀξίτητον.

²⁾ Daß Kallias etwa wegen Annahme der üblichen Gastgeschenke verurteilt worden sei, wird nicht angenommen werden können.

³⁾ Duncker, der die Überlieferung von dem Frieden des Kallias auf resultatlos im Jahr 449 stattgehabte Verhandlungen zurückführen zu müssen glaubt, bringt aus diesem Grunde die Verurteilung des Kallias in Zusammenhang mit dem drei Jahre später mit Sparta eingegangenen Frieden mit Sparta, bei dessen Abschluß er nach Diod. XII, 7 als Gesandter thätig war (Gesch. d. Altert. N. F. II, 87,

dadurch erklärt werden, daß Kallias, der nach Diodor (XII, 4, 5) unbeschränkte Vollmacht erhalten haben soll, einen Waffenstillstand vereinbart hatte, die Athener aber mit den für denselben festgesetzten Bedingungen nicht zufrieden waren. Man wird vielleicht den Vertrag insofern unvorteilhaft gefunden haben, als die südöstliche Demarkationslinie nicht jenseits des Eurymedon, sondern ein beträchtliches Stück diesseits nach den chelidonischen Inseln verlegt worden war. Auch ist es möglich, daß Kallias, der nach einer sehr glaublichen Angabe des Aristodemos (13, 2) und Snidas (s. v. Καλλίας) zur Zeit jener Unterhandlungen selbst auf dem östlichen Kriegsschanplatz das militärische Kommando führte¹⁾, nach dem Abschluß des Vertrages den Persern die in der Schlacht am Eurymedon gemachten Gefangenen zurückgab und hierdurch das Interesse Athens gefährdete. Der üble Empfang, der ihm bei seiner Rückkehr zu teil wurde, würde alsdann begreiflich sein. Man hat wohl Grund zu der Annahme, daß die Anklage des Kallias namentlich auf Betreiben der kimonischen Partei erfolgt ist.

Der von Krateros (bei Plut. Cim. 13) mitgeteilte Vertrag ist also eine historische Thatsache; nur hat es sich, wie aus den von ihm selbst angeführten Bestimmungen hervorgeht, nicht um einen Frieden, sondern um einen vermutlich nur auf kurze Zeit — etwa ein oder mehrere Jahre — geschlossenen Waffenstillstand gehandelt. So mußte es für ihre Nachkommen doch ein erhebender Gedanke sein, daß der große König nach der Schlacht am Eurymedon sich genötigt sah, in einen Vertrag zu willigen. Es ist daher wohl begreiflich, daß nach der 404/3 erfolgten Einführung des jonischen Alphabets die Friedenssäule erneuert wurde.²⁾

vgl. 46, A 1). Aber es ist doch nicht glaublich, daß die Athener den Urheber eines Vertrages, an welchem sie ungeachtet der ihnen sehr nachteiligen Bestimmungen 14 Jahre lang festhielten, aus Unwillen hierüber beinahe getötet hätten.

¹⁾ Wir finden Strategen, die bei dem Abschluß einer militärischen Übereinkunft jedenfalls die besten Unterhändler waren, auf athenischer Seite auch thätig bei der Vereinbarung des 423 mit Sparta geschlossenen Waffenstillstands (Thuc. IV, 119, 2).

²⁾ Harpocrat. s. v. Ἀττικῶν; ἱερῶμασι (Theopomp. fr. 168 M.)

Daß der Waffenstillstand sich in der späteren Tradition in einen Frieden verwandelte, kann nun so weniger auffallen, als der Ausdruck *σπονδαί*, mit welchem der Vertrag in der Urkunde jedenfalls bezeichnet war, für Beides angewandt wurde. War aber ein Friede geschlossen worden, so mußte der Vertrag auch eine definitive Festsetzung des beiderseitigen Besitzstandes enthalten. Wir finden daher bei Diodor (XII, 2, 1. 4, 5. 26, 2) und Suidas (s. v. *Κίμων*), sowie bei dem Redner Lykurg (in *Leocr.* 72), die Bestimmung hinzugefügt, daß die hellenischen Städte in Kleinasien autonom sein sollten. Wahrscheinlich geht dieser Zusatz auf Ephoros zurück, dessen Werk dem Lykurg, als er jene Rede hielt, schon zum größten Teile vorgelegen haben kann. Indem der kimonische Friede den griechischen Städten Kleinasiens die Freiheit gewährte, trat er in einen für die Athener sehr ruhmvollen Gegensatz zu dem Frieden des Antalkidas, durch den dieselben der Herrschaft des Königs unterworfen wurden. Die Gegenüberstellung der beiden Verträge, wie wir sie bei Diodor (XII; 26, 2) finden, ist ohne Zweifel dem Ephoros entnommen.

Die Tradition von einem nach der Schlacht am Enrymedon geschlossenen Frieden konnte indessen leicht angefochten werden durch den Hinweis darauf, daß thatsächlich kein Friede eintrat, sondern die Athener vielmehr den Krieg fortführten, indem sie im Jahre 460 die anständischen Ägypter mit einer Flotte von 200 Schiffen unterstützten (*Thuc.* I, 104). Die spätere Pragmatik hat daher den Friedensschluß mit Kimons kyprischer Expedition, nach der wenigstens die größeren Unternehmungen ruhten, in Verbindung gebracht. So stellte Ephoros (bei *Diod.* XII, 4) die Sache dar, mit welchem der Redner Lykurg (in *Leocr.* 73) auch in diesem Punkte übereinstimmt. Der Prozeß des Kallias mußte nun natürlich gestrichen werden. Pintarch (*Cim.* 13) weiß im Gegenteil zu erzählen, daß dem Kallias annehmende Ehren zu teil geworden seien. In späterer Zeit wurde ihm zur Erinnerung an den ruhmvollen Frieden sogar ein Standbild errichtet.¹⁾

¹⁾ Vgl. Paus. I, 8, 2. Daß die hier erwähnte Statue aus späterer Zeit stammt, ergibt sich, wie Krüger, *hist.-phil. Stud.* I, 116 und Duncker, *Sitzungsberichte der Berl. Ak. d. Wiss.* 1884, p. 798 mit

Die Umformung der ursprünglichen Überlieferung erstreckte sich indessen noch weiter. Hatten die Perser nach Kimons kyprischem Feldzug einen Friedensvertrag eingehen müssen, in welchem den früher unter ihrer Herrschaft befindlichen Städten die Autonomie zuerkannt wurde, so muß der Verlauf dieser Expedition glänzender gewesen sein, als Thukydides ihn darstellt. Segelten die Athener nach ihrem Siege bei Salamis heim, so hatte Persien zu einem derartigen Friedensschluß nicht die mindeste Veranlassung, sondern konnte vielmehr die weitere Entwicklung der Dinge ruhig abwarten. Ephoros gab daher eine andere Darstellung, indem er die Athener zuerst Kition und Marion erobern und sodann einen glänzenden Sieg über die persische von Kilikien und Phönikien heransegelnde Flotte, sowie über das an der kilikischen Küste stehende Landheer erfechten ließ (Diod. XII, 3). Hieranf schreiten sie zur Belagerung von Salamis, welches die Perser nach der Niederlage ihrer Flotte nicht zu entsetzen vermögen. Durch diese mißliche Lage sieht Artaxerxes sich veranlaßt, mit den Athenern Friedensunterhandlungen anzuknüpfen (XII, 4).

Während in den ersten Dezennien nach der Gründung des delisch-attischen Bundes das Bestreben Athens dahin gerichtet sein mußte, den Krieg mit Persien unter allen Umständen weiter zu führen (vgl. p. 29), trat später eine Änderung der Sachlage ein. Die kühne Offensive, durch die sich die athenische Kriegführung unter Kimons Oberleitung ausgezeichnet hatte, wurde nach dessen Tode von Perikles im Hinblick auf die von Sparta drohende Gefahr aufgegeben. Der kleine Krieg dauerte dagegen noch fort. Ihn durfte man, selbst wenn Persien sich ruhig verhielt, nicht einschlafen lassen, wenn nicht der Fortbestand des Bundes in

Recht bemerken, aus Demosth. in Lept. 70, wonach Konon von allen Athenern nach Harmodios und Aristogiton zuerst eine Statue erhalten haben soll. Der angeblich zur Erinnerung an den Frieden des Kallias errichtete Altar (Plut. Cim. 13) hat hiermit in Wirklichkeit nichts zu thun, da nach Nepos Timoth. 2 der erste Friedensaltar erst nach dem 374 mit Sparta geschlossenen Frieden gestiftet wurde (Duncker a. a. O. p. 799).

Frage gestellt werden sollte. Mit der Zeit änderte indessen der Bund selbst seinen Charakter. Er war errichtet worden auf der Grundlage der Gleichberechtigung, indem den Athenern nur die militärische Oberleitung zustand (vgl. Thuc. I, 99, 2. III, 10, 4). Allmählich wurde jedoch, indem viele Staaten statt der Schiffe und Mannschaften nur noch Geldbeiträge lieferten und andere wegen versuchter Anflehnung ihre Autonomie verloren, die Stellung Athens immer mehr eine dominierende (Thuc. I, 99). Nachdem 440 Samos und 427 Mytilene sich hatten unterwerfen müssen, waren die einzigen Staaten außer Athen, welche Schiffe stellten, Chios und Methyma (Thuc. VII, 57, 4 f.) Nicht mit Unrecht konnte jetzt Kleon, wie es drei Jahre zuvor schon Perikles gethan, die Herrschaft Athens als eine Tyrannis bezeichnen (Thuk. III, 37, 2, vgl. II, 63, 2). Nachdem einmal diese Änderung eingetreten war, brauchte Athen auf den Zweck des Bundes, dessen einzelne Staaten ihm widerwillig gehorchten, aber gehorchen mußten, keine Rücksicht mehr zu nehmen, sondern konnte, wenn es in seinem Interesse lag, Frieden mit Persien schließen. Seit dem Jahre 431 nahm der Krieg mit Sparta Athens Kräfte vollkommen in Anspruch. Je länger derselbe sich hinanzog, umso mehr mußte die Erzielung eines Einvernehmens mit Persien angemessen erscheinen.

In der That finden wir, daß kurze Zeit vor der Anführung von Aristophanes' Acharnern (Frühling 425) eine athenische Gesandtschaft sich zum Großkönig begeben hat. Zu Beginn des Stückes (v. 61) erscheinen auf der Bühne von Susa zurückkehrende Gesandte, welche behaupten, schon seit dem Archontat des Euthymenes (437/6) unterwegs zu sein (v. 67). Düncker (Gesch. d. Altert. N. F. II, 221) hält dieses Datum für historisch. Da indessen die zwölfjährige Dauer der Gesandtschaft angesehentlich nur ein Scherz ist, andererseits aber die vorliegende Scene jedenfalls eine Anspielung auf ein jüngst stattgehabtes Ereignis enthalten soll, so wird angenommen werden müssen, daß die Gesandtschaft 427 oder 426 abgegangen und nicht lange vor der Anführung des Stückes nach Athen zurückgekehrt ist. Mit den athenischen Gesandten zusammen läßt Aristophanes (v. 91) auch einen persischen Unterhändler erscheinen, der den Athenern die Hoffnung, Subsidien von dem König zu erhalten, henimmt (v. 104). Man

wird hierans mit Müller-Strübing (Aristophanes und die historische Kritik p. 708) die Thatsache entnehmen, daß die Athener geneigt waren, durch die Abtretung solcher Gebiete, die sie ohnehin nicht behaupten konnten, den König zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Gewährung von Subsidien für den Krieg mit Sparta zu bestimmen, ihre Anträge jedoch von persischer Seite zurückgewiesen wurden.

Daß die von Strabo (I, p. 47) erwähnte Gesandtschaft des Diotimos mit der soeben besprochenen identisch ist, hat Müller-Strübing (a. a. O. p. 704 f.) zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben. Es spricht hierfür einmal die Thatsache, daß unter den 433/2 nach Kerkyra abgesandten Strategen ein Diotimos begegnet (Thuc. I, 45, 2), der ebenso wie der von Strabo genannte als ein Sohn des Strombichos bezeichnet wird. Anderenteils wird diese Annahme noch durch folgenden Umstand gestützt. Bei Aristophanes (v. 73 f.) erzählen die Gesandten mit angenscheinlichem Vergnügen, wie man sie gezwungen habe, aus gläsernen und goldenen Gefäßen ungemischten süßen Wein zu trinken. Nun wird aber von Athenäos (X, p. 436*) unter denen, die sich durch vielen Weingenuß auszeichneten, ein Athener Diotimos genannt. Man darf also in der citierten Stelle wohl eine Anspielung auf die notorische Trinklust des Diotimos erblicken. Wenn bei Aristophanes die Gesandten über Lydien durch die Ebene des Kaystros (v. 68), bei Strabo dagegen über Kilikien nach Susa gelangen, so lassen sich diese Angaben dahin vereinigen, daß sie bis Tarsos die nämliche Straße benutzten, wie später der jüngere Kyros. Von Kilikien aus soll Diotimos, wie der Geschichtschreiber Damastes von ihm selbst gehört haben will, zu Schiffe weiter gereist sein, indem er auf dem an Tarsos vorbeifließenden Kydnos in den Choaspes und auf diesem nach Susa fuhr. Hat Diotimos von seiner Reise wirklich einen derartigen Bericht gegeben¹⁾, so konnte es nicht fehlen, daß er von denen, die eine bessere Kenntnis jener Gegenden besaßen, verspottet wurde. Bei Aristophanes (v. 68 ff.) erzählt der Bericht erstattende Gesandte, er und seine Kollegen

¹⁾ Über die mutmaßliche Route von Tarsos aus vgl. Duncker, Gesch. d. Altert. N. F. II, 42.

seien in einem bedeckten Reisewagen (ἀρμάμαξα), ohne den Weg zu kennen (ὁδοιπλανοῦντες), nach Susa gefahren, unterwegs aber gezwungen worden, ungemischten süßen Wein zu trinken. Dann war es freilich kein Wunder, wenn Diotimos sich nicht mehr genau an den zurückgelegten Weg zu erinnern vermochte. Er hatte, wie Damastes erzählt, die Dauer seiner Fahrt von Kilikien nach Susa auf 40 Tage angegeben; sein Kollege strafte ihn aber Lügen, indem er bemerkt, daß sie erst im vierten Jahre in der Residenz des Königs angelangt seien (v. 80).

Das geringe Entgegenkommen, welches die Athener bei diesen Verhandlungen auf persischer Seite fanden, mag nicht zum mindesten seinen Grund darin gehabt haben, daß gleichzeitig Sparta angelegentlich bemüht war, die Freundschaft des Königs zu gewinnen. Schon Archidamos soll den Spartanern geraten haben, sich mit Barbaren zu verbünden (Thuc. I, 82, 1), wo doch wohl in erster Linie an Persien zu denken ist. In der That machte sich zu Ende des Sommers 430 eine lakedämonische Gesandtschaft auf den Weg nach Susa, wurde jedoch in Thrakien, wo sie den König Sitalkes zum Anschluß an Sparta zu bestimmen suchte, athenischen Gesandten, die sich zufällig dort aufhielten, ausgeliefert und in Athen hingerichtet (Thuc. II, 67). Doch setzten die Spartaner ihre Bemühungen, Persien zum Bundesgenossen zu gewinnen, mit regem Eifer fort. Zu Beginn des Winters 425/4 wurde ein persischer Gesandter, Namens Artaphernes, der auf dem Wege nach Sparta begriffen war, von den Athenern in Eion festgenommen (Thuc. IV, 50). Aus seinen Briefschaften ersah man, daß die Spartaner bisher schon viele Gesandte an den königlichen Hof geschickt hatten, die Unterhandlungen jedoch wegen der widersprechenden Änderungen der verschiedenen Gesandten noch zu keinem befriedigenden Resultat gelangt waren. Die Athener schickten nun einige Zeit darauf (ἕσπερον), indem sie den Artaphernes auf einer Triere nach Ephesos bringen ließen, ihrerseits Gesandte nach Susa. Als dieselben indessen in Ephesos die Nachricht von dem neuerdings (März 424) erfolgten Tode des Königs Artaxerxes¹⁾ erhielten, traten sie den Heimweg an. Ohne

¹⁾ Über die Zeit dieses Ereignisses vgl. Unger, Philologus 1882, p. 106.

Zweifel hatte diese Gesandtschaft den Bemühungen der Spartaner entgegenwirken und eine Annäherung zwischen Athen und Persien anbahnen solien. Bei den unsicheren Verhältnissen, welche nach dem Tode des Artaxerxes in Susa eintraten, schien es indessen rätlich, von einem solchen Schritte zunächst abzusehen.¹⁾ Der Kriegszustand dauerte daher, wie die im Sommer 424 stattgehabte Expedition des Lamachos nach dem Pontos (s. p. 24) beweist, einstweilen noch fort.

Nicht sehr lange nachher ist indessen wirklich ein Friede zwischen Athen und Persien zu stande gekommen. Es ergibt sich dies aus einer Stelle in Andokides' Rede über den Frieden (§ 28 f.). Der Redner macht hier den Athenern den Vorwurf, daß sie die Freundschaft der Schwächeren der der Stärkeren vorzuziehen pflegten. „So haben wir zuerst mit dem großen König, indem Epilykos, Tisanders Sohn, der Bruder meiner Mutter, als Gesandter die Unterhandlungen führte, auf ewige Zeiten Friede und Freundschaft geschlossen, nachher aber uns von Amorges, dem landflüchtigen Sklaven des Königs, gewinnen lassen und die Macht des Königs, als ob sie keinen Wert hätte, aufgegeben, uns dagegen für die Freundschaft des Amorges entschieden, die wir für besser hielten.“ Wie E. Müller (über den kimonischen Frieden, 2. Teil, Freiberg 1869, p. 29) richtig gesehen hat, muß der hier erwähnte Epilykos ein Enkel desjenigen Epilykos sein, dessen Sohn Tisander von Plutarch (Per. 36) als Schwiegervater des Xanthippos, des Sohnes des Perikles, genannt wird. Alsdann wird er mit Xanthippos ungefähr gleichaltrig gewesen sein, wofür auch der Umstand spricht, daß er an der großen sizilischen Expedition Theil nahm (Andoc. de myst. 117), also damals das sechzigste Lebensjahr noch nicht erreicht hatte. Da man gewöhnlich zu Gesandten solche Männer wählte, die das fünfzigste Lebensjahr überschritten hatten²⁾, so wird die Gesandtschaft des Epilykos wahrscheinlich erst nach 425 zu setzen sein. Anderer-

¹⁾ Vgl. W. Herbst, zur Geschichte der auswärtigen Politik Spartas im Zeitalter des peloponnesischen Krieges, I, Leipzig 1853, p. 63.

²⁾ Vgl. Plat. Per. 17. C. I. A I, 40, 17. Heyse, de legationibus Atticis, Göttingen 1882, p. 15. Poland, de legationibus Graecorum publicis, Leipzig 1885, p. 52.

seits kann sie aber auch nicht viel später fallen, da seit dem Sommer 424 weitere Feindseligkeiten zwischen Athen und Persien nicht mehr gemeldet werden. Als die Athener sich zu der großen Expedition nach Sizilien entschlossen, hat jedenfalls Friede bestanden. Im anderen Falle würde Nikias in der Rede, die ihm Thukydides in den Mund legt, nicht bloß bemerkt haben, daß der Friede mit Sparta ein unsicherer sei (VI, 10, 2. 11, 6) und die Chalkidier noch nicht unterworfen seien (10, 5), sondern auch, daß man sich noch im Kriege mit Persien befinde. Wenn ferner Alkibiades (VI, 17, 7) geltend macht, die Vorfahren hätten die Herrschaft erworben, indem sie die nämlichen Feinde, vor denen man jetzt auf der Hut sein müsse, in Hellas zurückließen, außerdem aber noch die Meder zu Gegnern hatten, so kann dies doch nur in dem Sinne aufgefaßt werden, daß das Verhältnis zu Persien nunmehr ein friedliches war.¹⁾ Es spricht hierfür auch noch eine andere Stelle in der Rede des Nikias. In einer Herrschaft der Syrakusaner über Sizilien erblickt Nikias aus dem Grunde keine Gefahr für Athen, weil es nicht wahrscheinlich sei, daß eine über unterthänige Staaten gebietende Macht (ἀρχή) eine andere von gleicher Beschaffenheit mit Krieg überziehe (VI, 11, 3). Dieses Argument konnte doch nur dann mit einigem Schein geltend gemacht werden, wenn zur Zeit zwischen Athen und Persien Friede bestand.

Man wird mit Wahrscheinlichkeit annehmen können, daß die Friedensverhandlungen bald nach der Thronbesteigung Dareios' II. (Dezember 424) stattfanden. Der im Frühling 423 zwischen Athen und Sparta abgeschlossene Waffenstillstand, durch welchen ein dauernder Friede angebahnt werden sollte, mußte den Großkönig geneigt machen, auf die athenischen Anerbietungen einzugehen. Ein Friede mit Athen mußte nun so mehr in seinem Interesse liegen, wenn die von Ktesias (Pers. c. 52) gemeldete Aufhebung des lydischen Satrapen Pissuthnes damals erfolgte.

¹⁾ Der von Duncker (Sitzungsber. der K. Preuß. Ak. d. Wiss. z. Berlin 1884, p. 787) vermißte Satz „und jetzt leben wir in verträglichem Frieden mit Persien“ ist keineswegs nötig, da der Gegensatz zwischen der früheren und der jetzigen Lage sich aus dem Gesagten schon ohnehin ergibt.

Der beiderseitige Besitzstand ist wohl in der Weise abgegrenzt worden, daß jeder Teil diejenigen Gebiete behielt, die er zur Zeit besetzt hatte. Es wurde indessen zu Gunsten derjenigen hellenischen Städte, die unter der Herrschaft des Königs verblieben, eine besondere Bestimmung getroffen. Im Panegyrikos (§ 120) stellt Isokrates dem antalkidischen Frieden, der die hellenischen Städte Kleinasiens den Persern preisgab, einen anderen früher von den Athenern mit dem König geschlossenen Vertrag gegenüber, in welchem sie nicht nur dessen Machtgebiet begrenzt und ihn an der Seefahrt gehindert, sondern auch einige der Tribüne veranlagt hätten (τῶν φόρων ἐπίουσι τάρτοις). Diese Stelle kann mit E. Müller¹⁾ nur dahin verstanden werden, daß für die Tribüne, die der König von den einzelnen griechischen Städten erhob, von den Athenern Maximalsummen festgesetzt wurden. In ganz der nämlichen Weise wahrten die Spartaner im Nikiasfrieden das Interesse der bisher mit ihnen verbündeten chalkidischen Städte, indem sie mit den Athenern die Vereinbarung trafen, daß dieselben die Tribüne nach der Schatzung des Aristides entrichten sollten (Thuc. V, 18, 5). Da nun der Friede des Kallias, an welchen Isokrates bei Erwähnung jener Bestimmung allerdings gedacht zu haben scheint²⁾, beseitigt ist, so wird die fragliche Angabe auf den Vertrag des Epilykos bezogen werden müssen. Daß zu Beginn des peloponnesischen Krieges ein derartiges Abkommen noch nicht getroffen war, ergibt sich aus Herod. VI, 42, wonach zu jener Zeit die nach der Niederwerfung des jonischen Anstandes von Artaphernes eingeführten Tribüne noch unverändert fortbestanden.

Es lag in der Natur der Sache, daß die persischen Kriegsschiffe von den hellenischen Gewässern, die sie bisher thatsächlich nicht hatten befahren können, nunmehr auch vertragsmäßig aus-

¹⁾ Rh. Mus. 1859, p. 152.

²⁾ Für ganz sicher kann dies freilich aus dem Grunde nicht gelten, weil in § 118 die friedliche Haltung der Perser nach den Seesiegen der Athener lediglich auf ihre Mutlosigkeit zurückgeführt wird. Man könnte versucht sein, hieraus zu folgern, daß Isokrates als er den Panegyrikos schrieb, von dem Frieden des Kallias überhaupt noch keine Kenntnis hatte.

geschlossen wurden. Eine Bestätigung hierfür ergibt sich aus dem Bericht des Thukydides (VIII, 56) über die im Winter 412/11 zwischen den Athenern und Tissaphernes geführten Unterhandlungen. Um den König zum Verbündeten zu gewinnen, erklärten sich die Athener bereit, ihm Ionien und die benachbarten Inseln zu überlassen. Die Verhandlungen scheiterten indessen an der von Alkibiades im Namen des Tissaphernes gestellten Bedingung, daß es dem König erlaubt sein solle, längs des ihm zugesprochenen Küstengebietes nach beliebigen Richtungen mit soviel Kriegsschiffen zu fahren, als er wolle (παρπαλεῖν τῆν ἐκαστοῦ γῆν ὅπη ἄν καὶ ὅσαι ἄν βούληται). Ging der König mit den Athenern ein Bündnis ein, so mußte dies ihm doch selbstverständlich gestattet sein, wenn nicht früher in einem Vertrage das Gegenteil festgesetzt war. Auch würde es im anderen Falle schwer zu begreifen sein, daß gerade wegen dieser letzten Forderung die Unterhandlungen sich zerschlugen.¹⁾

Nach Andokides führten die von Epilykos geleiteten Unterhandlungen nicht nur zu einem Friedensschluß, sondern auch zur Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses (φιλία) zwischen Athen und Persien. Man wird schwerlich annehmen dürfen, daß der König den Athenern, falls der Krieg mit Sparta von neuem begänne, militärische oder pekuniäre Unterstützung zusagte, womit er entschieden gegen sein Interesse gehandelt haben würde. Wahrscheinlich aber haben Athen und Persien sich zu gegenseitigem Beistand gegen etwaige Auflehnungen der in den Grenzgebieten gelegenen Städte verpflichtet. Beiden Mächten mußte ja daran gelegen sein, daß die Bewohner einer abtrünnig gewordenen Stadt nicht jenseits der Grenze sichere Zuflucht und eine Operationsbasis für weitere Unternehmungen fanden. Als Alkibiades sich im Winter 412/11 bemühte, Tissaphernes den Spartanern abwendig zu machen, unterließ er es nicht, auf die in dieser Hinsicht zwischen Athen und Persien bestehende Inter-

¹⁾ Die besprochene Stelle wird nunmehr nicht mehr als Stütze für den kimonischen Frieden verwertet werden können, wie es noch neuerdings in der den Vertrag des Epilykos übergelenden Darstellung Nöldikes (Aufsätze zur persischen Geschichte, Leipzig 1887, p. 52, A 3) geschehen ist.

esseugemeinschaft hinzuweisen, indem er bemerkte, daß es besser sei, die Herrschaft mit den Athenern zu teilen, die für sich und für den König die im Küstengebiet wohnenden Hellenen unterwürfen (Thuc. VIII, 46, 3).

Der Bruch des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Athen und Persien soll nach Andokides dadurch herbeigeführt worden sein, daß die Athener den Amorges, den Sohn des Satrapen Pissuthnes, bei seiner Auflehnung gegen den König unterstützten. Bereits Pissuthnes, der als echter Achämenide ein näheres Recht auf den Thron zu haben glaubte, als Dareios, hatte durch griechische Söldner, die von einem Athener Namens Lykon befehligt wurden, Zuzug erhalten (Ctes. Pers. 52). Da indessen diese Unterstützung nicht von Staatswegen erfolgt war, so brauchte der König hierin keine Verletzung des Friedens zu erblicken. Als aber sein Sohn Amorges, der nach dem Tode des Vaters den Krieg fortsetzte, in dem athenischen Bundesgebiet einen Rückhalt fand,¹⁾ betrachtete der König den Frieden als gebrochen. Er beknndete dies zunächst dadurch, daß er im Winter 413/2 den Tissaphernes anwies, von den in dem athenischen Machtgebiet Hegenden Städten Ioniens die Tribnte einzufordern (Thuc. VIII, 5, 5). Für den Wiederbeginn des Krieges lagen jetzt die Verhältnisse insofern günstig, als die Athener durch die sizillische Katastrophe geschwächt waren und nnnmehr in Ionien von den Spartauern angegriffen wurden. Persien schloß daher (Sommer 412) ein Bündnis mit Sparta (Thuc. VIII, 18), wodurch den Athenern der Krieg erklärt war. E. Müller (über den kimonischen Frieden, II. Tl., p. 28) vermutet allerdings, dieser Vertrag habe erst im Herbst 411 die Sanktion des Königs erhalten, weil bis dahin Alkibiades, auch nach seiner in Athen erfolgten Restitution, unangefochten mit Tissaphernes verkehrte, bis er endlich im Herbst 411 bei einem neuen Besuche auf Grund einer königlichen Ordre, welche gebot, jeden Athener als Feind zu behandeln, von dem Statthalter in Sardes festgenommen wurde (Xen. Hell. I, 1, 9). Er glaubt daher, daß der König erst da-

¹⁾ Nach Thuc. VIII, 28, 2 hatte er sich zuletzt in Jasos festgesetzt, wo er im Sommer 412 von den Peloponnesiern gefangen genommen wurde.

mals den Krieg gegen Athen beschlossen habe. Wahrscheinlicher ist es indessen, daß der Vertrag, der mittlerweile zweimal erneuert worden war (Thuc. VIII, 37 u. 58), alsbald die Genehmigung des Königs erhalten hatte, Tissaphernes jedoch durch die ihm sehr einleuchtenden Vorstellungen des Alkibiades (Thuc. VIII, 46, vgl. 56, 2) sich bestimmen ließ, seine eigene Politik zu treiben, bis endlich das Eingreifen des Königs diesem Zustande ein Ende machte.

Über die chronologische Anordnung der Begebenheiten von der Schlacht bei Leukimme bis zum ersten Einfall der Peloponnesier in Attika.

Über die Chronologie der zwischen der Schlacht bei Lenkimme und der ersten Invasion der Peloponnesier in Attika liegenden Ereignisse herrscht in mehr als einer Hinsicht große Meinungsverschiedenheit. Der Überfall Platäas, der zu Anfang des Frühlings kurz vor Eintritt des Neumondes stattfand (Thuc. II, 2, 1, vgl. 4, 2), wird nach dem julianischen Kalender bald um den 9. März, bald um den 7. April 431 v. Chr. und analog der am 80. Tage nachher erfolgte Beginn der Invasion in Attika (Thuc. II, 19, 1) entweder um den 28. Mai oder um den 26. Juni gesetzt. Andererseits weichen für die Schlachten bei Sybota und bei Potidäa die Ansetzungen um nahezu ein Jahr von einander ab. Bei solcher Verschiedenheit der Ansichten ist es wohl gerechtfertigt, wenn im Folgenden der Versuch gemacht wird, die neuerdings von mehreren Seiten zugleich wieder aufgenommene Erörterung dieser Fragen¹⁾ zum Abschluß zu bringen.

¹⁾ A. Mommsen, Chronologie. Untersuchungen über das Kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener, Leipzig 1833, p. 366—370. Müller-Strübing, Jahrbücher f. klass. Phil. 1833, p. 577—612 u. 657—713. v. Wilamowitz-Möllendorff, curae Thucydidae (im Göttinger index scholarum für den Sommer 1885), p. 8 ff. und im Hermes 1885, p. 477 ff. Lipsius, Leipz. Studien 1885, p. 161 ff. und Jahrb. f. Phil. 1885, p. 675 ff. Unger, im Philologus 1885, p. 622—665. Steup, Thukydideische Studien, II, Freiburg i. B. 1886, p. 1—60.

Nach Thuc. II, 19, 1 erfolgte der Einfall der Peloponnesier in Attika, nach welchem die Zeit der vorhergehenden Begebenheiten zu bestimmen ist, τοῦ θέρους καὶ τοῦ αἵτου ἀκμαζόντος. Die letztere Zeitangabe ist die bestimmtere; von ihr muß also notwendig ausgegangen werden. Vömel ist in seiner Untersuchung de quo anni tempore in Attica ἀκμαζόντος τοῦ αἵτου dicatur, Frankfurt a. M. 1846 p. 7 ff. zu dem Resultat gelangt, daß die ἀκμή des Getreides der Ernte lange vorhergehe. Müller-Strübing, der die Durchschnittszeit der Ernte in Attika Mitte Mai setzen zu müssen glaubt, hat hiernach angenommen, daß der mit τοῦ αἵτου ἀκμαζόντος bezelnuete Zeitpunkt einige Wochen früher, etwa Ende April, fallen müsse (Jahrb. f. Phil. 1883, p. 592, vgl. 590 f.). Hiermit streitet jedoch τοῦ θέρους ἀκμαζόντος, wodurch sich Müller-Strübing veranlaßt sieht, jene andere Zeitangabe zu streichen. Er gelangt so, indem er den Überfall Platäas nach der handschriftlich überlieferten Datierung Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίων (Thuc. II, 2, 1) auf den letzten Mnynychion setzt, zu dem Resultat, daß die 80 Tage nachher erfolgte Invasion der Peloponnesier in Attika am 21. Hekatombäon (= 22. August) stattgefunden habe.¹⁾ Dieser Annahme, welche eine scheinbare Stütze darin findet, daß Diodor (XII, 38) die Darstellung des peloponnesischen Krieges erst unter dem Jahre 431/0 beginnt, steht jedoch entgegen die Angabe des Thukydides (II, 2, 1), wonach der Überfall Platäas im Frühlingsanfang (ἔμα ἔρι ἀρχομένην) stattfand, während er nach Müller-Strübing am 3. Jnni erfolgt sein müßte.²⁾

¹⁾ Für den 21. August, der bei Müller-Strübing p. 595 angegeben ist, habe ich den 23. gesetzt, da der 1. Hekatombäon nach der jetzt gangbaren Annahme sich vom Abend des 1. bis zum Abend des 2. August erstreckte und daher am passendsten diesem letzteren Tage gleichgesetzt wird.

²⁾ Kubicki, das Schaltjahr in der grossen Rechnungsurkunde C. I. A. I, 273, Ratibor 1885 (Gym.-Progr.), p. 5 ff. sucht sowohl Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος als auch ἔμα ἔρι ἀρχομένην festzuhalten, indem er vermutet, daß bis 423/2 das attische Jahr mit dem 1. Thargelion begonnen habe. Der Beweis für diese Annahme ist ihm jedoch nicht gelungen (vgl. Neue philol. Rundschau, 1887, p. 40), während andererseits C. I. A. I. 183, Z. 13 ff. für das Hekatombäon-Neujahr einen sicheren Beleg bietet.

Erscheinen diese Anstellungen schon an und für sich wenig annehmbar, so muß andererseits auch die ihnen zu Grunde liegende Voraussetzung als eine irrig bezeichnet werden. Für die Annahme, daß die ἀκμή des Getreides geräume Zeit vor der Ernte liege, giebt es nirgends einen Beleg. Die einzige Stelle, aus der man dies folgern könnte, ist Thuc. III, 15, 2. Hiernach waren die Peloponnesier nach der Mitte August 428 begangenen Olympienfeier damit beschäftigt, die Frucht einzubringen (ἐν καρποῦ ξυγκομιδῇ ἦσαν), während ein längere Zeit zuvor von ihnen unternommener Einfall in Attika ἅμα τῷ σίτῳ ἀκμαῖζοντι stattgefunden hatte (III, 1, 1). Mit Recht bemerkt indessen v. Wilamowitz-Möllendorff (Hermes 1885, p. 478), daß unter der καρποῦ ξυγκομιδῇ nicht gerade die Einbringung des Getreides verstanden zu werden braucht, sondern auch an andere Früchte (Weintrauben, Feigen und sonstiges Obst) gedacht werden kann.¹⁾ Aus verschiedenen anderen Stellen, welche Vömel (p. 4) wohl angeführt, aber nicht in der richtigen Weise benutzt hat, ergibt sich dagegen mit Sicherheit, daß die Ausdrücke ἀκμή und ἀκμαῖζειν die Reife des Getreides bezeichnen. Von Simson berichtet Josephus (Archaeol. V, 8, 7): θέρους δ' ὄντος καὶ πρὸς ἀμητὸν ἤδη τῶν καρπῶν ἀκμαζόντων, συλλαβὸν τριακοσίους ἀλώπεκας καὶ τῶν οὐρῶν ἐξάσφας λαμπάδας ἡμένας, ἐξαίρησιν εἰς τὰς ἀρούρας τῶν Παλαστινῶν καὶ φθείρεται μὲν οὕτως αὐτοῖς ὁ καρπός. Man halte hiermit zusammen Polyæn. IV, 6, 20: Ἀντίγονος τὰς Ἀθήνας βουλόμενος λαβεῖν ἐσπέισατο τῷ τοῦ φθινοπώρου καρπῷ. Ἀθηναῖοι τὸν σίτον κατασπείραντες ὀλίγον ἐφόλαξαν τὸν ἀποχρήροντα μέχρι τῆς τῶν καρπῶν ἀκμῆς. Ἐπεὶ δὲ ἤκμαζον οἱ καρποὶ, Ἀντίγονος μετὰ τοῦ στρατεύματος ἐς τὴν Ἀττικὴν ἐπέβαλεν. Οἱ δὲ τοῦ σίτου τὸν μὲν καταναλω-

¹⁾ Lipsius (Leipz. Stud. 1885, p. 167, A 8) und L. Herbst (Philologus 1887, p. 527), die an die Ernte denken, nehmen an, daß die spätere Erntezeit im Peloponnes durch die Verschiedenheit der klimatischen Verhältnisse bedingt sei. Nach Leake (travels in the Morea I, 14) beginnt indessen in Elis die Ernte bereits am 10. Juni und in Argos ist sie nach dem, was Müller-Strübing a. a. O. p. 591 A 6 bemerkt, zu Ende dieses Monates längst abgeschlossen. Sie wird daher auch im übrigen Peloponnes, abgesehen von den arkadischen Hochebenen, nicht erheblich später gesetzt werden können.

κόττες, τὸν δὲ κωλυόμενοι θαρύζουσιν, Ἀντίγονον εἰσω τοῦ ἄστρου ἐδόξαντο. Analog wird ἀκμάζουσιν in der Offenb. Joh. 14, 18 von der Reife der Trauben gebraucht. Es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, daß τοῦ σίτου ἀκμάζοντος auf den der Ernte unmittelbar vorhergehenden Zeitpunkt zu beziehen ist.

Nach den Angaben Th. v. Heldreichs, Direktors des botanischen Gartens in Athen (in A. Mommsens „griechischen Jahreszeiten“ V, 571), beginnt die Gersten- und Weizenernte in Attika durchschnittlich Mitte Mai und endigt je nach den Lagen spätestens Mitte Juni. Im allgemeinen reift die Gerste etwas früher und wird zuerst geschnitten, etwas später oder auch gleichzeitig der Weizen. Man wird hiernach den Beginn der Weizenernte, auf die es hier vorzugsweise ankommt, Ende Mai zu setzen haben.¹⁾ In Übereinstimmung hiermit gelangt A. Mommsen (zur Kunde des griechischen Klimas, Schleswig 1870, p. 8) zu dem Ergebnis,

¹⁾ Der 2. Juni, auf welchen die Ernte nach A. Mommsen (a. a. O. p. 7) im Jahre 1866 fiel, muß schon als ein später Termin betrachtet werden, weil die Blüte erst am 2. Mai begann, während dieselbe nach v. Heldreichs graphischer Darstellung (a. a. O. p. 519) im Durchschnitt 14 Tage früher gesetzt werden muß. Aus den in den Jahren 1861 und 1866 beobachteten extremen Blütezeiten 5. April und 2. Mai hat Unger (Philologus 1885, p. 649) den Schluß gezogen, daß gegenwärtig die Erntezeit um einen ganzen Monat schwanke. Diese Annahme ist jedoch aus dem Grunde irrig, weil bei verspäteter Blüte die Reife desto rascher einzutreten pflegt. Während im allgemeinen zwischen Blüte und Reife ein vierzigtägliches Intervall liegt, betrug dasselbe im Jahre 1866, in welchem die Blüte auf den 2. Mai, die Reife aber bereits auf den 2. Juni fiel, nicht mehr als einen Monat. Nach der oben citierten Bemerkung v. Heldreichs, wonach die Weizenernte frühestens Mitte Mai beginnt und spätestens Mitte Juni endigt, kann nur eine geringe Schwankung angenommen werden. Wenn A. Mommsen neuerdings (Chronologie p. 397, A 2) bemerkt, daß die allgemeine Getreidereife in Attika erheblich später als Mitte Mai anzusetzen sei, weil der Erntemonat (Θεριστής) der Neugriechen erst am greg. 13. Juni beginne, so übersieht er, daß Attika sich eines bevorzugten Klimas erfreute. In den „Griechischen Jahreszeiten“ I (Schleswig 1873), p. 68 bemerkt er selbst, daß der Name Θεριστής dem Juni alten Stils wohl in Thessalien, aber nicht in Attika zukommt.

daß die Weizenernte durchschnittlich vor dem 25. Mai beginnt. Für das Altertum wird das nämliche Verhältnis angenommen werden müssen, da nach Hesiod (erga 383) in dem benachbarten Bötien die Ernte mit dem Frühaufgang der Plejaden (11. Mai greg.) begann. Zieht man nun in Rücksicht, daß im Jahre 431 v. Chr. der julianische Kalender, nach welchem wir die Begebenheiten der alten Geschichte zu datieren pflegen, dem gregorianischen um 6 Tage vorans war, so begann damals die Weizenernte in Attika nach altem Stil durchschnittlich Ende Mai oder Anfang Juni und kam spätestens um den 20. Juni zum Abschlusse. Die Annahme, daß die Invasion der Peloponnesier um den 26. Juni erfolgt sei, ist mithin ausgeschlossen. Sie kann nur Ende Mai, unmittelbar vor dem Beginn der Weizenernte, stattgefunden haben.¹⁾

¹⁾ Unger, der die im Text erwähnte Angabe v. Heldreichs nicht beachtet zu haben scheint, sucht (Philol. 1885, p. 649 f.) auf Grund antiker Zeugnisse nachzuweisen, daß die Weizenernte in Attika nach altjulianischer Datierung frühestens Anfang Juni und spätestens Anfang Juli eingetreten sei. Er stützt sich hierbei auf die Angabe Theophrasts (Hist. plant. VIII, 2, 7), wonach in Griechenland die Gerste im siebenten Monat nach der um den Frühuntergang der Plejaden (10. November) stattfindenden Aussaat zur Reife gelangte, der Weizen aber noch mehr Zeit erforderte (*καρπὸν δὲ ἔτι προσηλαμφάνουσι*). Hieraus glaubt Unger folgern zu müssen, daß die Weizenreife erst im achten Mondmonat nach dem Frühuntergang der Plejaden (also etwa 4. Juni — 2. Juli) eingetreten sei. Die Angabe Theophrasts kann aber sehr wohl auch dahin aufgefaßt werden, daß die Gerste im Laufe des siebenten Monats und der Weizen etwas später, zu Ende des siebenten oder Anfang des achten Monats, etwa in den ersten Tagen des julianischen Juni, zur Reife gelangte, was den jetzigen Verhältnissen entsprechen würde. Diese Auffassung dürfte sich um so eher empfehlen, als im Hinblick auf die oben erwähnte Angabe Hesiods eine Verschiebung der Erntezeit nicht angenommen werden kann.

Einen weiteren Beweis für seine Ansicht glaubt Unger darin zu finden, daß der dreimonatliche Sommerweizen, den man auf dem mageren Boden Attikas wohl vorzugsweise gebaut habe, nach Theophrast um die Frühlingsnachtgleiche gesät worden sei. Theophrast

Angescheinlich hatte Archidamos diesen Zeitpunkt gewählt in der Absicht, sein Heer mit dem attischen Getreide, welches in wenigen Tagen geschnitten werden konnte, zu verproviantieren und sich auf diese Weise länger im Lande zu halten. Daß die Peloponnesier bei ihren Einfällen mitunter von der attischen Ernte lebten, geht hervor aus Thuc. IV, 6, 1, wo die nur 15tägige Dauer der im Jahre 425 unternommenen Invasion nicht nur mit

spricht indessen an der hierfür citierten Stelle (Hist. plant. VIII, 1, 2) nicht von der Frühlingsnachtgleiche, sondern von dem Anfang des Frühlings. Als Beweis dafür, daß hier an die Nachtgleiche zu denken sei, führt Unger sign. temp. 2 und hist. plant. III, 4, 2 an; außerdem caus. plant. IV, 11, 4, wo der Sommerweizen als *ισημερινός* bezeichnet wird. Diesen Stellen stehen jedoch andere entgegen, welche einen erheblich früheren Anfang des Frühlings voraussetzen. Der Zephyr, dessen Wehen nach Cäsar (Varro de re rust. I, 28) am 7. Februar beginnt, gehört nach de ventis 40 und 42 dem Frühling an und ebenso wird die mit dem Spätaufgang des Arktur (um den 24. Februar) beginnende Periode der Baumpflanzung (*φυταλια*) zu dieser Jahreszeit gerechnet (caus. plant. III, 2, 6 ff.). Nach Plin. XVIII, 240 und Columell. II, 9 und XI, 2 kann die Aussaat des Sommerweizens schon Anfang oder Mitte Februar beginnen und muß jedenfalls vor dem Äquinoktium beendet sein. Die Benennung *ισημερινός* bezeichnet also die äußerste Spätgrenze. Abgesehen hiervon ist Ungers Argumentation schon aus dem Grunde hinfällig, weil der Dreimonatsweizen, dessen Kultur nur in kalten und feuchten Gegenden angemessen war (Columella II, 9), in Attika überhaupt nicht gebaut wird (vgl. Th. v. Heldreich, die Nutzpflanzen Griechenlands, Athen 1861, p. 4). — Wenn L. Herbst (Philol. 1887, S. 528) geltend macht, daß nach Thuc. III, 15, 2 die Peloponnesier im Jahre 428 noch nach den Olympien (d. i. nach Mitte August) mit der Ernte beschäftigt gewesen seien (s. dagegen p. 49) und die attische Ernte 25 Tage früher gesetzt werden müsse, so beweist dies zuviel, da hiernach die Invasion der Peloponnesier in Attika nicht im Juni, sondern frühestens im Juli begonnen haben könnte. Aus Thuc. II, 79 zieht Herbst selbst den Schluß, daß bei der chalkidischen Stadt Spartolos das Getreide etwa 90 Tage vor dem Frühaufgang des Arktur (vgl. II, 78), also gegen den 17. Juni, bereits reif war. Dies würde doch entschieden dafür sprechen, für das wärmere Attika einen erheblich früheren Zeitpunkt anzunehmen.

der Festsetzung der Athener in Pylos, sondern auch damit motiviert wird, daß das Getreide noch grün gewesen sei und es daher dem Heere an Lebensmitteln gefehlt habe. Man muß hiernach annehmen, daß die Athener, in der Erwartung, von einer Invasion verschont zu bleiben, Jahr für Jahr ihre Felder bestellten. Im anderen Falle hätte der Geschichtschreiber überhaupt keine Veranlassung gehabt, von den in den Jahren 431 und 428 (III, 1, 1) unternommenen Einfällen zu bemerken, daß sie zur Zeit der Getreidereife erfolgt seien. Nach Thuc. I, 143, 5 soll allerdings Perikles die Athener angefordert haben, bevor die Feinde in Attika erschienen, selber ihre Ländereien zu verwüsten. Die Art und Weise, wie er diesen Wunsch zu erkennen giebt¹⁾, zeigt jedoch deutlich, daß er keineswegs die Hoffnung hegte, die Athener zu einem solchen Schritte zu überreden. In der That waren, als Archidamos bei Oenoe stand, die attischen Gefilde noch unversehrt.²⁾

Für die Annahme, daß die Invasion Ende Juni stattgefunden habe, scheint hauptsächlich die Zeitangabe τοῦ θέρους ἀκμάζοντος bestimmend gewesen zu sein. Indessen ist es keineswegs nötig, die ἀκμή des Sommers auf die Zeit der Sonnenwende oder die Periode der größten Hitze zu beschränken. Vielmehr kann auch der Zeitpunkt, wo das Getreide zum Ernten (θερίζειν) reif und die Hauptaufgabe des Sommers erfüllt ist, als dessen Höhepunkt bezeichnet werden. So läßt Xenophon (Hell. V, 3, 18 ff.) die von dem spartanischen König Agesipolis im Jahre 380 v. Chr. noch vor der Ernte unternommene Verwüstung des olynthischen Gebietes κατὰ θέρους ἀκμὴν erfolgen. Ebenso setzt Josephus die Erntezeit in Palästina, obwohl dieselbe dort noch früher eintritt als in Attika, in die ἀκμή des Sommers.³⁾

¹⁾ καὶ εἰ ἤμην κρίσειν ὑμᾶς, αὐτοὺς ἀν' ἐξελθόντας ἐκίλευον αὐτὰ δεῦρα καὶ δεῖξαι Πειλοποννησίους, ὅτι τούτων γε ἕνεκα οὐχ ὑπακούσεισθε.

²⁾ Thuc. II, 18, 5: (Ἀρχίδαμος) προσδεχόμενος, ὡς λέγεται, τοὺς Ἀθηναίους τῆς γῆς εἶναι ἀκεραίου οὐραγῆς ἐνδύσειν τι καὶ κατοικήσειν περιθεῖν αὐτῶν τμηθεῖσαν ἀνεῖχεν.

³⁾ Vgl. bell. Iud. I, 17, 1, wo von Herodes' des Großen Bruder Joseph berichtet wird: ἐπὶ Ἱεριχοῦτος ἐχώρει μετὰ κίντε σπειρώων, ἃς συνέπεμφε Μαχαιράς· ἦναι δὲ τὸν σίτον ἀρπάσσειν ἐν ἀκμῇ τοῦ θέρους.

Der Überfall Plataäs, welcher am 80. Tage vor dem Einfall in Attika knrz vor einem Neumonde stattfand, stellt sich nunmehr auf den 9. März oder einen der unmittelbar vorhergehenden Tage. Nach attischer Datierung soll dieses Ereignis der handschriftlichen Lesart zufolge eingetreten sein Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος. Diese Zeitangabe würde indessen, da das attische Amtsjahr 431/0 am 2. August begaun¹⁾, auf den 3. Juni führen, während nach Thukydidēs (II, 2, 1) der Überfall doch nm Frühlingsanfang (ἀμὰ ἔρι ἀρχομένῃ) erfolgt sein soll. Krüger, der ebenso wie wir den 9. März annahm, den Jahreswechsel aber in der Voransetzung, daß damals in Athen bereits der metonische Cyklus in Geltung gewesen sei, auf den 6. Juli setzte, hat daher für δύο μῆνας eingesetzt τέσσαρας μῆνας, indem er geltend machte, daß das Zahlzeichen ὄ sehr leicht mit δύο verwechselt werden konnte.²⁾ Diese Emendation fand fast allgemeinen Beifall und wurde auch festgehalten, nachdem durch Böckh die Geltung der Oktaeteris nnd für 431/0 als Neujahr der 2. Angnst erwiesen war. Hätte Krügers Konjektur nicht nahezu die Antorität einer handschriftlichen Lesart erhalten, so würde man vielleicht trotz der Zeitangabe τοῦ θέρους ἀκμάζοντος nicht darauf verfallen sein, die Invasion der Peloponnesier in Attika auf Ende Juni zu verlegen. Da nunmehr feststeht, daß das attische Neujahr auf den 2. Angnst fiel, der Überfall Plataäs aber gegen den 9. März erfolgte, so ist zu schreiben Πυθοδώρου ἔτι πέντε μῆνας ἄρχοντος, welche Änderung Krüger jetzt wohl selbst acceptieren würde. In paläographischer Hinsicht empfiehlt sich die Änderung insofern, als die Zahlzeichen E und B sehr leicht mit einander vertauscht werden konnten.

Man hat nun allerdings die fragliche Datierung sowohl in sprachlicher als in sachlicher Hinsicht beanstandet. A. Mommsen (Chronologie, p. 369), v. Wilamowitz-Möllendorff (curae Thucydideae, p. 13 und Hermes 1885, p. 480) nnd A. Schmidt (Jhb. f. klass. Phil. 1886, p. 332) finden es anfallend, daß statt

¹⁾ Unger, Zeitrechnung der Griechen und Römer (Handb. der klass. Altertumswiss. I), p. 587.

²⁾ Hist. phil. Studien I, 223.

der abgelaufenen Amtszeit oder statt des laufenden Monats in dem Archontatsjahre die Zahl der Monate angegeben werde, welche noch bis zum Amtsantritt des neuen Archon verstrichen. A. Schmidt meint, es nehme sich für den Leser fast als eine seltsame Vorhersagung an, daß Pythodoros, trotz seiner Sterblichkeit, noch so und so lange regieren werde. Aber von der Zukunft ist doch hier nicht die Rede, sondern vielmehr nur von der Anzahl der Monate, die von dem Archontat des Pythodoros noch übrig waren. Ob Pythodoros noch vor dem Ablaufe seines Amtsjahres starb oder nicht, ist hierbei ganz gleichgiltig; der Personennamen erhält, wie Unger (Philol. 1885, p. 638) treffend bemerkt, die Bedeutung des durch ihn kenntlich gemachten Jahres selbst und wird dadurch zum Zeitansdruck.¹⁾ Ganz die nämliche Ausdrucksweise liegt vor bei Plat. Cic. 23, wo von den vom 10. Dezember 691 varr. an fungierenden Volkstribunen Q. Metellus Nepos und L. Calpurnius Bestia, welche Cicero bei dem Abgang von seinem Konsulat daran hinderten, die herkömmliche Rede an das Volk zu halten, gesagt wird, sie hätten ihre Amtsführung begonnen *ἔτι τοῦ Κικιέρωνος ἡμέρας ἄλλοιους ἀρχοντος*. In analoger

¹⁾ Aus diesem Grunde kann ich mich mit der Annahme Steups (Thuk. Studien II, 74), daß bei Thuc. V, 20, wo die Rechnung nach Amtsjahren von Archonten als ungenau bezeichnet und als Grund hierfür *καὶ ἀρχομένοις καὶ μετῶσαι καὶ ὅπως ἔτι τῶν ἐπιγίνετο τι* angegeben wird, unter *ἐπιγίνετο τι* der etwa während der Amtsführung eingetretene Tod zu verstehen sei, nicht einverstanden erklären. Trat ein derartiger Fall ein, so mußte, da das attische Archontatsjahr an das Kalenderjahr gebunden war, ein Ersatzmann gewählt werden, der bis zum 1. Hekatombäon zu fungieren hatte. Für die Bezeichnung des Jahres genügte alsdann der Name des ursprünglich gewählten Archonten. Die nämliche Art und Weise der Datierung findet sich bei den Römern, seitdem der Amtsantritt der Konsuln gesetzlich auf einen bestimmten Tag fixiert war. So setzt Obsequens (c. 16) die im Jahre 592 varr. stattgehabten Prodigien sämtlich in das Konsulat des P. Scipio Nasica und C. Marcus Figulus, obwohl die genannten Konsuln kurze Zeit nach ihrem Amtsantritt wegen eines bei der Wahl vorgekommenen Formfehlers, von dem man nachträglich Kenntnis erhielt, zur Abdankung gezwungen wurden (Cic. de orat. nat. II, 10 ff. de div. II, 74. Val. Max. I, 1, 3).

Weise werden von Dio Cassius (XLVII, 15) die fünf Tage vor dem Ablauf ihres Amtsjahres zur Abdankung gezwungenen Prätores des Jahres 711 varr. bezeichnet als *πέντε ἡμέρας ἔτι ἄρχοντες*. Schmidt, der diese Stellen selbst anführt, meint freilich, dieselben seien anders zu beurteilen, weil es sich in beiden Fällen nicht um Zeitbestimmungen, sondern um ein Beschneiden oder Streitigmachen der letzten Amtstage handle. Die beiden Beispiele beweisen aber immerhin, worauf es hier allein ankommt, daß Πυθοδόρου ἔτι πέντε μῆνας ἄρχοντος die Bedeutung haben kann „als Pythodoros noch fünf Monate zu fungieren hatte“. Thukydides wollte hiermit jedenfalls sagen, daß von der Amtszeit des Pythodoros gerade noch fünf Monate übrig waren, was durch *ἕγδοον μῆνα ἄρχοντος* nicht so klar und präzise hätte angedrückt werden können. Am meisten zutreffend war die von dem Geschichtsschreiber gewählte Ausdruckweise, wenn der Überfall Plataias am letzten Tage des Gamelion stattgefunden hatte. Es würde alsdann dieses Ereignis, da der nächstfolgende 1. Hekatombäon dem 2. August (genau Abend des 1. bis Abend des 2. August) entspricht, wenn man auf den Anthesterion mit Unger (Zeitrechnung der Griechen und Römer p. 507) 30 Tage rechnet, in die Nacht vom 5. auf den 6. März und die 80 Tage später erfolgte Invasion des Archidamos in Attika auf den 25. Mai fallen.

Ebenso wie die sprachlichen erweisen sich auch die sachlichen gegen die Ausdruckweise des Thukydides geäußerten Bedenken als unstichhaltig. Wilamowitz-Möllendorff (enrac Thucydidæe, p. 13) nimmt daran Anstoß, daß Thukydides, obwohl er V, 20 die Zeitrechnung nach Magistratsjahren als ungenau verwerfe, hier doch selbst den Überfall Plataias durch die Angabe der bis zum Ablauf des Archontatsjahres noch fehlenden Monate auf das genaueste datiere. Er vermutet daher, daß die Worte *ἔτι δύο μῆνας* nicht von Thukydides, sondern von einem Interpolator herühren. In Wirklichkeit liegt indessen kein Widerspruch vor. Was Thukydides tadelt, ist die Gewohnheit, das zwischen zwei Ereignissen liegende Intervall durch einfache Abzählung der Archontennamen (*ἀπαριθμήσαντων τῶν ὀνομάτων τῶν ἑκαστῆχρονῶ ἀρχόντων*) zu bestimmen. Wer in dieser Weise verfuhr, erhielt von 432/1 bis 422/1 elf Kriegsjahre, während sich bei der von Thukydides

angewandten Berechnung nach Sommern und Wintern nur zehn Jahre ergaben. Wir begegnen dem von Thukydides gerügten Verfahren in Aristophanes' Rittern (v. 792 f.). Es wird hier von der attischen Landbevölkerung gesagt, daß sie schon das achte Jahr in Fässern, Kasematten und Türmen wohne. Die Übersiedlung des attischen Landvolkes in die Stadt war nun, wie wir aus Thukydides (II, 13 ff.) wissen, erst kurz vor der ersten feindlichen Invasion erfolgt, als das peloponnesische Heer sich bereits auf dem Isthmos versammelte. Zwischen diesem Zeitpunkt und der im Monat Gamelion (20. Januar—17. Februar 424) veranstalteten Aufführung der Ritter liegen keine vollen sieben Jahre. Die fragliche Zeitangabe kann also nur auf einer Abzählung der von 432/1 bis 425/4 fungierenden Archonten beruhen.¹⁾ Wenn nun Thukydides ein derartiges Verfahren als ungenau bezeichnet, so folgt hieraus keineswegs, daß er die Datierung von Ereignissen nach Archontatsjahren überhaupt verworfen hätte. Er hat dieselbe nur aus dem Grunde selten angewandt, weil für seine Darstellung, die allen Hellenen verständlich sein sollte²⁾, die Anordnung der Ereignisse nach Sommern und Wintern angemessener war, als nach athenischen oder spartanischen Magistratsjahren.³⁾ Im vorliegenden Falle war es aber dem Geschichtsschreiber darum zu thun, den Überfall Platäas möglichst genau zu datieren. Aus diesem Grunde giebt er nicht nur neben einander die argivische, spartanische und athenische Jahresepoche und die natürliche Jahreszeit an, sondern auch die Zahl der an dem Amtsjahr des Pythodoros noch fehlenden Monate. Wilamowitz (cur. Thuc. p. 13) und A. Bauer (Philologus 1887, p. 482) finden es nun auffallend, daß nicht in gleicher Weise auch der Zeitpunkt des

¹⁾ Ullrich (quaestionum Aristophaneorum specimen I, Hamburg 1832, p. 38), der diese Möglichkeit nicht in Erwägung gezogen hat, glaubte eine Übertreibung von Seiten des Dichters annehmen zu müssen.

²⁾ Aus diesem Bestreben erklären sich die für den athenischen Leser überflüssigen Bemerkungen über die Lage von Platäa (II, 2, 1), Dekelea (VII, 19, 2) und Potidäa (I, 56, 2).

³⁾ Man kann also nicht mit v. Wilamowitz (cur. Thuc. p. 20) behaupten, parum confisum esse patriis institutis Thucydidem.

spartanischen Ephorenjahres bestimmt wird. Eine derartige Angabe hätte aber Thukydides doch nur dann machen können, wenn ihm der Gang des spartanischen Kalenders, nach welchem sich der Antrittstag der Ephoren richtete, bekannt gewesen wäre, was schwerlich vorausgesetzt werden kann.

Es erübrigt nun noch, einen Einwurf zu erledigen. Nach einer bei den Neueren weit verbreiteten Vorstellung beginnt der thukydideische Frühling ebenso wie in unserem Kalender mit der Nachtgleiche (26. März jul.). Hiernach könnte der Überfall Plataias, welcher $\alpha\mu\alpha\ \tau\eta\varsigma\ \alpha\rho\gamma\gamma\omicron\mu\epsilon\tau\epsilon\upsilon\sigma\eta\varsigma$ erfolgt sein soll, nur Anfang April, nicht Anfang März stattgefunden haben. Es fragt sich indessen, ob die Nachtgleiche in der That die thukydideische Frühlingsepoche gewesen ist. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß Thukydides, da er über die Begrenzung seines Frühlings keinerlei Bemerkung macht, sich in dieser Hinsicht an den populären Sprachgebrauch angeschlossen hat. Unger hat nun neuerdings (Philol. 1885, p. 628 ff. und Zeitrechnung der Griechen und Römer, p. 558 ff.) versucht nachzuweisen, daß nach der bei den Griechen herrschenden Anschauung der Frühling mit der Nachtgleiche begann. In seiner 1875 erschienenen Abhandlung „über die Zeitrechnung des Thukydides“ (Sitzungsber. der philol.-philol.-hist. Kl. der k. k. Ak. d. Wiss., Bd. I) finden wir jedoch eine völlig abweichende Ansicht. Unger äußert sich daselbst (p. 56) folgendermaßen: „Die moderne, von den Astronomen eingeführte Anknüpfung der Jahreszeiten an die Wenden und Gleichens ist mit Ausnahme des Theoretikers Geminus (Isagoge c. 10) den Alten unbekannt“. Es überrascht einigermaßen, bei einem hervorragenden Forscher einer solchen in kurzer Zeit eingetretenen Meinungsänderung zu begegnen. Um so mehr dürfte es sich verdienen, jener sowohl für Thukydides als auch für die Zeitrechnung der Alten überhaupt wichtigen Frage eine genauere Untersuchung zu widmen.

Von anschlagegebender Bedeutung erscheint hier die Tatsache, daß Hesiod (erga 564 ff.) den Frühling 60 Tage nach der Wintersonnenwende mit dem Spätanfang des Arktur beginnen läßt. Nach Ideler (I, 246) fiel in Hesiods Zeit das Wintersolstiz auf den 29. Dezember, der scheinbare Spätanfang des Arktur

aber, an welchen hier zu denken ist, auf den 24. Februar. Das zwischen beiden Epochen liegende Intervall ist also bis auf drei Tage genau angegehen. Man wird wohl ohne weiteres voransetzen müssen, daß der Verfasser eines Bauernkalenders sich hinsichtlich der Jahreszeiten den beim Volke herrschenden Anschauungen akkomodiert hat. Es erscheint daher nichts verkehrter, als Hesiod, weil er in seinen Werken und Tagen bereits eine Art Parapegma geliefert habe, als einen Vorläufer der Theoretiker zu betrachten, wie es Unger (Zeitr. d. Griechen p. 558) thun zu müssen glaubt. Was den Theoretikern eigentümlich ist, ist das Streben nach einer symmetrischen Einteilung der Jahreszeiten, die sich eben mit Hilfe der Solstizien und Äquinoktien am besten erreichen ließ. Populär kann aber eine solche Einteilung schon aus dem Grunde nicht gewesen sein, weil, so lange es an feineren astronomischen Beobachtungen fehlte, die Zeit der Solstizien und Äquinoktien nur schwer zu bestimmen war. Man war daher, wie Ideler (I, 240) durchaus richtig bemerkt, zur Erkennung der Jahreszeiten angewiesen auf die Hilfsmittel, die die Natur selbst darbot. „Besonders waren es die Anf- und Untergänge der Sterne in der Morgen- und Abenddämmerung, die man in Ermangelung eines festen Sonnenjahrs und unserer Kalender als Signale der Jahreszeiten beobachtete“. Daß noch im fünften Jahrhundert vor Chr. bei den Athenern nicht die Solstizien und Äquinoktien, die erst durch Meton (433 v. Chr.) genauer bestimmt worden zu sein scheinen, sondern vielmehr Sternphasen für die Einteilung der Jahreszeiten maßgebend waren, ist ersichtlich aus Äschylos' Prometheus (v. 456 ff.), wonach es den Menschen an Anzeichen für den Eintritt des Winters, Frühlings und Sommers fehlte, bis Prometheus sie auf die Anf- und Untergänge von Gestirnen (d. i. des Arktur und der Plejaden) aufmerksam machte.

Als Frühlingsepoche war der Spätanfang des Arktur, der zur Zeit des peloponnesischen Krieges in Attika am 21. Februar erfolgte¹⁾, insofern sehr geeignet, als mit ihm das Wiedererscheinen

¹⁾ Vorausgesetzt ist hierbei, daß Idelers Ansatz für die Zeit Hesiods (24. Febr., s. oben) richtig ist.

der Schwalbe zusammenfiel.¹⁾ Daß dieselbe als Frühlingsbote begrüßt wurde, ergibt sich, wie Müller-Strübing (Jhb. f. Ph. 1883, p. 586) bemerkt, aus Aristophanes' Rittern (v. 419), wonach ihr Erscheinen den Eintritt einer neuen Jahreszeit (ἄρα νέη) bezeichnete. Die Annahme Ungers, daß hier nicht der Frühling, sondern der mit dem Spätaufgang des Arktur beginnende Vorfrühling oder Spätwinter, die sogenannte *φωταλιά* (Zeit der Baumpflanzung), gemeint sei, ist aus dem Grunde abzuweisen, weil diese Jahreszeit zuerst in dem künstlichen, das Jahr in sieben Zeitabschnitte teilenden System des Hippokrates (vgl. Ideler I, 251) begegnet, von dem man schwerlich voraussetzen kann, daß es jemals bei dem Volke Geltung erlangt hat.²⁾ Auch von Simonides (fr. 74) wird die Ankunft der Schwalbe als ein Zeichen des Frühlings betrachtet. Ein derartiges Merkmal mußte für den gemeinen Mann von um so größerer Bedeutung sein, da es, wie Unger selbst (Philol. 1885, p. 635) sehr richtig bemerkt, nicht jedermanns Sache war, himmlische Vorgänge zu beobachten.

Einen Beweis dafür, daß nach volkstümlicher Auffassung der Frühling noch geraume Zeit vor dem Äquinoktium begann, liefert der delphische Apollokultus. Man feierte das Wiedererscheinen des Gottes, den man sich während des Winters drei Monate lang abwesend dachte, am 7. Bysios (Plut. quaest. Graec. 9. de Ei apud Delphos 9). Nach Bischoff (de fastis Graecorum antiquioribus, in den Leipz. Stud. 1884, p. 353) entsprach dieser Monat dem attischen Anthesterion, dessen Anfang bei normalem Kalendergange spätestens Ende Februar fiel. Unger (Zeitrechnung der Gr. p. 559) ist allerdings geneigt, jenen Festtag für jüngeren Ursprungs zu halten, weil als Geburtstag Apolls vielmehr der 7. Thargelion betrachtet worden sei (Plut. quaest. symp. VIII, 1, 2, vgl. Diog. Laert. II, 44). Diese Annahme wird jedoch jetzt, nachdem nachgewiesen ist, daß die auf Delos dem Apoll zu Ehren begangenen Delien nicht auf den 7. Thargelion, sondern vielmehr

¹⁾ Nach den von Unger (Philol. 1885, p. 632) zusammengestellten Angaben setzten die Alten die Ankunft der Schwalbe meist auf den 22.—24. Februar.

²⁾ So urteilt auch Ideler (I, 252).

in den dem Anthesterion oder Bysios entsprechenden Monat Hieros fielen¹⁾, nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Wir finden den Spätaufgang des Arktur als Frühlingsepoche auch in den Parapegmen des Demokrit, Enkteimon und Philippos. Nur haben die beiden letzteren, um einen astronomisch genau zu fixierenden Zeitpunkt zu erhalten, den wahren Spätaufgang an die Stelle des scheinbaren gesetzt, wodurch sich für sie der Beginn des Frühlings auf den 4/5. März verschob (vgl. Böckh, über die vierjährigen Sonnenkreise der Alten, p. 96). Es verdient ferner bemerkt zu werden, daß ebenso wie in Griechenland auch in Rom der populäre Frühlingsanfang mit dem Spätaufgang des Arktur zusammenfiel. Das *ver sacrum* begann nach Liv. XXXIV, 44, 3 am 1. März, der im ursprünglichen Kalender den den Jahresschluß bezeichnenden Terminalien (23. Februar) unmittelbar folgte. Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß der Beginn des Frühlings und zugleich der des Jahres an den Spätaufgang des Arktur angeknüpft wurde.²⁾

Daß die Griechen die zweite Hälfte unseres Februar (21. Februar jul. = 15. Februar greg.) als bereits zum Frühling gehörig betrachteten, lag ganz in der Natur der Sache, da die dieser Jahreszeit eigentümliche Entwicklung der Vegetation, mit der vielleicht auch die Namen *εξρ* und *ver* in Beziehung zu setzen sind³⁾, bereits im Februar ihren Anfang nimmt.⁴⁾ Das Äquinoktium

¹⁾ C. Robert, *Hermes* 1886, p. 161 ff.

²⁾ Vgl. Bergk, *Beiträge zur römischen Chronologie*, im 13. Supplementband der *Jahrb. f. class. Phil.* p. 589 ff. Soltau, *Prolegomena zu einer römischen Chronologie*, Berlin 1886, p. 144 ff. Unger, *Zeitr. der Griechen u. Römer* p. 613. Holzapfel, *Philologus* 1887, p. 177 ff. Unger will allerdings den Spätaufgang des Arktur nicht als populäre Frühlingsepoche gelten lassen; doch dürfte durch die auch von ihm anerkannte Thatsache, daß das römische Kalenderjahr ursprünglich mit diesem Zeitpunkt begann, die Sache wohl entschieden sein. In den Sitzungsberichten der philos.-philol.-hist. Kl. der k. bair. Ak. d. Wiss. 1875, II, 41 war übrigens Unger selbst noch der Ansicht, daß nach der bei der Mehrzahl der Griechen herrschenden Auffassung der Anfang des Frühlings durch die genannte Sternphase bestimmt wurde.

³⁾ Curtius, *Grundzüge der griechischen Etymologie*, 4. Aufl. p. 44.

⁴⁾ Nach A. Mommsen, zur Kunde des griechischen Klimas p. 1

kam erst als Frühlingsepoche in Gebrauch, seitdem man sich gewöhnt hatte, die Jahrpunkte als maßgebend für die Zeiteinteilung zu betrachten. In dieser Hinsicht bestanden indessen zwei verschiedene Prinzipien, indem entweder der Anfang oder die Mitte der einzelnen Jahreszeiten auf die entsprechenden Jahrpunkte gesetzt wurde. Nach dem letzteren von Eudoxos (370 v. Chr.) angestellten System fällt im cäsarischen Kalender der Beginn des Frühlings auf den 7. Februar, der des Sommers auf den 9. Mai, der des Herbstes auf den 11. August und der des Winters auf den 10. November.¹⁾ Wenn nun von diesen beiden rein astronomischen Konstruktionen²⁾ die des Eudoxos ungleich mehr Anklang gefunden und in den Schriften über Landwirtschaft, in denen doch auf die Anschauungen des Volkes Rücksicht genommen werden mußte, fast ausschließliche Geltung erlangt hat³⁾, so kann der Grund

beginnt die Belaubung im Februar. Während im Spätherbst 8, im Dezember 14 und im Januar 15 oder mehr Gattungen erblühen, kommen auf den Februar allein schon 38, so daß hierdurch allein die Zunahme der vorangegangenen Herbst- und Wintermonate aufgewogen wird (p. 2).

¹⁾ Vgl. Hartmann, der römische Kalender, p. 155.

²⁾ Es ist unbegreiflich, wie A. Mommsen (a. a. O. p. 23) trotz der von ihm selbst hervorgehobenen Thatsachen (s. oben p. 61, A 4) die Frühlingsepoche Hesiods als künstlich astronomisierend hat bezeichnen und umgekehrt in dem astronomischen Zeitpunkt des Äquinoktiums einen passenderen Frühlingsanfang hat finden können. Die richtige Auffassung findet sich bereits bei Böckh, der in den Spätaufgang des Arktur den populären Frühlingsanfang erkennt, dagegen die von den Jahrpunkten ausgehenden Bestimmungen als theoretische bezeichnet (Sonnenkreise, p. 92 u. 96, vgl. 115).

³⁾ Wir begegnen den Ansetzungen des Eudoxos bei Cato de re rust. 50, wo der Anfang des Frühlings mit dem auf den 7. Februar fallenden Eintritt des milden Favonius gleichgesetzt wird, ferner bei Varro (de re rust. I, 28), Vergil. (georg. I, 43 ff.), Columella (XI, 2) und Plinius (nat. hist. XVIII, 222). Die Behauptung Ungers (Zeitrechnung der Griechen u. Römer, p. 611), daß die an den Eintritt des Favonius geknüpfte Frühlingsepoche, deren weite Verbreitung in litterarischen Kreisen er selbst anerkennt, nicht in die Praxis eingedrungen sei, wird durch diese Thatsache widerlegt. — Die Nacht-

dieser Erscheinung nur darin gesucht werden, daß die von Endoxos angenommenen Zeitpunkte mit den populären Epochen nahezu zusammenfielen, während die Nachtgleichen sich von denselben erheblich entfernten. Der 7. Februar konnte als Frühlingsepoche auch insofern geeignet scheinen, als das nach den übereinstimmenden Angaben der Parapegmatisten um jene Zeit beginnende Wehen des milden Zephyr oder Favonius das Herannahen einer wärmeren Jahreszeit verkündigte.

gleiche begegnet als Frühlingsanfang zuerst bei Hippokrates (vgl. p. 60) und in der von einem Zeitgenossen desselben verfaßten Schrift de diaeta (Buch III zu Anfang, s. Hippocr. ed. Kühn I, 708). Der Versuch Ungers (Philol. 1885, p. 641 ff.) dieselbe auch für Herodot, Xenophon, Sophokles und Euripides als Frühlingssepoche nachzuweisen, kann nicht als gelungen betrachtet werden. Wenn Herodot den Aufbruch des Xerxes von Sardes, der allerdings nicht vor Anfang April erfolgt sein kann, ἅμα τῷ ἔαρι geschehen läßt (VII, 37), so beweist dies nichts, weil ἅμα τῷ ἔαρι mit ἅμα ἔρι ἀρχομένην oder ἔρι: εὐθὺς ἀρχομένην (Thuc. VII, 19) keineswegs gleichbedeutend ist. Für Xenophon soll sich die Nachtgleiche als Frühlingsanfang daraus ergeben, daß Epaminondas, der um die Mitte des Winters 370/69 (Hell. VI, 5, 20, vgl. 22 ff.) in Lakonien eingefallen sei und sich nach Diod. XV, 67 daselbst 85 Tage aufgehalten habe, seinen Abzug noch während des Winters bewerkstelligte (VI, 5, 50). Hierbei ist jedoch übersehen, daß bei Diodor die nach dem Abzug aus Lakonien erfolgte Wiederherstellung Messeniens, die einige Zeit in Anspruch genommen haben wird, in jenen 85 tägigen Zeitraum mit eingerechnet ist. Wenn ferner Sophokles (Oed. tyr. 1137) den Hirten des Polybos sagen läßt, daß er die Schafe auf dem Kithäron geweidet habe ἐξ ἔρος εἰς ἀρκτούρον (15. Sept.) ἐκχέουσι γρόνους, so folgt hieraus keineswegs mit Notwendigkeit, daß ἐξ ἔρος auf die Nachtgleiche zu beziehen sei. Wie wenig gerechtfertigt ein solcher Schluß ist, zeigt eine ähnliche Stelle bei Aristoteles hist. an. IX, 49, 4. Es wird hier vom Kuckuck gesagt, er zeige sich ἀπὸ τοῦ ἔαρος ἀρξάμενος μέχρι κυνὸς ἰπιτολή. Da nun der Kuckuck in Griechenland erst nach der Nachtgleiche erscheint, so glaubt Unger diesen Zeitpunkt auch für Aristoteles als Frühlingsepoche annehmen zu müssen. Aus anderen Stellen ergibt sich jedoch, daß Aristoteles ebenso wie Theophrast (s. p. 51, A 1) den Frühling vielmehr mit dem Wehen des Zephyrs, also Anfang Februar, beginnen ließ. Es geht dies hervor nicht nur aus hist. an.

Da nun aber sowohl die an den Zephyr als auch die an das Äquinoktium geknüpfte Frühlingsepoche auf einem künstlichen der symmetrischen Einteilung der Jahreszeiten halber entworfenen System beruht, während nach der von Haus aus bei den Griechen und Römern herrschenden Auffassung der Frühling vielmehr mit dem Spätaufgang des Arktur und dem Wiedererscheinen der Schwalbe begann, so werden wir diese letztere Epoche auch bei Thukydides voraussetzen müssen. Im anderen Falle hätte der Geschichtschreiber ausdrücklich bemerken müssen, daß er hinsichtlich dieses Punktes von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch abweiche.¹⁾

II, 2, 6, wonach die vom Federvieh im Frühjahre gelegten Windeier *ζεφύρια* genannt wurden, sondern auch aus meteorolog. I, 12, 1, wo der Hagel, der sowohl nach alten als neueren Beobachtungen im Februar und Anfang März besonders häufig ist (vgl. Columella XI, 2 unter Kal. Febr., XII Kal. Mart. und Kal. Mart. und A. Mommsen, Griech. Jahreszeiten 152), als eine namentlich im Frühling und Spätherbst vorkommende Erscheinung bezeichnet wird. Ebenso kann hist. an. V, 9, 1, wo der Frühling als *ἰσθίος ἐκ τροπῶν* beginnend bezeichnet wird, nur an den Eintritt des Zephyrs gedacht werden. Die Angabe des Euripides (fragm. inc. 96), wonach auf den Sommer und Winter je vier und auf den Frühling und Herbst je zwei Monate kommen, wird von Unger dahin aufgefaßt, daß der Frühling, ebenso wie nach der oben erwähnten Schrift de diaeta, sich von der Nachtgleiche bis zum Frühaufgang der Plejaden (26. März—17. Mai) erstrecke. Aber näher liegt hier doch die Annahme, daß Euripides im Anschluß an Euktemon (vgl. p. 61) den Frühling mit dem wahren Spätaufgang des Arktur (4/5. März) beginnen und mit dem wahren Frühaufgang der Plejaden (5/6. Mai) endigen ließ (vgl. Böckh, Sonnenkreise p. 94), in welchem Falle sich genau zwei Monate ergeben. Die von Unger (Zeitr. d. Griech. u. Röm. p. 560 u. 611 ff.) für die Verbreitung des Äquinoktiums als Frühlingsepoche in späterer Zeit beigebrachten Belege sind nicht gerade sehr zahlreich und reduzieren sich noch dadurch erheblich, daß für Polybios, Livius, Cicero und Cäsar der Beweis keineswegs als geführt betrachtet werden kann.

¹⁾ Einen ganz evidenten Beweis dafür, daß Thukydides den Frühling mit der Nachtgleiche beginnen lasse, will Herbst (Philol. 1887, p. 531, vgl. 546) darin finden, daß nach III, 116 der gegen Ende des Winters 426/5 stattgehabte Ausbruch des Ätna *περὶ αὐτὸ τὸ*

Unger (Sitzungsber. d. philos. philol. hist. Kl. der k. bair. Ak. d. Wiss. 1875, I, 29 und Philologus 1885, p. 629 ff.) glaubt allerdings an einigen Stellen des thukydideischen Werkes folgern zu müssen, daß unter dem Frühlingsanfang nur die Nachtgleiche verstanden werden könne. Er stützt sich hierbei namentlich auf die Angaben über die Unternehmungen der Spartauer im Winter 412/11. Nach VIII, 39, 1 segelte um die Wintersonnenwende (περὶ ἡλίου τροπᾶς) eine peloponnesische Flotte von 27 Schiffen unter Antisthenes nach Ionien und vereinigte sich, nachdem sie sich einige Tage in Kaunos aufgehalten, in Knidos mit der von Milet kommenden Flotte des Astyochos (39—43). Von hier fuhr die gesamte Flotte nach Rhodos, welches nunmehr von den Athenern abfiel, und blieb daselbst 80 Tage (44). Zu Ende des Winters liefen sie wieder aus, um Chios zu entsetzen, zogen sich jedoch nach dem Erscheinen der athenischen Flotte nach Milet zurück (60). Die nun folgenden Ereignisse fanden nach c. 61 statt gleich zu Anfang des Frühlings (τοῦ ἐπιτηρομένου θέρους ἅμα τῇ ἡρι εὐθὺς ἀρχομένῳ). Man wird zugeben müssen, daß von der Abfahrt des Antisthenes bis zum Anfang des Frühlings mehr als 90 Tage verlaufen sind. Aber Ungers Argumentation ist nur zwingend unter der Voraussetzung, daß der Ausdruck περὶ ἡλίου τροπᾶς auf den Zeitpunkt der Winterwende selbst zu beziehen ist. Zu dieser Annahme sind wir jedoch keineswegs genötigt, da mit περὶ die Zeit doch nur ungefähr bestimmt werden soll. Welchen Spielraum eine derartige Angabe läßt, erhellt recht deutlich aus einer anderen Stelle des thukydideischen Werkes. Als die Athener unmittelbar zu Beginn des Winters 414/3 beschlossen hatten, dem vor Syrakus stehenden Belagerungsheere im Frühjahr eine ansehnliche Verstärkung zukommen zu lassen, sandten sie sofort περὶ ἡλίου τροπᾶς τὰς χειμερινὰς den Eurymedon mit 10 Trieren dorthin ab, um Nikias von dem gefaßten Beschlusse zu benachrichtigen

ἔσο stattfand. Diese Stelle kann allerdings nur dahin aufgefaßt werden, daß das erwähnte Ereignis ungefähr mit der thukydideischen Frühlingsperiode zusammenfiel. Da es indessen noch in den Winter gesetzt wird, so steht nichts im Wege, die fragliche Zeitangabe auf den Spätaufgang des Arktur zu beziehen.

(VII, 16). Nimmt man an, daß Thukydides in Übereinstimmung mit der populären Auffassung den Anfang des Winters gleichzeitig mit dem Frühuntergang der Plejaden, also auf den 10. November setzte, so muß die Absendung der zehn Schiffe, deren Anrüstung nicht viel Zeit in Anspruch genommen haben kann, spätestens Ende November stattgefunden haben. Es scheint überhaupt, als ob die Alten unter den τροπαί häufig nicht einen einzelnen Zeitpunkt, sondern die ganze um das Solstiz liegende Periode, in der die Schwankungen der Tageslänge nicht sehr merklich waren, verstanden hätten. Bei Lydas finden wir unter dem 24. November bereits die προοίμια τῆς χειμερινῆς τροπῆς angemerkt. Auch Aristoteles (hist. an. V, 9, 1) faßt diesen Ausdruck in weiterem Sinne, wenn er von dem Tancher sagt, daß er seine Eier lege ἀρχομένου τοῦ ἔαρος εὐθὺς ἐκ τροπῶν. Ebenso ist dies der Fall bei Theophrast (caus. plant. V, 12, 4), der die kälteste Periode des Jahres (d. i. der Zeitraum von der Wintersonnenwende bis zu dem Anfang Februar eintretenden Zephyr), in welcher in Euböa der sog. Ὀλομπίας weht, als die Zeit περί τροπᾶς ὑπὸ τὰς τεσσαράκοντα bezeichnet. In analoger Weise setzt Dionys von Halikarnaß (I, 32) das auf die Iden des Februar fallende Fest der Luperkalien μετὰ τὰς χειμερινὰς τροπᾶς und den am 1. Sextilis erfolgten Amtsantritt der Konsuln des varr. Jahres 278 περί τὰς θερινὰς μέγιστα τροπᾶς Σεξτιλίου μηνός (IX, 25, vgl. Liv. III, 6, 1).¹⁾ Es steht hiernach nichts im Wege, die Abfahrt des Antisthenes nach Ionien etwa auf den 20. November und den Beginn des Frühlings Ende Februar zu setzen.

Ebensowenig beweisend ist eine andere von Unger angeführte Stelle. Nach VI, 93, 1 beschlossen die Athener zu Ende des Winters 415/4 auf eine ihnen von Nikias zugegangene Botschaft (vgl. c. 74 fin.), demselben Geld und Reiterei zuzuschicken. Dem-

¹⁾ Matzat (Römische Chronologie I, 71) suchte die Angaben des Dionys aus einer zur Zeit seiner Gewährsmänner, des Valerius Antias und Licinius Macer, bestehenden Abirrung des römischen Kalenders zu erklären, wozu jetzt, nachdem die weitere Bedeutung des Ausdruckes τροπαί bei anderen Schriftstellern nachgewiesen ist, kein Grund mehr vorliegt. Richtig urteilte über diese Stellen bereits Huschke, das alte römische Jahr, p. 84 f., A. 143.

gemäß wurden zu Beginn des Frühlings 250 Reiter, 30 berittene Bogenschützen und 300 Talente abgesandt (94, 4). Nach der Schatznrkunde (C. I. A. I, 183, Z. 13 f.) wurden den Hellenotamien die 300 Talente behufs Ablieferung an die Feldherrn am 13. Tage der achten Prytanie verabfolgt. Am 20. Tage der nämlichen Prytanie wurden alsdann, um den Sold für die Mannschaft der Transportflotte zu bestreiten, noch 4 Talente 2000 Drachmen ausgezahlt. Setzt man nun mit Unger den Anfang des attischen Jahres 414/3 auf den 28. Juni, so ergibt sich für das vorhergehende Gemeinjahr als der 20. Tag der achten Prytanie der 1.—2. April. Man muß jedenfalls annehmen, daß die Sendung an einem der nächstfolgenden Tage abgegangen ist. Ihre Ankunft in Catana wird demnach Mitte April stattgefunden haben. Nun macht Unger (Philol. 1885, p. 630, vgl. Sitzungsber. der philol. philol. hist. Kl. d. k. bair. Ak. d. W. II, 47) geltend, daß die Unternehmungen, welche Nikias von dem Eintritt des Frühlings bis zu dem angegebenen Zeitpunkt ausführte (94, 1—3), nur sehr wenig Zeit in Anspruch genommen haben könnten und daher als Frühlingsepoche notwendig die Nachtgleiche vorausgesetzt werden müsse. Wir sind indessen keineswegs gezwungen, für die fraglichen Begebenheiten einen so kurzen Zeitraum anzunehmen. Die Unternehmungen, um die es sich handelt, sind folgende: Fahrt der athenischen Flotte von Catana nach Megara. Landung. Verwüstung des Gebietes. Vergeblicher Angriff auf ein von Syrakusanern verteidigtes Kastell. Landung am Flusse Terias (zwischen Catana und Megara). Verwüstung der Gefilde. Siegreiches Gefecht mit einer syrakusanischen Abteilung. Rückfahrt nach Catana. Marsch des ganzen Heeres, welches sich zuvor mit Proviant versehen, nach der fünf deutschen Meilen landeinwärts gelegenen Stadt Kentoripa, die mit den Athenern einen Vertrag eingeht. Rückzug nach Catana, woselbst die Transportflotte bereits eingetroffen ist. Man wird gewiß zugeben, daß diese Ereignisse recht wohl in 15—20 Tagen oder noch kürzerer Zeit vor sich gegangen sein können. Aber ebensogut ist es denkbar, daß das zwischen den Athenern und Kentoripinern geschlossene Bündnis, welches für die Folge von großer Wichtigkeit war (vgl. VII, 32, 1), erst nach einem längeren Aufenthalte des athenischen Heeres vor dieser

Stadt zu stande kam. Die Verproviantierung des Heeres vor dem Anmarsch spricht wenigstens dafür, daß Nikias sich von diesem Zuge keineswegs einen augenblicklichen Erfolg versprach. Auch die sonstigen von Nikias angeführten Plünderungszüge können bei der Langsamkeit, mit der er alles zu bewerkstelligen pflegte, recht wohl längere Zeit in Anspruch genommen haben. Die Möglichkeit, daß die fraglichen Unternehmungen sich vom Ende Februar bis Mitte April erstreckten, erscheint demnach keineswegs ausgeschlossen.

Wenn endlich IV, 117, 1 und V, 20, 1 der am 14. Elaphebolion (= 20. April) 423 geschlossene Waffenstillstand und der am 25. Elaphebolion (= 12. April) 421 vereinbarte Friede als $\tilde{\alpha}\mu\alpha \tilde{\eta}\rho\iota$ zu stande gekommen bezeichnet werden, so läßt sich aus diesen Stellen für die Zeit der thukydideischen Frühlingsepoche überhaupt kein Anhaltspunkt entnehmen. Die Voraussetzung Ungers, daß $\tilde{\alpha}\mu\alpha \tilde{\eta}\rho\iota$ ebenso wie II, 2, 1 $\tilde{\alpha}\mu\alpha \tilde{\eta}\rho\iota$ ἀρχομένῳ „auf den Anfang des Frühlings im weiteren Sinne im Gegensatz zur Mitte und Ende als erstes Drittel desselben zu beziehen ist“, ist durchaus willkürlich und nicht einmal mit seiner eigenen Annahme, wonach der 20. April 423 in die Mitte des Frühlings (26. März—17. Mai) fallen würde, vereinbar. Durch $\tilde{\alpha}\mu\alpha \tilde{\eta}\rho\iota$ wird eben weiter nichts ausgedrückt, als die Thatsache, daß die erwähnten Begebenheiten in die Frühlingszeit fielen.

Kann hiernach aus den von Unger angeführten Stellen kein sicherer Schluß gezogen werden, so ergibt sich andererseits eine genaue Bestimmung der thukydideischen Frühlingsepoche aus dem Bericht über die in der ersten Hälfte des Jahres 420 zwischen Sparta, Argos und Athen geführten Unterhandlungen. Nach V, 40 f. schlossen die Argiver gleich zu Beginn des Frühlings ($\tilde{\alpha}\mu\alpha \tauῶ \tilde{\eta}\rho\iota$ εὐθὺς τοῦ ἐπιτηρυμένου θέρους), da sie nach dem zwischen Sparta und Bötien zu stande gekommenen Vertrag (V, 39) sich für isoliert hielten, einen Frieden auf 50 Jahre. Gleichzeitig erschien in Athen eine spartanische Gesandtschaft, um dem Friedensvertrag gemäß Panakton und die von den Böttern gemachten Gefangenen zurückzugeben (42). Da indessen Panakton zuvor von den Böttern geschleift worden war und die Spartaner mit denselben gegen die mit Athen getroffene Übereinkunft ein

Sonderbündnis geschlossen hatten, wiesen die Athener die Gesandten unwillig ab. Auf Betreiben des Alkibiades knüpften nunmehr die Argiver Unterhandlungen mit Athen an. Um den Abschluß eines Bündnisses zwischen Athen und Argos zu vereiteln, erschien alsbald eine zweite spartanische Gesandtschaft, die sich jedoch vor den Athenern kompromittierte, indem sie auf den Rat des Alkibiades in der Volksversammlung keine Vollmacht zu haben erklärte, während sie vorher in der βουλή dies versichert hatte. Das Volk war nunmehr bereit, das von den Argivern angetragene Bündnis anzunehmen, doch wußte Nikias es durchzusetzen, daß er selbst zuvor nach Sparta geschickt wurde, um die Wiederherstellung von Panakton, Rückgabe von Amphipolis und Aufgabelung des mit Böotien geschlossenen Vertrages zu verlangen. Er erreichte indessen weiter nichts, als die Erneuerung des auf das fünfzigjährige Bündnis mit Athen geleisteten Eides, worauf die Athener unverzüglich mit Argos, Elis und Mantinea ein Sonderbündnis schlossen (43—47).

Laut der Urkunde des fünfzigjährigen Bündnisses sollte dasselbe alljährlich von den Spartanern in Athen bei den Dionysien und von den Athenern in Sparta bei den Hyakinthien neu geschworen werden. Die Anwesenheit des Nikias in Sparta ist mithin noch vor die Dionysien oder spätestens in die sich vom 9.—15. Elaphebolion erstreckende Festzeit selbst zu setzen. Im anderen Falle hätte unter den Umständen, die den Athenern Veranlassung zum Mißtrauen gegen Sparta gaben, die Nichtleistung des Eides zur vorschriftsmäßigen Zeit in erster Linie erwähnt werden müssen. Die von uns gewonnene Zeitbestimmung wird andererseits auch dadurch gestützt, daß die nach der Rückkehr des Nikias von Sparta erfolgte Wahl des Alkibiades zum Strategen (Plut. Nic. 10) nach dem, was wir über die Zeit der Strategenwahlen wissen¹⁾, im Munychion oder spätestens Anfang Thargelion stattgefunden haben muß.²⁾

¹⁾ Vgl. jetzt hierüber Beloch, die attische Politik seit Perikles, p. 265 ff.

²⁾ Nach einer sehr ansprechenden Vermutung O. Müllers (Gesch. d. griech. Litt. II², 168) hat Euripides in der Andromache v. 445 ff., wo die Spartaner als hinterlistige Menschen hingestellt werden, deren

Nach Unger (Zeitrech. d. Griech. u. Röm. p. 589) entspricht der 1. Hekatombaion des Jahres 420 dem 3. Jnli. Für die vorangehenden Dionysien ergiebt sich hiernach der 15.—21. März. Da nun zwischen dem um Frühlingsanfang erfolgten Abgang der ersten spartanischen Gesandtschaft nach Athen und der Ankunft des Nikias in Sparta ein Intervall von 15—20 Tagen angenommen werden muß, so fällt der Beginn des Frühlings spätestens Anfang März. Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß Thukydides in Übereinstimmung mit der populären Auffassung den Anfang dieser Jahreszeit mit dem Spätanfang des Arktar gleichzeitig setzte.¹⁾

Das von uns gewonnene Ergebnis, wonach der Überfall Plataäs um den dem letzten Gamellion entsprechenden 5/6. März und der Beginn der Invasion in Attika um den 25. Mai 431 erfolgte, kann nunmehr für vollkommen gesichert gelten. Nachdem so die Chronologie dieser Periode festgestellt ist, wenden wir uns dazu, die Zeit der vorangehenden Begebenheiten his zum Beginn des kerkyräisch-korinthischen Krieges zu bestimmen.

Nach Thuc. II, 2, 1 fand der Überfall Plataäs statt im sechsten Monat nach der Schlacht bei Potidäa. Es fragt sich, in welchem Sinne diese Zeitangabe aufzufassen ist. Es kann dies entweder heißen: „im sechsten Monat nach dem Monate, in welchem die Schlacht bei Potidäa geliefert wurde“. Alsdann würde, wenn der Überfall Plataäs Ende Gamellion stattfand, da 432/1 ein Schaltjahr war, jenes Ereignis in den Metageitnion (13. August bis 10. September) fallen. Oder Thukydides hat, was man bei seinem Streben nach Genauigkeit wohl eher voranzusetzen be-

Worte niemals mit ihren Gedanken übereinstimmen, eben auf das Auftreten der zweiten spartanischen Gesandtschaft in Athen Bezug genommen. Dann muß aber diese Stelle unter dem frischen Eindruck der bewußten Verhandlungen geschrieben worden sein. Man wird in diesem Falle annehmen müssen, daß das Stück an den Dionysien des Jahres 420 alsbald nach jener Scene in der athenischen Volksversammlung aufgeführt worden ist.

¹⁾ Daß Thukydides den Beginn des Frühlings an diese Sternphase anknüpfen konnte, wird auch von E. Müller, de tempore, quo bellum Peloponnesiacum initium cepit, Marburg 1852, p. 33 anerkannt.

reichtig ist, von dem Kalenderdatum des einen Ereignisses zu dem des anderen¹⁾ gerechnet, sodaß das Intervall hiernach fünf bis sechs Mondmonate (zu durchschnittlich 29 $\frac{1}{2}$ Tagen) betragen würde. In diesem Falle würde die Schlacht bei Potidäa, wenn der Überfall Plataäs am 29. Gamelion (6. März) stattfand, zwischen den 29. Metageitnion und den 30. Boedromion (10. September bis 10. Oktober) zu setzen sein. Die erstere Rechnungsweise wird von Lipsins (Leipz. Studien 1885, p. 161 und Jahrb. f. Ph. 1885, p. 676), die letztere von E. Müller (de tempore, quo bellum Pelop. initium cepit, p. 33), Wilamowitz (cur. Thnc. p. 12) und Steup (Thnc. Stud. II, p. 55) voransgesetzt. Daß die fragliche Zeitangabe in doppeltem Sinne gefaßt werden kann, scheint keiner der genannten Gelehrten in Erwägung gezogen zu haben. Wir lassen vorläufig beide Möglichkeiten gelten und nehmen daher für die Schlacht bei Potidäa als frühesten Termin den 13. August und als spätesten den 9. Oktober an.

Eine genauere Zeitbestimmung wird ermöglicht durch eine Inschrift. Aus dem Verzeichnis der im Jahre 432/1 von den Athenern gemachten Angaben (C. I. A. IV, 179^a) ersehen wir, daß in der zweiten Prytanie (etwa 21. August—27. September) für drei nach Makedonien abgehende Feldherren, Enkrates und zwei Kollegen, deren Namen angefallen sind, eine Zahlung angewiesen worden ist. In Eukrates haben Kirchhoff und v. Wilamowitz (cur. Thnc. p. 14) einen Kollegen des mit vier anderen Feldherren gegen Potidäa gesandten Kallias (Thnc. I, 61, 1) erkannt. Nimmt man an, daß Kallias bereits zu Anfang der zweiten Prytanie, also gegen Ende August, abging, so wird im Hinblick darauf, daß er noch einige Zeit mit der Berechnung Pydnas verbrachte und nach einem sodann mit Perdikkas getroffenen Abkommen den Weg nach Potidäa zu Lande zurücklegte, die daselbst gelieferte Schlacht nicht vor Mitte September gesetzt werden können. Thukydidēs

¹⁾ Auf einer derartigen Rechnung beruht z. B. die Angabe, daß die Schlacht bei Onophyta am 62. Tage nach der bei Tanagra stattgefunden habe (I, 108, 2). Wenn für diese Periode die Kalenderdaten der wichtigeren Begebenheiten bereits in der Überlieferung fixiert waren, so muß dies von der Zeit des peloponnesischen Krieges noch in höherem Grade gelten.

hat also, wie wir dies von vornherein als wahrscheinlich angenommen haben, das zwischen diesem Ereignis und dem Überfall Plataäs liegende Intervall genau nach Monaten und Tagen berechnet.

Nach Lipsius (Leipz. St. 1885, p. 161 ff.) und Steup (p. 35 ff., 55 ff.), denen A. Baner (Philologus 1887, p. 482) zustimmt, soll nun aber an der fraglichen Stelle ein Textfehler vorliegen. Nach der Rechnungsrkunde C. I. A. I, 179 fällt die nach dem Abschluß der Defensivallianz zwischen Athen und Kerkyra erfolgte Absendung des Lakedämonios in die dortigen Gewässer (Thuc. I, 45) in die erste Prytanie des Jahres 433/2. In der nämlichen Inschrift wird aber auch eine am letzten Tage einer Prytanie geleistete Zahlung an die Feldherrn der zweiten attischen Hilfsflotte erwähnt, welche während der Schlacht bei Sybota anlangte (Thuc. I, 50). Steup und Lipsius nehmen nun mit Böckh (über zwei attische Rechnungsrkunden in den Abhandl. d. Berl. Ak. d. W. 1846, p. 355 ff. = Kleine Schr. VI, 72 ff.) an, daß die Prytanie, in welcher die Absendung der zweiten Flotte erfolgte, ebenfalls die erste des genannten Jahres gewesen sei. Böckh hielt diese Annahme deshalb für notwendig, weil nach dem Bericht des Thukydidēs die zweite Flotte kurze Zeit nach der ersten absegelt sei. Da nun nach Thuc. I, 56, 1 und 57, 1 der Abfall Potidäas alsbald (εὐθύς) nach der Schlacht bei Sybota stattfand, so müßte, wenn jene Voraussetzungen richtig sind, die nicht lange nachher gelieferte Schlacht bei Potidäa (I, 62 ff.) noch der ersten Hälfte des Jahres 433/2 angehören. Lipsius vermutet daher, daß in der Zeitangabe für den Überfall Plataäs (μετὰ τὴν ἐν Ποτιδαίῃ μάχην μὲν ἔκτεν die Worte καὶ δεκάτεν ausgefallen seien.¹⁾ Es würde hiernach, wenn man mit Lipsius (p. 166) den Überfall Plataäs auf den 4. April setzt, die Schlacht bei Potidäa zwischen den 20. Dezember 433 und den 18. Januar 432 oder nach der von Lipsius befolgten Rechnungsweise in den Maimakterion 433 (= 20. November — 19. Dezember) zu stehen kommen. Der C. I. A. IV, 179^a genannte Enkrates müßte alsdann der Nachfolger

¹⁾ Steup, p. 60 verzichtet darauf, eine bestimmte Änderung vorzuschlagen, sondern begnügt sich damit, den seiner Ansicht nach vorhandenen Widerspruch aufzudecken.

des Kallias gewesen sein. Wilamowitz-Möllendorff (cur. Thuc. p. 14 und Hermes 1885, p. 484 f.), der die von Böckh für die Schlacht bei Sybota gewonnene Zeitbestimmung ebenfalls für richtig hält, ist dagegen der Ansicht, daß die thukydideische Zeitangabe für den Überfall Platäas richtig überliefert sei, glaubt jedoch in der zweimal begegnenden Ansetzung des Abfalls von Potidäa gleich (εὐθὺς) nach jener Schlacht eine Interpolation erblicken zu müssen.

Die sowohl der einen wie der anderen Ansicht zu Grunde liegende Voraussetzung, daß die zweite athenische Flottensendung nach Kerkyra der ersten unmittelbar gefolgt sei, erweist sich indessen bei näherer Betrachtung des thukydideischen Berichtes keineswegs als zutreffend. Nach I, 31, 1 dauerten die von den Korinthiern nach der Niederlage bei Lenkimme veranstalteten Rüstungen zwei Jahre. Auf die Kunde von diesen Rüstungen (πυρθάνόμενοι τὴν παρασκευήν) wenden sich die Korinthier nach Athen, wohin gleichzeitig auch die Korinthier Gesandte abordnen. Nach zweimaliger Verhandlung in der Volksversammlung schließen die Athener mit den Kerkyräern ein Defensivbündnis (ἐπιμυχίαν) und senden ihnen nicht lange nach der Abreise der korinthischen Gesandten (τῶν Κορινθίων ἀπελθόντων οὐ πολὺ ὕστερον 45, 1) eine Hilfsflotte von zehn Schiffen unter Lakedämonios, Diotimos und Proteas (c. 31—45). Nachdem die Korinthier ihre Rüstungen vollendet (ἐπειδὴ αὐτοῖς παρεσκευάσθη 46, 1), segeln sie mit 150 Schiffen nach dem südöstlich von Kerkyra gelegenen Hafen Cheimerion und treffen alsbald hierauf mit den Kerkyräern bei Sybota zusammen. Hiernach fand also, wie schon E. Müller (de tempore, quo bellum Peloponnesiacum initium cepit, Marburg 1852, p. 40 f.) richtig bemerkt hat, die Sendung des Lakedämonios statt, während die Korinthier noch in ihren Rüstungen begriffen waren.¹⁾ Nach Lipsius und Steup müßte der Abschluß des Bündnisses mit Kerkyra und die nicht lange nachher erfolgte Absendung der zehn Schiffe unmittelbar vor die Vollendung der korinthischen Rüstungen fallen. Aber ist es denn glaublich, daß die Kerkyräer die Hilfe Athens

¹⁾ Aus welchem Grunde Steup p. 58 das Verfahren Müllers im einzelnen nicht genau genug findet, ist mir nicht ersichtlich.

erst im letzten Augenblick nachgesucht haben sollten? Nach Thukydides (31, 2) thaten sie diesen Schritt vielmehr, als sie von den umfassenden Rüstungen, die die Korinthier veranstalteten, Kunde erhielten. Der Bericht des Thukydides spricht also gerade dafür, daß zwischen der ersten und zweiten athenischen Flottensendung nach Kerkyra ein längeres Intervall lag. Man muß hiernach mit Pflingk-Harttung (Perikles als Feldherr, Stuttgart 1884, p. 48, A 1) annehmen, daß die Athener nach dem Abschluß des Bündnisses mit Kerkyra einstweilen zehn Schiffe ansandten, um die Situation zu überwachen und im Notfall zur Hand zu sein, und erst auf die Nachricht von dem Anlaufen der großen koriuthischen Flotte zwanzig Schiffe nachschickten.

Die ans Stesimbrotos¹⁾ stammende Darstellung Plutarchs (Per. 29), wonach Perikles erst zehn Schiffe, dann aber, als man diese Zahl zu gering fand, eine stärkere Flotte nach Kerkyra abgehen ließ, kann nicht als ein dieser Annahme entgegenstehendes Zeugnis angeführt werden. Diejenigen, welche eine Hilfsflotte von bloß zehn Schiffen als eine ungenügende Unterstützung (*μικρὰν βοήθειαν τοῖς δεηθεῖσι*) bezeichneten, sind jedenfalls der Ansicht gewesen, daß durch das Erscheinen einer größeren Flotte die Korinthier sich überhaupt von einem Angriff würden abschrecken lassen. Dies lag indessen nicht in der Absicht des Perikles, dessen Bestreben nach 44, 2 vielmehr darauf gerichtet war, einen Zusammenstoß der beiden Gegner herbeizuführen (*συγκρούειν ἑπὶ μάλιστα αὐτοὺς ἀλλήλους*) und die Korinthier auf diese Weise zu schwächen. Es wurden also auch bei der zweiten Flottensendung nicht mehr Schiffe angeboten, als gerade erforderlich waren, um in der Zahl der Schiffe, die auf koriuthischer Seite 150, auf kerkyräscher aber mit den 10 attischen Schiffen nur 120 betrug (46 L), das Gleichgewicht einigermaßen herzustellen. Da dieser ganzen Handlungsweise ein wohl berechneter, konsequent festgehaltener Plan zu Grunde liegt, so wird man die Angabe, daß Perikles durch

¹⁾ Daß Stesimbrotos hier die Quelle ist, ergibt sich, wie Sauppe, die Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles p. 36 bemerkt, aus einer Vergleichung mit dem auf ihn zurückgehenden Bericht im Kimon c. 16 in.

den gegen ihn laut gewordenen Tadel sich bewogen gefühlt habe, eine stärkere Flotte nachzusenden, auf eine dem Perikles ungünstige, auch sonst bei Plutarch oder vielmehr in seiner Hauptquelle (s. besonders c. 9—11) hervortretende Tendenz, für sein Verfahren nicht politische Erwägungen, sondern die Rücksicht auf die Gunst des Volkes als maßgebend hinzustellen, zurückführen müssen. Die mittlerweile eingetretene Vollendung der korinthischen Rüstungen, durch die sich Perikles zur Absendung einer Verstärkung veranlaßt sah, wird also hier geflissentlich übergangen.

Da nun der Bericht des Thukydides ein längeres Intervall zwischen den beiden Flottensendungen nach Kerkyra voraussetzt, andererseits aber nach II, 2, 1 die Schlacht bei Potidäa in den Herbst des Jahres 432 fällt, so ist der nicht sehr lange vorher erfolgte Abgang der zweiten nach Kerkyra gesandten Flotte in das Ende des Jahres 433/2 zu setzen. Die fragliche Prytanie kann also, wie bereits E. Müller p. 40 angenommen hat, nach der Zahl der angefallenen Buchstaben nur die achte oder die neunte sein.¹⁾

Lipsius und Stenp glauben ihre Ansicht indessen noch anderweitig stützen zu können. Im Anschluß an die Angabe, daß die peloponnesische Bundesversammlung den Krieg mit Athen beschlossen, bemerkt Thukydides (I, 125, 2): δεδογμένον δὲ αὐτοῖς εὐθὺς μὲν ἀδύνατα ἦν ἐπιχειρεῖν ἀπαρασκευάσις οὖσιν, ἐκπορίζεσθαι δὲ ἐδόκει ἑκάστοις ἢ πρόσφορα ἦν καὶ μὴ εἶναι μέλλησιν, ἕμωσι δὲ καθιστάμενοι ὧν ἔδει ἑναυτὸς μὲν οὐ διετριβή, ἔλασσον δὲ, πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν πόλεμον ἄρασθαι φανερώς. Stenp p. 56 und Lipsius p. 162 fassen diese Stelle übereinstimmend dahin auf, daß die Zeit, welche die Rüstungen in Anspruch nahmen, als eine lange bezeichnet werden sollte und also nicht viel weniger als ein Jahr betragen haben müsse. Nach dem oben (p. 71) Bemerkten ergibt sich aber für die Schlacht bei Potidäa als frühester Termin Mitte September 432. Die Beschwerden, die die Korinthier, Megarer und Ägineten vorbrachten, würden mithin, da damals Potidäa bereits

¹⁾ Holwerda, de pecuniis sacris in parthenonis opisthodomis, in der Mnemosyne 1886, p. 119 will ἕκτης ergänzen, welche Ansetzung jedoch zu früh scheint.

belagert wurde (I, 67), frühestens Ende September und die erst nach Befragung des delphischen Orakels herufene Bundesversammlung (I, 118, 3 ff.) nicht vor Ende Oktober gesetzt werden können. Da der eigentlichen Invasion in das attische Gebiet die Berennung der Grenzfestung Önoe vorherging, für die man mit Steup (p. 57) mindestens acht bis zehn Tage in Ansatz bringen muß, so fällt die Überschreitung der attischen Grenze spätestens Mitte Mai. Das Intervall zwischen der peloponnesischen Bundesversammlung und dem Angriff auf Önoe betrug hiernach keine vollen sieben Monate, während nach der oben citierten Stelle, wenn man ihr den von Lipsius und Steup vorangesetzten Sinn beilegt, an einem Jahre nur wenig gefehlt haben könnte.

Eine genauere Betrachtung der fraglichen Worte führt jedoch zu einer ganz anderen Auffassung. Lipsius findet, daß die eigentümliche Ausdrucksweise des Thukydides an die des Herodot erinnern. In der That begegnet bei Herodot (VII, 39) eine Stelle, die der unsrigen durchaus ähnlich ist. Dem Lydier Pythios, welcher den Xerxes bat, von seinen fünf Söhnen den ältesten von der Kriegspflicht zu befreien, erwidert der durch dieses Ansuchen erzürnte König: τὴν μὲν ἀξίην οὐ λάμψαι, ἐλάσσω δὲ τῆς ἀξίης. Wie aus dem Folgenden hervorgeht, hätte Pythios nach der Ansicht des Xerxes verdient, mit seinen sämtlichen Söhnen hingerichtet zu werden; der König begnügte sich jedoch damit, bloß den ältesten Sohn töten zu lassen. Der Sinn der Stelle ist also, wie auch Steup p. 58 anerkennt, nicht etwa: „du sollst nicht gerade die volle Strafe erleiden, aber auch nicht viel weniger“, sondern: „du sollst nicht die volle Strafe erleiden, sondern weniger.“ In anderer Weise kann hiernach auch die thukydideische Stelle nicht aufgefaßt werden. Steup sucht nun aber den von ihm vorangesetzten Sinn gleichwohl zu gewinnen, indem er vorschlägt zu lesen: ἐνιαυτός μὲν οὐ διατρέβη, <οὐ πολλῶ δὲ διατρέβη> ἔλασσον δὲ . . .

Zu dieser sehr wenig ansprechenden Änderung hat sich Steup augenscheinlich dadurch bestimmen lassen, daß das den Satz einleitende ὅμως einen Gegensatz zu der vorhergehenden Angabe, wonach die Rüstungen unverzüglich betrieben werden sollten, voraussetzt. Der von Stahl mit M. bezeichnete codex des britischen Museums, dessen Abweichungen Beachtung verdienen, bietet jedoch die Lesart

ὁμοίως. Man erhält hiernach folgenden, durchaus angemessenen Sinn: „Sie beschlossen, daß die Einzelnen das, was von Nutzen sei, ohne Verzug beschaffen sollten. Indem sie nun aber in gleicher Weise (wie sie es beschlossen hatten) die erforderlichen Vorkehrungen trafen, verstrich nicht ein Jahr, sondern weniger, bevor sie in Attika einfielen und den Krieg offen begannen.“

Thukydidēs ist also der Ansicht, daß die Rüstungen der Peloponnesier nicht langsam, sondern dem gefaßten Beschluß entsprechend verhältnismäßig rasch vor sich gegangen seien. In der That hatte Archidamos für den Fall, daß der Krieg unvermeidlich sei, eine Frist von zwei bis drei Jahren als erforderlich bezeichnet.¹⁾ Die peloponnesische Bundesversammlung war jedoch der Ansicht, daß mit dem Losschlagen nicht länger gezögert werden solle, und so stand denn, bevor ein Jahr verging, ein Heer, wie man es selbst zur Zeit der Perserkriege nicht angeboten hatte,²⁾ auf dem Boden Attikas.

Die von Lipsius und Stenp geltend gemachten Gründe haben sich hiermit als hinfällig erwiesen. Aber die Ansetzung der Schlacht bei Potidäa in den November oder Dezember des Jahres 433 wird auch angeschlossen durch folgende Erwägung. Zur Zeit, als die von Arcestratos befehligten 30 Schiffe (I, 57, 6) im Begriff waren, nach Makedonien abzugehen, was nach Lipsius im Oktober 433 geschehen sein mußte, erhielten die Potidäaten von den lakedämonischen Behörden das Versprechen, daß, falls die Athener sie angriffen, ein Einfall in Attika stattfinden solle (58, 1). Ist es denkbar, daß die Spartaner, auch wenn man ihre Schwerfälligkeit in Rechnung zieht, mit der Ausführung dieses Versprechens anderthalb Jahre gezögert haben sollten? Es kann dies nun so weniger angenommen werden, als die Korinthier gleich nach der Schlacht bei Potidäa, als die Athener mit den Belagerungsarbeiten begannen, in Sparta Klage führten.³⁾

¹⁾ I, 82, 3: καὶ ἦν μὲν ἐσκαοόμεναι τι προαβουσιασίων ἡμῶν, ταῦτα ἄριστα· ἦν δὲ μὴ, διαλθόντων ἐτών καὶ δύο καὶ τριῶν ἄματιον ἤδη, ἦν δοκῆ, πεπραγμένοι ἴμεν ἐκ' αὐτούς.

²⁾ II, 11, 1: τῆρθε οὕτω μείζονα παρασκευῆ, ἔχοντες ἐξήλθαμεν.

³⁾ I, 67, 1: πολιτορκουμένης δὲ τῆς Ποτειδαίας οὐχ ἡσύχαζον, ἀνδρῶν τε σφίσιν ἐνόητων καὶ ἅμα περὶ ᾧ χωρίῳ δεδιότες παρακάλουν

Gleichzeitig mit den Korinthiern erhoben in Sparta die Megarer Beschwerde, weil sie vom attischen Markt- und Hafenverkehr ausgeschlossen seien (67, 4). Nach der Angabe des Philochoros, der wir unbedingt Glauben schenken müssen, geschah dies in dem Archontat des Pythodoros (432/1)¹). Die Korinthier mußten hiernach vom Maimakterion 433 bis mindestens zum Hekatombäon 432, also nicht weniger als acht Monate, gewartet haben, ehe sie in Sparta einen Schritt zur Rettung ihrer hart bedrängten Pflanzstadt thaten. Wie man sieht, geschieht durch die von Lipsius vorgeschlagene Textänderung der Geschichte ein schlechter Dienst. Die auf diese Weise gewonnenen zehn Monate sind, wie v. Wilamowitz (Hermes 1885, p. 483) richtig bemerkt, „so inhaltslos, wie die Königsjahre, mit welchen die Chronographen die Lücken ihrer Systeme stopfen“.

Es läßt sich indessen dafür, daß die Schlacht bei Potidäa erst im Herbst 432 geliefert wurde, auch ein direkter rechnungsmäßiger Beweis führen. Wir kennen die Stärke der Streitkräfte, welche die Athener für die Belagerung Potidäas verwandten. Andererseits ist uns aber auch bekannt, wieviel Sold die Hopliten

τε εὐθὺς ἐς τὴν Λακωνίδαίωνα τοὺς ἑσπέρους καὶ καταβίων ἰθύνοντας τῶν Ἀθηναίων, ὅτι σπονδὰς τε λαλικότας εἶεν καὶ ἀδικεῖν τὴν Πηλοπόννησον. Es fragt sich, auf welchen Zeitpunkt πολιορκουμένης τῆς Ποτειδαίας zu beziehen ist. Nach 64, 1 errichteten die Athener sofort (εὐθὺς) nach der Schlacht im Norden der Stadt eine Mauer, durch die der Isthmus abgesperrt wurde, während die Einschließung auf der Südseite erst nach der geraume Zeit später (χρόνῳ ὕστερον) erfolgten Ankunft des Phormion (64, 2 f.) stattfand. Lipsius (p. 164) und v. Wilamowitz (Hermes 1885, p. 481) denken an diesen letzteren Zeitpunkt. Hiergegen spricht jedoch, wie Steup (p. 42) mit Recht geltend macht, c. 64, 3, wo die nach der Ankunft des Phormion vollzogene völlige Einschließung als ein zweites Stadium der Belagerung hingestellt wird (εὐτως ἤδη κατὰ κράτος ἢ Ποτειδαία ἀμφοτέρωθεν ἐπολιορκεῖτο).

¹) Vgl. Schol. Aristoph. Pac. 605: (Φιλόχορος φησι) ἐπὶ Πυθοδώρου . . . περί Μεγαρέων εἰπών, ὅτι καὶ οὗτοι καταβίων Ἀθηναίων παρὰ Λακωνιδαιμόνιος, ἀδικῶς λίγαυτας εἰρησθαί ἀγορὰς καὶ λιμένους τῶν παρ' Ἀθηναίων. Die Annahme A. Bauers (Philologus 1887, p. 488), daß die Volksversammlung, in der die Spartaner den Krieg beschlossen, bereits im Winter 433/2 stattgefunden habe, wird hierdurch widerlegt.

und Raderer täglich erhielten, und ebenso ist die Gesamtsumme der Kosten überliefert. Nach diesen Angaben läßt sich die Dauer der Belagerung berechnen.

Nach Thuc. III, 17, 3 erhielt jeder im Belagerungsheer befindliche Hoplite sowohl für sich als für seinen Diener täglich eine Drachme. Der nämliche Sold wurde den Schiffaleuten gewährt.¹⁾ Die Kosten der Belagerung betragen nach Thuc. II, 70, 2 2000, nach Isokrates *περὶ ἀντιδόσεως* 113 2400 Talente. Die Übergabe der Stadt erfolgte im Winter 430/29.

Das ursprünglich vorhandene Belagerungsheer setzte sich zusammen aus den 1000 von Arcestratos und den 2000 von Kallias auf 70 Trieren mitgebrachten Hoplitensoldaten (vgl. I, 57, 6 mit 61, 1 f.). Nach Thuc. III, 17, 3 blieb die Stärke dieses Heeres, welches während der ganzen Dauer der Belagerung vor Potidäa liegen blieb, stets die nämliche.²⁾ Die durch Kämpfe und Krankheiten entstandenen Verluste wurden also durch Verstärkungen gedeckt.

Außer diesen 3000 Mann wirkten aber auch 1600 Mann unter Phormion (vgl. p. 77, A 3) eine Zeit lang bei der Belagerung mit. Wann diese Abteilung abging, ersehen wir aus der Liste der in dem Jahre 432/1 verabfolgten Zahlungen. Nach C. I. A. IV, 179^b wurde in der Prytanie Hippothoontis für ein Heer, dessen Bezeichnung ausgefallen ist, an die Hellenotamen Geld angewiesen. In einer hierauf genannten Prytanie, die entweder mit der Hippothoontis identisch oder eine spätere ist, wurde eine weitere Summe aus-

¹⁾ Auf die Frage, ob das citierte Kapitel mit Steup (Rhein. Mus. 1869, p. 350 und 1872, p. 367) und Müller-Strübing (Thuk. Forschungen (p. 112) für interpoliert oder mit Stahl (Rhein. Mus. 1872, p. 278) für echt zu halten ist, braucht hier nicht eingegangen zu werden, da die den Sold betreffenden Angaben, wenn nicht von Thukydides, so doch jedenfalls von einem wohl unterrichteten Gewährsmann stammen. Im Laufe der nun zu führenden Untersuchung wird sich aber gerade diejenige Angabe, die hauptsächlich gegen die Echtheit des fraglichen Kapitels zu sprechen scheint, als richtig erweisen.

²⁾ τῶν μὲν γὰρ Ποτειδαίων διδραχμαὶ ὅπλατα ἐπρούρουσιν (αὐτῶν γὰρ καὶ ἑκπρῆτι δραχμὴν ἐλάβανε τῆς ἡμέρας), τρισχιλιοὶ μὲν οἱ πρῶτοι, ὧν οὐκ ἔλασαν διπολιόρησαν.

gezahlt, die, wie die erhaltenen Buchstaben ἤγες τῆ. ἐς Πότιδα . . . erkennen lassen, für einen nach Potidäa abgehenden Feldherrn bestimmt war. Da, wie v. Wilamowitz (curae Thuc. p. 11) erkannt hat, in der fraglichen Inschrift die Ausgaben nach Kriegsschauplätzen geordnet waren und zwei Zeilen weiter unten (Z. 9) die Summe der für Makedonien aufgewandten Gelder angegeben wird, so muß die zuvor erwähnte in der Hippothoontis angewiesene Zahlung ebenfalls Potidäa betreffen. Augenscheinlich verhalten sich die beiden Zahlungen zu einander ebenso, wie die C. I. A. I, 183, Z. 13—16 unter dem Jahre 415/4 erwähnten, von denen die eine, im Betrage von 300 Talenten, am 13. Tage der achten Prytanie für das Heer in Sizilien und die andere im Betrage von 4 Talenten, 2000 Drachmen am 20. Tage der nämlichen Prytanie für die jene Summe überbringende Flotte angewiesen wurde. Von den beiden Summen, um die es sich in unserem Falle handelt, ist also die erste für das bisher vor Potidäa stehende Heer, die zweite aber für Phormion bestimmt, der zugleich den Auftrag erhielt, jene andere Summe den vor Potidäa befehligen Strategen zu überbringen. Mithin ist der Abgang des Phormion in der Prytanie Hippothoontis oder, wenn die erste Zahlung ganz zu Ende dieser Prytanie stattfand, zu Beginn der nächsten Prytanie erfolgt. Nun wurde aber, wie aus Z. 15 des nämlichen Bruchstückes ersichtlich ist, in der Hippothoontis eine Geldsumme für Karkinos angewiesen, der die im Sommer 431 gegen den Peloponnes ausgesandte Flotte befehligen sollte (Thuc. II, 23, 2). Die Ausrüstung dieser Flotte wurde nach Thuc. II, 17, 4 bereits in Angriff genommen, als die Peloponnesier sich noch auf dem Isthmus sammelten (vgl. 13, 1 u. 18, 1). Da ihre Anknüpfung bei Oenoe, wo sie sich zehn Tage aufgehalten haben mögen (vgl. p. 76) auf den 15. Mai zu setzen ist, so muß der Beschluß, den Peloponnes mit einer Flotte anzugreifen, Anfang Mai oder noch früher gefaßt sein. Mithin ist die Hippothoontis, da das attische Jahr 431/0 am 2. August begann, die achte Prytanie, die sich etwa vom 9. April bis zum 16. Mai erstreckt haben wird. Die Abfahrt Phormions hat demnach erst nach dem 8. April stattgefunden. Andererseits geht aus Thuc. II, 31, 2 hervor, daß er zur Zeit des nun den 15. September beginnenden

φθινόπωρον sich nicht mehr auf dem dortigen Kriegsschanplatz befand. Wahrscheinlich wird er nicht lange nach dem Beginn des neuen attischen Amtsjahres (2. August 431) nach Athen zurückgekehrt sein.

Eine zweite zeitweilige Verstärkung erhielt die Belagerungsarmee etwa im Mai des Jahres 430 durch Hagnon, der die zuvor von Perikles zur Verheerung der peloponnesischen Küste angebotenen 150 Trieren mit 4000 Hoplitern und 300 Reitern gegen Potidäa verwandte (vgl. 56, 1 f. mit 58, 1). Man versuchte mit Hilfe dieser gewaltigen Heeresmacht die Stadt zu stürmen, doch wurden alle Angriffe abgeschlagen (vgl. Diod. XII, 46, 2). Da Hagnon zudem allein durch die Pest 1050 Mann verlor, so gab er nach 40tägigem Aufenthalt weitere Versuche auf und kehrte mit seinem Expeditionskorps nach Athen zurück.

Bevor wir nun auf Grund dieser Anhaltspunkte die Dauer der Belagerung zu bestimmen suchen, ist noch die Frage zu erledigen, ob hinsichtlich der Gesamtkosten die Angabe des Thukydides oder die des Isokrates den Vorzug verdient. Man wird von vornherein geneigt sein, sich für das Zeugnis des zeitgenössischen Geschichtsschreibers zu entscheiden. Die Annahme, daß Thukydides 2400 Talente auf 2000 abgerundet habe, erscheint aus dem Grunde mißlich, weil er dann entweder πλείω δευχλίων ταλάντων geschrieben oder, was wahrscheinlicher ist, die überschüssigen Hunderte angegeben haben würde. Nach seiner Ausdrucksweise können die Kosten 2000 Talente überhaupt nicht erheblich überstiegen haben. Eine Bestätigung hierfür ergibt sich aus Diodor (XII, 46, 4), wonach zur Zeit, als Hagnon vor Potidäa anlangte, mehr als 1000 Talente (πλείω τῶν χιλίων ταλάντων) verbraucht waren. Da Potidäa sich im Winter 430/29 ergab, so mußte der vor der Ankunft des Hagnon gemachte Aufwand jedenfalls erheblich mehr als die Hälfte der Gesamtkosten ausmachen. Wäre nun die Angabe des Isokrates richtig, so würden die Ausgaben bis zu dem genannten Zeitpunkt 1500 Talente noch übersteigen, in welchem Falle Diodor sich anders ausgedrückt haben würde. Wir werden uns daher an die Angabe des Thukydides halten und die des Isokrates auf sich beruhen lassen müssen.

Bei der nunmehr vorzunehmenden Berechnung beginnen wir mit den für die Besoldung des Schiffsvolkes erforderlichen Angaben. Nimmt man an, daß die 70 zu Beginn der Belagerung vor Potidäa liegenden athenischen Schiffe (I, 61, 4) bis zur Einnahme der Stadt daselbst verblieben, so würde sich in jedem Falle ein viel zu hoher Betrag ergeben. Da auf jedes Schiff an Ruderern, Epibaten und sonstigem Personal 200 Mann zu rechnen sind¹⁾, so beträgt der Sold für eine Triere in 30 Tagen ein Talent, für 70 Trieren also 70 Talente. Setzt man nun den Beginn der Belagerung um den 20. September 432 und die Übergabe Ende November 430, was eher zu früh als zu spät sein dürfte, so würden in einem Zeitraum von etwa 800 Tagen für die Flotte allein nicht weniger als 1866 Talente aufgewandt worden sein, was im Hinblick auf die sonstigen mindestens noch 1000 Talente betragenden Kosten nicht angenommen werden kann.

Die Zahl der ständig vor Potidäa befindlichen Schiffe kann hiernach 30—40 nicht überstiegen haben. Eine geringere Stärke kann aber ebenfalls nicht angenommen werden, weil zur Verhinderung eines etwaigen Entsatzes die Anwesenheit einer respektablen

¹⁾ Man vergleiche die hierfür von Böckh, Staatshaushalt der Ath. I², 384 ff. in hinlänglicher Anzahl gegebenen Belege. Nichtsdestoweniger findet es Breusing, die Nautik der Alten, Bremen 1886, Vorrede p. X, unglaublich, daß die Trierer eine so starke Besatzung gehabt habe. Er macht hiergegen geltend, daß, wenn man mit Böckh auf das Schiff 170 Ruderer rechne, auf die 300 Trieren, die den Athenern zu Beginn des peloponnesischen Krieges zur Verfügung standen (Thuc. II, 13, 8), 51 000 Mann gekommen sein müßten, welche Zahl im Verhältnis zur Bevölkerung Attikas einfach lächerlich sei. Breusing hat aber jedenfalls die Wehrkraft und somit auch die Bevölkerung dieses Staates, über die noch keine sicheren Erhebungen angestellt worden sind, bedeutend unterschätzt. Nach Isokrates de pace 86 verloren die Athener bei der großen sicilischen Expedition nicht weniger als 40 000 Mann und doch war ihre Widerstandskraft hiermit bei weitem noch nicht erschöpft. Es ist zu bedauern, daß Beloch in seinem so verdienstvollen Werke über die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, Leipzig 1886, auf die maritimen Streitkräfte Athens in der auf die Perserkriege folgenden Periode keine Rücksicht genommen hat.

Flotte erforderlich war. Nach Thuc. III, 17, 2 hatten die Athener zu Beginn des Krieges im ganzen 250 Schiffe angeboten, von denen 100 Attika, Euböa und Salamis deckten und weitere 100 an der peloponnesischen Küste krenzten, während die übrigen 50 sich bei Potidäa und an den sonst noch zu bewachenden Punkten (*περὶ Ποτειδαιῶν καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις χωρίοις*) befanden. Diese Angabe ist doch jedenfalls dahin aufzufassen, daß von den zuletzt genannten 50 Schiffen die bei Potidäa liegenden den größten Teil bildeten. Man hat bisher in der Voranssetzung, daß vor Potidäa während der ganzen Dauer der Belagerung sich 70 Schiffe befinden hätten, entweder das fragliche Kapitel als interpolirt betrachtet, oder, indem man *περὶ Ποτειδαιῶν καὶ* strich und sonstige entsprechende Änderungen vornahm, die Angaben über die von den Athenern angebotenen maritimen Streitkräfte auf das vierte Kriegsjahr bezogen. Da aber nunmehr nachgewiesen ist, daß die Zahl der vor Potidäa liegenden Schiffe nicht 70, sondern nur die Hälfte betragen haben kann, so kommt das hauptsächlichste gegen die Echtheit jenes Kapitels geltend gemachte Argument in Wegfall. Wir sind nunmehr berechtigt, die Angabe, daß zu Beginn des Krieges bei Potidäa und an anderen Punkten sich 50 attische Schiffe befanden, als ein zuverlässiges Zeugnis zu betrachten. Ebenso wird die Bemerkung, daß die Stärke des ursprünglichen Belagerungskorps unverändert auf 3000 Mann erhalten wurde, nicht beanstandet werden können.

Nehmen wir nun beispielsweise an, daß die Belagerung Potidäas am 20. September 432 begann und die Übergabe am 8. Januar 429 stattfand, so würde der Unterhalt einer Flotte von 30 Schiffen in diesem Zeitraum von 840 Tagen ebensoviel Talente gekostet haben. Die nämliche Ausgabe wäre für das 3000 starke Belagerungskorps erforderlich gewesen. Diese beiden Posten betragen also zusammen schon 1680 Talente. Hierzu kommen ferner, wenn man für die 1600 Mann des Phormion einen 90tägigen Aufenthalt vor Potidäa und in der Chalkidike (vgl. I, 65, 3) in Ansatz bringt, 90×3200 Drachmen = 48 Talente. Außerdem sind nun aber noch die durch die Expedition des Hagnon verursachten Kosten in Betracht zu ziehen. Das von ihm mitgebrachte Heer bestand aus 400 Hoplitern und 300 Reitern (vgl. II, 58, 1 mit 56, 2).

Da während der 40 Tage, die Hagnon vor Potidäa zubrachte, von seinen Truppen allein 1050 Mann an der Pest starben und die vergeblichen Sturmversuche ebenfalls noch beträchtliche Verluste verursacht haben mögen, so rechnen wir als Durchschnittsstärke nur 3600 Mann. Es ergibt sich hiernach, wenn man außer dem 40tägigen Aufenthalt vor Potidäa noch je 5 Tage für die Hin- und Rückfahrt der Flotte in Ansatz bringt, allein für die Hopliten und Reiter ein Aufwand von 50×7200 Drachmen = 60 Talente. Hierzu kommen alsdann noch die sehr beträchtlichen Ausgaben für das Schiffsvolk. Unter den 150 Schiffen, die im ganzen angeboten waren, befanden sich 100 attische (II, 56, 1 f., vgl. VI, 31, 2). Die für dieselben erforderliche Löhnung betrug $50 \times 20\,000$ Drachmen = 166 $\frac{2}{3}$ Talente.

Nach dieser Veranschlagung, in welcher die Kosten für den Hin- und Rücktransport der von Phormion befehligten Abteilung und für die Beschaffung der Belagerungsmaschinen noch gar nicht in Betracht gezogen sind, ergibt sich ein Gesamtaufwand von $1680 + 48 + 60 + 167 = 1955$ Talenten. Die von Lipsins angestellte Annahme, wonach die Belagerung Potidäas, für die wir 2 Jahre $3\frac{1}{2}$ Monate angesetzt haben, 3 Jahre oder noch länger gedauert haben müßte, kann nun keinen Augenblick mehr aufrecht erhalten werden. Andererseits erhält das oben gewonnene Ergebnis, wonach die Schlacht bei Potidäa zwischen Mitte September und den 9. Oktober 432 zu setzen ist, durch die soeben angeführte Berechnung eine Bestätigung.¹⁾

¹⁾ Daß die Schlacht bei Potidäa nach der handschriftlichen Lesart bei Thuc. II, 2, 1 in den Herbst 432 zu setzen ist, nimmt auch L. Herbst (Philologus 1887, p. 533 f.) an. Da er indessen an der herrschenden Ansicht festhält, daß die Schlacht bei Sybota zu Beginn des Jahres 433/2 geliefert worden sei, so ist er genötigt, die zwischen den Schlachten bei Sybota und bei Potidäa liegenden Begebenheiten auf einen zu langen Zeitraum zu verteilen. Die von den Athenern an die Potidäaten gerichtete Aufforderung, die nach Pallene zu gelegene Mauer zu schleifen, Geiseln zu stellen und die korinthischen Epidemurgen auszuweisen, setzt er in den Dezember 433/2, die Ausrüstung der unter dem Befehl des Arcestratos stehenden Flotte in den Frühling 432 und ihre Abfahrt in den August, was nach der Darstellung

Mit unserer Zeitbestimmung steht nun auch in Einklang die oben (p. 81) erwähnte Angabe Diodors (XII, 46, 4), wonach zur Zeit, als Hagnon vor Potidäa anlangte, für die Belagerung schon mehr als 1000 Talente verausgabt gewesen sein sollen. Setzt man, wie wir es oben gethan haben, den Beginn der Belagerung auf den 20. September 432 und die Ankunft Hagnons Mitte Mai 430, sodaß zwischen beiden Zeitpunkten ein Intervall von ca. 600 Tagen liegt, so betrug der in diesem Zeitraum gemachte Aufwand $600 \div 600 + 48 = 1248$ Talente. Die Ausdrucksweise Diodors erscheint also nunmehr angemessen.

Da im Jahre 432/1 außer Perikles (vgl. Thuc. II, 21, 3) Kallias mit vier Kollegen, ferner aber die drei gegen den Peloponnes ausgesandten Feldherrn Karkinon, Proteas und Sokrates, zu denen nach C. I. A. IV, 179^b noch ein vierter aus dem Demos Halai kommt¹⁾, als Strategen fungierten, so ist hiermit das Kollegium dieses Jahres vollzählig. Es ergibt sich hieraus einestheils, daß Phormion erst nach dem Tode des Kallias gewählt worden ist²⁾, andernteils aber, daß der kurze Zeit vor Kallias mit 30 Schiffen nach Makedonien gesandte Archestratos (Thuc. I, 57, 6), wie bereits Droysen (Hermes 1875, p. 3) und Beloch (die

des Thukydidēs unmöglich angenommen werden kann. Wenn Herbst für seine Ansicht geltend macht, daß der zwischen der Ausrüstung und der Abfahrt der attischen Flotte erfolgte Synökismus der abtrünnigen chalkidischen Städte längere Zeit in Anspruch genommen haben müsse, so übersieht er, daß nach Thuc. I, 58, 1 Potidäa und die anderen chalkidischen Städte erst abfielen, als die attische Flotte bereits unterwegs war, und hierauf erst auf Veranlassung des Perdikkas der Synökismus in Angriff genommen wurde.

¹⁾ Vgl. Müller-Strübing, *Jahrb. f. Phil.* 1883, p. 610.

²⁾ Diodor (XII, 37, 1) scheint vorauszusetzen, daß Phormion an der Stelle des Kallias den Oberbefehl vor Potidäa übernommen hat; doch kann dies schon aus dem Grunde nicht angenommen werden, weil er erst im Frühling 431 auf dem Kriegsschauplatz eintraf. Zudem geht aus der Darstellung des Thukydidēs I, 64, 2 und 65, 3) hervor, daß Phormions Kommando sich nur auf die von ihm mitgebrachten 1600 Mann erstreckte. Man muß demnach annehmen, daß nach dem Tode des Kallias einer der vier mit ihm nach Potidäa gesandten Feldherrn den Oberbefehl übernahm.

attische Politik seit Perikles, p. 299) angenommen haben, dem Kollegium des vorhergehenden Jahres angehörte.

Fällt hiernach die Abfahrt des Arcestratos und der hiermit gleichzeitige Abfall Potidäas (Thuc. I, 58, 1) noch vor den am 14. Juli eingetretenen Jahreswechsel, so wird man sich, damit die sich unmittelbar an die Schlacht bei Sybota anschließenden Ereignisse sich nicht allzusehr zusammendrängen, mit E. Müller (a. a. O. p. 40) dahin entscheiden müssen, daß diejenige Prytanie, an deren letztem Tage die Zahlung für die zweite nach Kerkyra gesandte Flotte erfolgte, die achte gewesen ist.

Rechnet man die neunte Prytanie zu 35 und die zehnte zu 36 Tagen, so ergibt sich, daß das nächste Jahr am 14. Juli beginnt, als Datum der betreffenden Zahlung der 3. Mai. Etwa 8—10 Tage nachher (11—13. Mai) wird die Schlacht bei Sybota stattgefunden haben. Die sogleich (Thuc. I, 56, 1 und 57, 1) hierauf an die Potidäaten gerichtete Aufforderung, Geiseln zu stellen, ihre Mauern zu schleifen und die korinthischen Epidemirgen auszuweisen, ist etwa Mitte Juni zu setzen.¹⁾ Die Potidäaten schicken hierauf Gesandte nach Athen, um jene Weisung rückgängig zu machen, gleichzeitig aber nach Sparta, um für den Fall, daß die Unterhandlungen mit den Athenern erfolglos blieben, dessen Unterstützung zu gewinnen. Als nun die Athener auf ihrem Ansinnen beharren, die Spartaner aber für den Fall eines Angriffs von athenischer Seite das Versprechen geben, in Attika einzurücken, sagt sich Potidäa vom attischen Bunde los (57, 2—58, 1). Da die mit den Athenern geführten Unterhandlungen sich längere Zeit hingezogen hatten²⁾, so wird man hierfür, sowie für die Hin- und Rückreise der Gesandten, ungefähr 20 Tage rechnen müssen. Die Abfahrt des Arcestratos und der gleichzeitig erfolgte Abfall Potidäas sind demnach auf Anfang Juli zu setzen. Vierzig Tage nachher (60, 3), also Mitte August,

¹⁾ Nimmt man an, daß die Zahlung für die zweite nach Kerkyra gesandte Flotte am letzten Tage der neunten Prytanie erfolgte, so würde die Schlacht bei Sybota Mitte Juni fallen und für die folgenden Begebenheiten zu wenig Spielraum bleiben.

²⁾ Vgl. Thuc. I, 58, 1: ἐπειδὴ ἔκ τε Ἀθηναίων ἐκ πολλοῦ πράσσοντες οὐδὲν ἤσπερον ἐπιτόθειον.

laugte der koriuthische Befehlshaber Aristens mit seinen 2000 Mann in Potidäa an. Die von Kallias befehligte Flotte, deren Ausrüstung erst beschlossen wurde, als die Korinthier bereits unterwegs waren, wird etwa 10 Tage später, gegen Ende August oder zu Anfang der zweiten Prytanie (vgl. p. 71) eingetroffen sein.¹⁾ Nicht lange nachher, zwischen Mitte September und den 9. Oktober (vgl. p. 71), hat die Schlacht bei Potidäa stattgefunden.

Eine noch genauere Zeitbestimmung dieses letzteren Ereignisses wird ermöglicht durch folgende Erwägung. In der von den Spartanern alsbald nach der Schlacht bei Potidäa anberaumten Volksversammlung, in welcher die Korinthier, Megarer und Ägineten ihre Beschwerden vorbrachten (Thuc. I, 67, vgl. p. 77 f.), wurde die Frage, ob die Athener den 30jährigen Frieden gebrochen, zur Abstimmung gebracht durch den Ephoren Sthenelaidas, der zuvor die für den Krieg sprechenden Gründe noch in einer kurzen Rede zusammenfaßte. Thukydides sagt von ihm (I, 87, 1): τοιαῦτα δὲ λέξας ἐπεφύριζεν αὐτὸς ἔμπορος ὢν ἐς τὴν ἐκκλησίαν τῶν Λακεδαιμονίων. Die Worte ἐς τὴν ἐκκλησίαν τῶν Λακεδαιμονίων hat Ullrich, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Thukydides, Hamburg 1862, p. 54 als einen näher bestimmenden Zusatz zu ἔμπορος ὢν gefaßt, so daß Sthenelaidas unter den fünf Ephoren derjenige gewesen sein würde, dem die Leitung der Volksversammlungen zustand. Diese Annahme ist jedoch aus dem Grunde mißlich, weil für eine fest abgegrenzte Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder des Kollegiums die Überlieferung keinerlei Beleg bietet. Außerdem macht Classen mit Recht geltend, daß τῶν Λακεδαιμονίων mit der Amtsbezeichnung im eigenen Staate unverträglich sein würde. Man wird daher mit Classen ἐς τὴν ἐκκλησίαν zu ἐπεφύριζεν ziehen und τοιαῦτα als Objekt nicht bloß von λέξας, sondern auch von ἐπεφύριζεν betrachten müssen. Allerdings existiert für die Verbindung von ἐπιφύριζεν mit εἰς sonst kein

¹⁾ Wenn Lipsius (Leipz. Stud. 1885, p. 163) den Kallias fast gleichzeitig mit Aristens eintreffen läßt, so ist hier die für die Ausrüstung der Flotte erforderliche Zeit nicht in Betracht gezogen. Der große Vorsprung, den die Korinthier hatten, konnte auch dadurch, daß sie allem Anschein nach zu Lande, die Athener aber mit der Flotte nach Makedonien gelangten, nicht ausgeglichen werden.

Beispiel. Vielmehr steht, wenn das Verbum nicht, wie es meist geschieht, absolut gesetzt ist, die Person, welche gefragt werden soll, im Akkusativ (vgl. Ullrich p. 56). Da indessen Lucian Tim. 44 ἐπεφύρισε mit dem Dativ τῆ ἐκκλησίᾳ verbindet, so liegt kein Grund vor, εἰς τὴν ἐκκλησίαν zu beanstanden. Konstruiert man aber nun in dieser Weise, so ist ἔφορος ὢν ein müßiger Zusatz; denn daß Sthenelaidas dieses Amt bekleidete, war schon 85, 3 bemerkt worden. Die Vornahme der Abstimmung durch Sthenelaidas konnte überhaupt nicht dadurch motiviert werden, daß er einer der Ephoren war, da in diesem Falle, wie Ullrich p. 54 richtig bemerkt, nicht ersichtlich ist, warum nicht ebenso gut ein anderes Mitglied des Kollegiums diese Funktion hätte ausüben können. Vielmehr ist anzunehmen, daß Sthenelaidas der Vorsteher des Kollegiums war und als solcher den Vorsitz in der Volksversammlung hatte. Daß das Kollegium einen Obmann hatte, ergibt sich aus Plut. Lysand. 30, wo Lakratidas, der einige Zeit nach Lysanders Tod das Ephorat bekleidete, als προσετώς τῶν ἐφόρων bezeichnet wird. Es ist mithin an unserer Stelle jedenfalls zu schreiben: τοιαῦτα δὲ λέξας ἐπεφύριζεν πρῶτος ἔφορος ὢν ἐς τὴν ἐκκλησίαν τῶν Λακεδαιμονίων.

Ohne Zweifel war nun der Vorsteher des Kollegiums identisch mit dem Eponymos, nach welchem das laufende Jahr datiert wurde. In dem von Herbst 432 bis Herbst 431 laufenden Jahre hatte, wie aus II, 2, 1 ersichtlich ist, Ainesias diese Stellung inne. Die Magistratur des Sthenelaidas gehört mithin dem vorhergehenden Jahre an. Da nun das lakedämonische Kalenderjahr höchst wahrscheinlich mit dem auf die Herbstnachtgleiche folgenden Neumond begann¹⁾, so wird der Amtsantritt des Ainesias um den 12. Oktober stattgefunden haben. Die fragliche Volksversammlung ist alsdann kurz vorher zu setzen, so daß die Schlacht bei Potidäa bereits um den 20. September geliefert worden sein muß. Die nach jener Volksversammlung einberufene peloponnesische Bundesversammlung fällt, da zuvor noch das delphische Orakel befragt wurde (I, 118, 3), wohl erst Anfang oder Mitte November.

Die Handelssperre gegen Megara, die in Athen von der öffent-

¹⁾ Bischoff, de fastis Graecorum antiquioribus, Leipziger Studion f. klass. Phil. 1834, p. 367.

lichen Meinung als die Hauptursache des Krieges mit Sparta betrachtet wurde (Thuc. I, 140, 4, vgl. Aristoph. Ach. 524 ff. Pax 609 f. Plut. Per. 29 fin.), ist wahrscheinlich im Sommer 432 erlassen worden. Wäre sie früher ins Leben getreten, so würden die Megarer ihre Beschwerden nicht erst in der im Herbst dieses Jahres in Sparta gehaltenen Volksversammlung vorgebracht haben. Zu der Zeit, als die Kerkyräer sich an Athen um Hilfe wandten, kann, wie Ullrich (das megarische Psephisma, Hamburg 1838, p. 31 ff.) und Duncker (G. d. Alt., N. F. II, 329) richtig bemerken, jene Maßregel noch nicht erfolgt sein, da die von den korinthischen Gesandten vor der athenischen Volksversammlung gehaltene Rede (Thuc. I, 37—42) noch das Bestehen guter Beziehungen zwischen Korinth und Athen voraussetzt, während ein gegen Megara erlassenes Handelsverbot das mit demselben eng verbundene Korinth hätte verletzen müssen. Ferner wird, wie ebenfalls Ullrich hervorgehoben hat, I, 55, 2 die Unterstützung der Kerkyräer durch Athen als der erste Anlaß des Krieges mit Korinth bezeichnet. Das megarische Psephisma kann also erst nach der Schlacht bei Sybota erlassen worden sein. Wahrscheinlich wurde dieser Beschluß erst gefaßt, nachdem durch den Abfall Potidäas das Verhältnis zwischen Athen und Korinth noch gespannter geworden war.¹⁾

Steph (p. 22) nimmt allerdings nach dem Vorgang von C. Peter (Zeittafeln der griech. Gesch., 5. Aufl. p. 61) und B. Jowett (in seiner Thukydidesübersetzung, Oxford 1881) an, daß die Verhängung der Handelssperre noch vor den Abschluß des Defensivbündnisses zwischen Athen und Kerkyra falle. Eine Anspielung auf diese Maßregel will er erblicken in der von den korinthischen Gesandten in Athen gehaltenen Rede. Thukydides legt denselben (I, 42, 2) folgende Worte in den Mund: οὐκ ἄξιον . . . φανεράν ἐχθρὰν ἤδη καὶ οὐ μέλλουσαν πρὸς Κορινθίους κτήσασθαι, τῆς δὲ ὑπαρχούσης πρότερον διὰ Μεγαρέας ὑπόψιας σῶφρον ὑπελαῖν

¹⁾ Die Annahme Dunckers (p. 330 u. 350), daß die Handelssperre später durch einen auf den Antrag des Charinos (Plut. Per. 30) gefaßten Beschluß verschärft worden sei, wird hinfällig durch den in meinen Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte von 489—413 v. Chr. bei Eporos, Theopomp u. a. Autoren, Leipzig 1879, p. 176 ff. geführten Nachweis, wonach das Psephisma des Charinos mit dem sog. megarischen Psephisma identisch ist.

μᾶλλον ἢ γὰρ τελευταία χάρις καιρὸν ἔχουσα, καὶ ἐλάσσων ἢ, δύναται καὶ μᾶλλον ἔγκλημα λύσαι. Man hat diese Äußerung einestheils darauf bezogen, daß die Megarer, als sie im Jahre 446 von Athen abfielen, hierbei von den Korinthiern unterstützt wurden (Thuc. I, 114, 1), andernteils aber unter der τελευταία χάρις die den Athenern günstige Haltung Korinths während des samischen Krieges (40, 5) verstehen zu müssen geglaubt. Nach Stenps Ansicht soll aber ὑποψία vielmehr den Verdacht bezeichnen, welchen die Korinthier seit der Verhängung der Handelssperre über Megara gegen Athen hegten. Die τελευταία χάρις, durch die dieser Verdacht aufgehoben werden könnte, würde alsdann darin bestehen, daß Athen sich während des Krieges zwischen Korinth und Kerkyra neutral verhielte. Die Beziehung der ὑποψία auf die Vorgänge des Jahres 446 hält Stenp aus dem Grunde für ausgeschlossen, weil von einem ἔγκλημα nur mit Rücksicht auf Vorgänge aus der Zeit nach dem Abschluß des dreißigjährigen Friedens habe gesprochen werden können.

Es leuchtet nun aber keineswegs ein, warum eine Betrachtung der zwischen Athen und Korinth bestehenden Beziehungen sich lediglich auf die dem Friedensschluß folgende Periode hätte beschränken sollen. Das Verhalten der Korinthier nach dem Abfall Megaras war in Athen auch nach dem Friedensschluß, durch welchen der Verlust Megaras erst ein dauernder wurde, nicht vergessen. Die Kerkyräer galben daher die Korinthier auch jetzt noch geradezu als Feinde Athens bezeichnen zu können (33, 3. 35, 4). Diesen Verdacht anehen die Korinthier nun zu entkräften durch den Hinweis darauf, daß sie zuletzt den Athenern eine Gefälligkeit erwiesen hätten, indem sie sich einer Unterstützung der Samier widersetzten. Wenn Stenp geltend macht, daß die korinthischen Gesandten, wenn sie von diesem Punkte hätten reden wollen, sich jedenfalls viel entschiedener ausgedrückt haben würden, so scheint er nicht beachtet zu haben, daß an einer früheren Stelle der nämlichen Rede auf die Haltung Korinths während des samischen Anstandes bereits hingewiesen worden war.

Eine weitere Stütze für seine Ansicht glaubt Stenp darin zu finden, daß Thukydides sich über den Zeitpunkt, in welchem das megarische Psephisma erlassen wurde, in keiner Weise ausgesprochen habe. Aber eben dieser Umstand spricht dafür, daß es sich hier um ein in die Zeit der Verwicklungen selber fallendes Ereignis

handelt; denn im anderen Falle würde der Geschichtsschreiber da, wo er die Klagen der Megarer erwähnt (I, 67, 4), nicht unterlassen haben zu bemerken, daß sie schon längere Zeit unter dem Drucke jener Maßregel gelitten, aber jetzt erst gewagt hätten, ihre Beschwerden vorzubringen. Man wird daher, zumal im Hinblick auf die oben über die Zeit des megarischen Psephismas gemachten Bemerkungen, an der bisherigen Auffassung der fraglichen Stelle festzuhalten haben.

Wenn nach dem oben Bemerkten (s. p. 86) die Schlacht bei Sybota gegen Mitte Mai 432 geliefert wurde, so fällt die Schlacht bei Lenkimme, welche nach Thuc. I, 31, 1 zwei Jahre vorher stattfand, etwa in den Anfang des Sommers 434. Eine Bestätigung hierfür ergibt sich aus Aristophanes' Frieden v. 990. Hier fordert Trygäos den Frieden auf, sich endlich einmal seinen Freunden zu zeigen, die sich schon dreizehn Jahre lang in Sehnsucht nach ihm verzehrten (οἷ σου τραγόμεσθ' ἤδη τρία καὶ δέκα ἔτη). Da die Auf- führung des Friedens an den Dionysien des Jahres 421 (26. März bis 1. April) stattfand, so wird als Anfangspunkt jenes Zeitraumes angenscheinlich der Ausbruch des kerkyräisch-korinthischen Krieges betrachtet, durch welchen Hellas aus der bisher lange genossenen Ruhe des Friedens aufgestört wurde.

Wir lassen zum Schluß eine kurze Übersicht der gewonnenen Resultate folgen:

Schlacht bei Lenkimme	Anfang Sommer 434.
Schlacht bei Sybota	11.—13. Mai 432.
Abfall Potidäas und Abfahrt des Archestratos	Anfang Juli.
Ankunft des Aristens vor Potidäa	Mitte August.
Ankunft des Kallias in Makedonien	Ende August.
Schlacht bei Potidäa	um den 20. September.
Volkversammlung in Sparta	Anfang Oktober.
Bundversammlung daselbst	Anfang oder Mitte November.
Überfall Platäas	5/6. März 431.
Ankunft Phormions bei Potidäa	April/Mai.
Archidamos vor Oenoe	Mitte Mai.
Beginn der Invasion in Attika	25. Mai.



Inhalt.

	Seite
<u>Die Zeit der solonischen Gesetzgebung</u>	1
<u>Athen und Persien von 465 bis 412 v. Chr.</u>	19
<u>Über die chronologische Anordnung der Begebenheiten von der Schlacht bei Leukimme bis zum ersten Einfall der Pelo- ponnesier in Attika</u>	47

VERLAG VON S. CALVARY & Co. IN BERLIN.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft

begründet von **Conrad Bursian**,

herausgegeben von

Iwan Müller.

Mit den Beiblättern

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Jährlich 4 Bände gr. 8. zu 20—30 Bogen (in 12 Heften zu 6—10 Bogen).

Subscriptionspreis für den Jahrgang (90 Bogen) **30 Mark.**

Ladenpreis (nach Erscheinen des 1. Heftes) **36 Mark.**

Die erste Folge (Acht Jahrgänge in 24 Bänden), die Literatur der Jahre 1873—1880 umfassend und die ersten sechs Jahrgänge der neuen Folge (Band 26—49: die Literatur der Jahre 1881 bis 1886), werden zusammen zum Subscriptionspreise von 390 Mark abgegeben, welcher Betrag auch in Raten zu 60 Mark entrichtet werden kann.

Der Jahresbericht erscheint seit dem Jahre 1874 und verfolgt das Programm: auf dem sich immer mehr ausdehnenden Gebiete der classischen Sprach- und Alterthums-Forschung einen vollständigen Wegweiser zu bieten und ein möglichst objectives Bild dessen zu geben, was in den verschiedenen Zweigen dieser Wissenschaft innerhalb eines Jahres geleistet werden ist.

Bibliotheca philologica classica.

Verzeichnisse der auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft

erschiedenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen,

Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Recensionen.

Jahrgang 1—14. 1874—1887.

Preis des Jahrganges von 4 Heften (zusammen ca. 25 Bogen gr. 8.) **6 Mark.**

Die Bibliotheca philologica classica ist das einzige Verzeichniss, welches die sämmtlichen auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft erscheinenden Werke aller Literaturen systematisch verzeichnet. Bei schnellem Erscheinen gewährt diese Zeitschrift dem Fachmanne die genaueste Einsicht in die Bewegung und Fortbildung der Wissenschaft und ergänzt somit den Jahresbericht in bibliographischer Hinsicht.

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde

begründet von **Conrad Bursian**,

herausgegeben von

Iwan Müller.

Erster bis neunter Jahrgang: 1878—1886.

Das biographische Jahrbuch bringt Nekrologe der verstorbenen Philologen und Alterthumsforscher nach authentischen Quellen.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT,

herausgegeben von

Ch. Belger und O. Seyffert.

Wöchentlich 2 Bogen roy.-8. Abonnementspreis 6 Mark vierteljährlich.

Jahrgang I—VII Oktober 1881 — December 1887 werden mit 90 Mark abgegeben.

Diese Zeitschrift ist bestimmt, für den Philologen ein Central-Organ auf allen Gebieten der Alterthumskunde zu bilden und ihn mit den Fortschritten der Wissenschaft möglichst schnell und vollständig bekannt zu machen.

Calvary's philologische und archaeologische Bibliothek.

Sammlung neuer Ausgaben älterer classiseber Hülfsbücher zum Studium der Philologie, in jährlichen Serien von ca. 16 Bänden. Subscriptionspreis für den Band 1 M. 50 Pf. Einzelpreis 2 Mark. Jeder Band wird einzeln abgegeben.

Neu eintretende Abonnenten erhalten die erste bis dritte Serie (50 Bände) statt für 75 Mark für 36 Mark.

Bisher erschienen:

I. Serie. 15 Bände und ein Supplementband.

Band 1: Wolf, F. A., *Prolegomena ad Homerum*. Cum notis ineditis Immanuelis Bekkeri. Editio secunda cui accedunt partis secundae prolegomenorum quae supersunt ex Wolfii manuscriptis eruta. Einzelpreis 2 Mark.

Band 2-6: Müller, K. O., *Kunstatarchaeologische Werke*. Erste Gesamtausgabe. 5 Bände. Einzelpreis 10 Mark.

Band 7-15: Niebuhr, B. G., *Römische Geschichte*. Neue Ausgabe von M. Isler. 3 Bde. in 9 Theilen. Einzelpreis (einschliessl. d. Registerbandes) 18 Mark.

Supplementband: *Register zu Niebuhr's Römischer Geschichte*.

Der Supplementband wird den Abnehmern der ersten Serie mit 1 M. 50 Pf. berechnet, einzeln 2 Mark.

II. Serie. 18 Bände.

Band 16-20: Dobree, P. P., *Adversaria critica*. Editio in Germania prima cum praefatione Guilelmi Wagneri. 2 Bände in 6 Theilen. Einzelpreis 12 M.

Band 21-24: Bentley, R., *Dissertation upon the letters of Phalaris and other critical works with introduction and notes by W. Wagner*. Ein Band in 4 Theilen. Einzelpreis 8 Mark.

Band 25: Dobree, P. P., *Observationes Aristophaneae*. Edidit illustravit G. Wagner. Einzelpreis 1 M. 50 Pf.

Band 26-31. 33 u. 43: Humholdt, W. v., *Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues*. Mit erläuternden Anmerkungen u. Excursen von A. F. Pott. 2. Aufl. Mit Nachträgen von A. F. Pott u. einem systematischen u. alphabetischen Register von A. Vanicek. 2 Bde. in 8 Tbl. Einzelpreis 16 M.

III. Serie. 15 Bände und ein Supplementband.

Band 32 u. 43: Hudemann, E. E., *Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit*. Zweite durch Nachträge, eine Inhalts-Angabe, ein Regist. n. eine Strassenkarte d. römisch. Reich. vermehrte Aufl. Einzelpreis 4 M.

Band 34-42: Becker, A. W., *Chariklee*. Bilder altgriechischer Sitte, zur genaueren Kenntniss des griechischen Privatlebens. Neu bearbeitet von H. Göll. 3 Bände in 9 Theilen. Einzelpreis 18 Mark.

Band 44-47: Rangabé, A. R., *Précis d'une histoire de la Littérature néo-hellénique*. 4 Bde. Einzelpreis 8 Mark.

Supplementband: Müller, Lucian, *Friedrich Ritschl*. Eine wissenschaftliche Biographie. 2. Aufl. Einzelpreis 3 Mark.

IV. und V. Serie. ca. 36 Bände.

Band 49-55. 74-78: Rolsig, K., *Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft*. 1. Theil: Etymologie, neu bearbeitet von H. Hagen, 3 Bde. Einzelpreis 6 M. 2. Theil: Scmasiologie, neu bearbeitet von Heerdegen (unter der Presse). 3. Theil: Syntax, neu bearbeitet von J. H. Schmalz und G. Landgraf. 9 Bände. Einzelpreis 18 Mark.

Band 56-61. 72. 2. Hälfte 73. 79/80. Meler, M. H. E., und G. F. Schoemann, *Der attische Process*. Neu bearbeitet von J. H. Lipsius. 2 Bände in 10 Thln. Einzelpreis 20 Mark.

Band 62-70: Becker, A. W., *Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Auguste*. Zur genaueren Kenntniss des römischen Privatlebens. Neu bearbeitet von H. Göll. 9 Bände. Einzelpreis 18 Mark.

Band 71-72. 1. Hälfte. Ussing, J. L., *Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern*. Neue Bearbeitung. Einzelpreis 3 Mark.

VI. und VII. Serie. ca. 32 Bände.

Band 81 ff. A. Holm, *Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit Griechenlands*. ca. 20 Bände. Einzelpreis ca. 40 Mark.

Wegen der Fortsetzung behalten wir uns Mittheilung vor.



